

92. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. April 2007, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	6956	hierzu	
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion „Mängelliste in Bayern: Kinder, Bildung, Arbeitsplätze – handeln statt immer neuer Gutachten!“		Änderungsanträge der Abg. Franz Josef Pschierer, Roland Richter bzw. Peter Welnhöfer u. a. (CSU) (Drsn. 15/7550 und 15/7932)	
Dr. Thomas Beyer (SPD)	6956	Änderungsantrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD) (Drs. 15/7559)	
Joachim Unterländer (CSU)	6958	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/7996)	
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	6959	Roland Richter (CSU)	6973
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	6961	Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	6974
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	6962	Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	6974
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	6963	Staatssekretär Georg Schmid	6975
Franz Josef Pschierer (CSU)	6964	Beschluss zu den Nrn. 1 und 2 des SPD-Änderungsantrags 15/7559	6975
Dr. Ludwig Spaenle (CSU)	6966	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/7162 in Zweiter Lesung	6976
Renate Dodelle (CSU)	6968	Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/7162	6976
Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber	6968	Erledigung der CSU-Änderungsanträge 15/7550 und 15/7932 sowie der Nr. 3 des SPD-Änderungsantrags 15/7559	6976
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern (Drs. 15/7944) – Erste Lesung –		Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Atomkraft behindert den Klimaschutz (Drs. 15/8035)	
Staatsministerin Dr. Beate Merk	6970	und	
Franz Schindler (SPD)	6971		
Christine Stahl (GRÜNE)	6972		
Thomas Kreuzer (CSU)	6972		
Verweisung in den Verfassungsausschuss	6973		
Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Baukammergesetz – BauKaG) (Drs. 15/7162) – Zweite Lesung –			

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Atomkraft ist kein Weg zu mehr Klimaschutz: Kein Rückfall hinter den Atomausstiegskonsens
 (Drs. 15/8044)

Ruth Paulig (GRÜNE) 6976
 Ludwig Wörner (SPD) 6979
 Christian Meißner (CSU) 6980
 Staatsminister Dr. Werner Schnappauf .. 6982, 6985
 Ruth Paulig (GRÜNE) (Zwischenbemerkung) .. 6984

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/8035 6986

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8044 6986

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)
Bulgarien und Rumänien: Einhaltung der Verpflichtungen aus dem EU-Beitritt streng kontrollieren und Schutzmaßnahmen ergreifen
 (Drs. 15/8036)

Angelika Schorer (CSU) 6986
 Dr. Linus Förster (SPD) 6988
 Dr. Martin Runge (GRÜNE) 6989
 Staatsministerin Emilia Müller 6990

Beschluss 6992

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)
Keine Kopfpauschale für die Pflegeversicherung
 (Drs. 15/8037)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Kopfpauschale in der Pflegeversicherung
 (Drs. 15/8045)

Franz Maget (SPD) 6992
 Renate Ackermann (GRÜNE) 6993
 Joachim Unterländer (CSU) 6994, 6996
 Staatssekretär Jürgen W. Heike 6995
 Kathrin Sonnenholzner (SPD) 6995
 Joachim Wahnschaffe (SPD) 6996, 6997
 Joachim Unterländer (CSU)
 (Zwischenbemerkung) 6997

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/8045 6997

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8037 (s. a. Anlage 1) 6997, 6999

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Steuergeschenke für Großunternehmen; Unternehmenssteuerreform vollständig gegenfinanzieren – Interessen des Mittelstands berücksichtigen
 (Drs. 15/8038)

Thomas Mütze (GRÜNE) 6998, 7003
 Engelbert Kupka (CSU) 6999
 Jürgen Dupper (SPD) 7000
 Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser 7001

Beschluss 7004

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU)
Sexuellen Missbrauch von Kindern zum Verbrechen aufstufen!
 (Drs. 15/8039)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 7004

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)
Mehr Lehrer an bayerischen Schulen
 (Drs. 15/8040)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lehrerplanstellen statt „Ein-Euro-Jobberinnen bzw. Ein-Euro-Jobber“ an Bayerns Schulen
 (Drs. 15/8041)

Verweisung in den Bildungsausschuss 7004

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** werden
 (s. a. Anlage 2)

Beschluss 7004

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tempolimit auf Autobahnen
 (Drs. 15/7238)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
 (Drs. 15/7797)

Absetzung von der Tagesordnung 7004

Gesetzesentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze** (Drs. 15/7251)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/7986)

Joachim Unterländer (CSU)	7004
Joachim Wahnschaffe (SPD)	7005
Renate Ackermann (GRÜNE)	7006
Staatssekretär Jürgen W. Heike	7007, 7008
Renate Ackermann (GRÜNE) (Zwischenbemerkung)	7007

Beschluss in Zweiter Lesung

7007

Schlussabstimmung

7008

Gesetzesentwurf der Staatsregierung
eines **Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes** (Drs. 15/7387)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses
(Drs. 15/7992)

hierzu

Antrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)

Entschließung zum Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz – Verstärkte Berücksichtigung weiterer Maßstäbe im Hochschulauswahlverfahren (Drs. 15/7701)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses
(Drs. 15/7987)

Dr. Ludwig Spaenle (CSU)	7008
Adelheid Rupp (SPD)	7009
Ulrike Gote (GRÜNE)	7010
Staatsminister Dr. Thomas Goppel	7010

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/7387
in Zweiter Lesung

7011

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/7387

7011

Beschluss zum CSU-Entschließungsantrag 15/7701

7011

Antrag der Staatsregierung
auf **Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern** (Drs. 15/7183)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses
(Drs. 15/7991)

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU)	7012
Wolfgang Vogel (SPD)	7012
Ulrike Gote (GRÜNE)	7013

Beschluss

7013

Antrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Helfergleichstellung (Drs. 15/7446)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 15/7791)

Staatssekretär Georg Schmid	7013
Franz Schindler (SPD)	7014
Herbert Ettengruber (CSU)	7014
Christine Kamm (GRÜNE)	7014, 7015

Beschluss

7015

Schluss der Sitzung

7015

(Beginn: 13.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 92. Voll-sitzung des Bayerischen Landtags.

(Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Man sagt ständig, ich soll ins Parlament kommen, und dann ist keiner da! – Franz Maget (SPD): Herr Präsident, wir sind da! – Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Ich bin da! – Franz Maget (SPD): Herr Ministerpräsident, ich freue mich schon den ganzen Tag auf Sie!)

– Nachdem Kollege Maget seine Freude offenbart hat, können wir fortfahren. Wie immer, haben Presse, Funk und Fernsehen um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema **„Mängelliste in Bayern: Kinder, Bildung, Arbeitsplätze – handeln statt immer neuer Gutachten!“** beantragt. Die Regularien der Aktuellen Stunde sind Ihnen bekannt, aber ich möchte sie zur Information unserer Besucher noch einmal deutlich machen: Die einzelnen Redner dürfen grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält ein Mitglied zehn Minuten Redezeit. Diese Redezeit wird auf die Gesamtredezeit der Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Wir beginnen mit der Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion begrüßt die großen Linien, die der Staatsregierung im Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ unter der Unterüberschrift „Nachhaltige Politik für Kinder, Bildung und Arbeit“ von den eigenen Experten ins Stammbuch geschrieben werden. Wie gesagt: Wir begrüßen die großen Linien, nicht jedes Detail, nicht den Transrapid und sicher nicht die Kernkraft, an deren Wesen nach unserer festen Überzeugung Bayern nicht genesen wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen im Übrigen nicht die missglückte Verwaltungsreform, für die Henzler 1 die Vorlage geliefert hat. Wir begrüßen die großen Linien von Henzler 2, weil sie, was auch die Medien völlig zutreffend und ausführlich dargestellt haben, zentrale Anliegen unseres Politikentwurfs für Bayern aufnehmen.

Herr Ministerpräsident, Sie beenden Ihre Amtszeit so, wie Sie sie begonnen haben, nämlich mit der Ankündigung

von Ausgaben in Milliardenhöhe, finanziert aus Privatisierungserlösen.

(Joachim Herrmann (CSU): Sehr erfolgreich!)

– Herr Herrmann, Sie sind auch da. Es gibt aber einen Unterschied. Das Programm „Zukunft Bayern 2020“ hat bei Weitem nicht den Neuigkeitswert und schon gar nicht den Überraschungseffekt, den Sie mit Ihren Hightech-Offensiven für sich beanspruchen wollten. Was in „Zukunft Bayern 2020“ steht, ist in Wirklichkeit überhaupt nicht neu. Die Forderung nach Kinderbetreuung, vor allem nach Krippenplätzen, ist nicht neu; neu ist sie nur für die CSU, Herr Herrmann.

(Beifall bei der SPD)

Die Forderung nach einer flächendeckenden Einführung von Ganztagschulen, vor allem an den Hauptschulen, ist nicht neu; neu ist sie für die CSU. Die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Studienplätze an den bayerischen Hochschulen ist nicht neu. Neu ist, dass sich die CSU diese Notwendigkeit zum Handeln von Experten in ihr Hausaufgabenbuch eintragen lässt. Neu ist auch nicht die Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Neu ist aber, dass Sie eingestehen müssen, dass Ihre bisherigen Ansätze zu kurz greifen.

Dass die Wirkung der Hightech-Offensive eben nicht nachhaltig genug ist, wird gerade an Henzler 2 deutlich. Die SPD-Fraktion hat bereits zum aktuellen Doppelhaushalt zusätzliche Mittel für die auch im Gutachten formulierten Schwerpunkte vorgeschlagen: 190 Millionen Euro zusätzlich für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, insbesondere für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr; 337 Millionen Euro zusätzlich für die Schulen, 118 Millionen Euro zusätzlich für Hochschulen, zusammen also 455 Millionen Euro mehr für Schulen und Hochschulen. Das fordert Henzler: Wir sind auf dem Weg dazu.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern 440 Millionen Euro mehr – das haben wir in unseren Vorstellungen zum Doppelhaushalt dargestellt – für Investitionen und damit unmittelbar für Arbeitsplätze. Allein für Umwelt und regenerative Energien wollen wir 113 Millionen Euro mehr. Unter dem Strich fordern wir 900 Millionen Euro mehr für Kinder, Bildung, Arbeitsplätze und Investitionen in Bayern in den Jahren 2007 und 2008, und das – Herr Ministerpräsident, weil Sie das wieder falsch gesagt haben – ohne einen Cent Neuverschuldung, nur durch strukturelle Veränderungen im Haushalt.

(Beifall bei der SPD)

Ohne ein zusätzliches Programm wäre also schon jetzt eine echte Schwerpunktsetzung möglich gewesen. 900 Millionen Euro zusätzlich für Kinder, Bildung und Arbeitsplätze wären möglich durch eine andere, eine zielgerichtete Verwendung der vorhandenen Mittel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die CSU und die Staatsregierung haben diese Vorschläge wie immer reflexartig abgewehrt, und jetzt sehen Sie aus Henzler 2, dass das nötig gewesen wäre. Wir begrüßen also die im Gutachten definierten Investitionsschwer-

punkte auch deshalb, weil sie die zentralen Defizitfelder Ihrer Staatsregierung aufdecken. Wir sind gespannt, wie Sie in der CSU mit dieser Bloßstellung umgehen. Wir sind gespannt, ob es „viele gute Anregungen und Ideen aus der CSU-Fraktion geben wird“, wie Sie, Herr Ministerpräsident, im Text der Einladung zu Ihrer Pressepräsentation erwartet haben. Wir sind gespannt auf die Meinung derer – wieder wörtliches Zitat von Stoiber –, „die künftig höhere Verantwortung übernehmen wollen“. Man beachte den Hinweis „wollen“! Herr Huber – er ist da – und Herr Beckstein – wenn er kommt –, ich sage Ihnen: Wir sind gespannt, was Sie uns zu Henzler zu sagen haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Programm „Zukunft Bayern 2020“ sagen Sie uns aber nicht, worum es uns eigentlich gehen muss. Ihnen fehlt die Vision, und es fehlt der konkrete Handlungsauftrag, dem wir uns alle hier zu stellen haben. Es muss um Arbeit für die Menschen in diesem Land gehen. Es geht um Vollbeschäftigung in Bayern, um nicht mehr und nicht weniger. Das ist unser politisches Ziel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Arbeitsplätze werden durch Nachfrage angeregt und durch Investitionen geschaffen. Die staatlichen Investitionen sind aber – wir können es nicht oft genug sagen, weil das für Bayern so falsch war – unter Ihnen, Herr Stoiber, von 22 % auf 11 bis 12 % dramatisch verfallen. Bei den Direktinvestitionen haben wir eine Negativbilanz: Mehr bayerisches Geld geht ins Ausland, als Geld aus dem Ausland zu uns kommt.

Wir müssen umsteuern. Wir brauchen den Dreiklang von Investitionen, Innovationen und Qualifizierung. Wir brauchen eine verstärkte Akquisition ausländischer Direktinvestitionen in Bayern, die Wiederbelebung staatlicher Investitionen, eine Investitionsoffensive. Wir wollen Weltmarktführer bei den regenerativen Energien werden. Sie aber lehnen das letztlich aus ideologischen Gründen ab. Sie wollen nicht wirklich etwas von diesen Energien wissen, und Sie halten in ideologischer Verfestigung an der Atomenergie fest. Damit erweisen Sie Bayern keinen guten Dienst.

Ein dritter Punkt ist nötig, nämlich eine Qualifizierungsoffensive. Auch hier lehnen Sie unsere Vorschläge ab. Wir haben schon jetzt einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in Bayern. Wir müssen alle Instrumente der Qualifizierung und der Arbeitsmarktpolitik einsetzen. Wir rufen Sie auf: Handeln Sie mit uns zusammen.

Die SPD hat im aktuellen Doppelhaushalt – ich wiederhole: ohne Neuverschuldung – einen Schwerpunkt auf die Investitionen in Höhe von 440 Millionen Euro gelegt. Allein dadurch würde die Investitionsquote um 0,6 % steigen. Das wäre gut für die Menschen in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Mit Erstaunen haben wir die Finanzierungsvorschläge für „Zukunft Bayern 2020“ zur Kenntnis genommen. Die Kosten für die vier großen Investitionsblöcke werden dort mit einer Höhe zwischen sechs und acht Milliarden Euro

bezziffert. Bei der Finanzierung – man lese und staune – ist von einem „höheren Wachstumspfad“ die Rede.

(Jürgen Dupper (SPD): Prinzip Hoffnung!)

Es ist auch von „Selbstfinanzierungseffekten“ die Rede. Man liest es und reibt sich die Augen: Ein der CSU-Staatsregierung zuzurechnender Text anerkennt, dass es Alternativen zum Kürzen und zum Schrumpfen gibt, nämlich eine wachstumsorientierte Politik. Herr Dr. Stoiber, das ist in der Tat etwas Neues. Wir beglückwünschen Sie dazu, dass Sie die Makroökonomie entdeckt haben. Endlich erkennen auch Sie, dass staatliche Ausgaben einen Wachstumseffekt haben und dass dadurch die gesamtwirtschaftliche Nachfrage steigt, sodass Einkommen und Arbeitsplätze entstehen und dadurch auch die staatlichen Steuereinnahmen steigen. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erkenntnisfortschritt. Das ist wirklich neu an Henzler.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch überraschend, dass Sie spät, aber immerhin, zu gesamtwirtschaftlichen Betrachtungen in der Lage sind. Sie haben jahrelang eine Haushaltspolitik nach dem Prinzip des braven Hausvaters betrieben. Plötzlich – kaum, dass Sie Ihren Rücktritt angekündigt haben – weitet sich der Horizont. Wir sind dafür sehr dankbar.

Herr Dr. Stoiber, Sie haben aber mit Ihrer Politik zugelassen, dass Bayern beim Wirtschaftswachstum abgehängt wurde. Es stimmt nicht, dass wir um ein Prozent vor den anderen Ländern liegen, wie Sie letzte Woche in der Presse erzählt haben. Beim Wirtschaftswachstum hat Bayern im letzten Jahr Platz sechs auf der Wachstumstabelle belegt. Das ist Mittelmaß, nicht weniger, aber eben auch nicht mehr. Aber Bayern-Verantwortlichen ist das Mittelmaß in der Tabelle inzwischen bekannt.

Die Zahlen, die im Gutachten vorgelegt werden, sind doch mehr Voodoo-Ökonomie als seriöse Makroökonomie. Das Gutachten geht bereits im Jahr 2009 von einem zusätzlichen Wachstumseffekt von 2,1 Milliarden Euro aus. Das ist mehr als erstaunlich. Eine Milliarde Euro, die zusätzlich eingesetzt wird, soll 2,1 Milliarden Euro Wachstum erzeugen. Wenn es so einfach wäre, wäre es schön.

Richtig ist, dass im Wirtschaftskreislauf ein Euro mehrfach ausgegeben wird. Der Multiplikator ist bekannt. Wir haben ihn vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung – DIW – errechnen lassen, als wir die negativen Effekte, die Ihr Nachtragshaushalt 2004 für Bayern bedeutet hat, ermitteln ließen. Danach hat Bayern einen Multiplikator von 1,4, liegt also deutlich unter den Zahlen, die Henzler anführt. Anders ausgedrückt: Der Finanzierungspfad, den Henzler vorschlägt, ist auf Sand gebaut.

Im Interesse der Menschen in Bayern können wir Ihnen nur dringend empfehlen: Schauen Sie sich diese Zahlen noch einmal nüchtern an. Auch wenn das nächste Jahr ein Wahljahr ist, müssen Sie solide rechnen. Rechnen Sie diese Zahlen nach und überarbeiten Sie diesen Teil. Nachdem Sie sich wieder von außen mit einem Gutachten munitionieren ließen, fordern wir Sie auf: Beginnen Sie, mit uns konstruktiv für die Zukunft dieses Landes zu arbeiten.

Herr Dr. Stoiber, die Zeit der Ankündigungen ist vorbei. Jetzt heißt es: Machen, machen, machen. Kommen Sie in die Puschen und arbeiten Sie.

(Lachen bei der CSU)

– Herr Kollege Herrmann, wenn Sie sich mit Henzler von zentralen Lebenslügen der Politik verabschieden, die Sie bisher vertreten haben, ist das gut für die Menschen in Bayern. Wenn Sie sich unseren Konzepten annähern, ist das für die Menschen in Bayern noch besser.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben für den aktuellen Doppelhaushalt die richtigen Schwerpunkte für Bildung, für Kinder, für Investitionen und Arbeitsplätze vorgegeben. Unsere Konzepte liegen auf dem Tisch. Wir laden Sie ein: Machen Sie sich mit uns auf den Weg.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU):
Dann müssten wir ja rückwärts gehen!)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon allein das Thema Ihrer Aktuellen Stunde ist falsch und greift ins Leere. Herr Kollege Dr. Beyer, Sie haben das noch einmal bestätigt. Wenn Sie sich die reale Situation im Freistaat Bayern auf dem Arbeitsmarkt, bei der wirtschaftlichen Entwicklung und hinsichtlich des gesellschaftlichen Klimas ansehen, müssen Sie zugeben, dass der Freistaat Bayern an der Spitze der Entwicklung der gesamten Bundesrepublik steht. Sie sollten keine fadenscheinige Mängelliste in den Mittelpunkt rücken.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Dr. Beyer, Sie haben die Haushaltspolitik, die von Nachhaltigkeit ohne Neuverschuldung gekennzeichnet ist, als altväterlich bezeichnet.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Hausväterlich!)

Dies widerspricht allen wirtschaftlichen und staatspolitischen Erkenntnissen. Sie gehen mit Ihren Konzepten in die Zeit der Siebzigerjahre zurück, die bekanntlich nicht erfolgreich gewesen ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir haben über Henzler gesprochen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sich dagegen wehrt, wissenschaftlichen Sachverstand als eine Grundlage für die Gestaltung der Zukunft des Freistaates Bayern zu nutzen, der handelt kurzsichtig und ist nicht zukunftsfähig. Das Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ stellt in den Bereichen Kinder, Bildung, Hochschule, Forschung und Arbeit eine notwendige Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen dar, mit denen sich alle poli-

tisch und gesellschaftlich Verantwortlichen auseinanderzusetzen haben.

(Karin Radermacher (SPD): Das schreibt fest, was wir schon seit zehn Jahren haben!)

Die Voraussetzungen sind, wie Henzler feststellt, günstig. Ich darf nur kurz zitieren:

Bayerns Ausgangsposition zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen ist ausgezeichnet. Bildungsqualität, Forschungsleistung, Wirtschaftskraft, Finanzen, Infrastruktur, Umweltqualität sowie landwirtschaftlicher Reiz und Kultur – in all diesen für die Zukunftschancen entscheidenden Feldern belegt Bayern Spitzenplätze.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und der FC Bayern?)

Dazu kommen eine starke Identifikation der Bürger mit dem Land und seinen Traditionen als Stabilitätsanker nach innen sowie ein positives Image.

Politik muss Innovationsfähigkeit entwickeln, gerade um die demografische Entwicklung, die Bildungsbedürfnisse und die wirtschaftlichen Notwendigkeiten berücksichtigen zu können. Die CSU-Landtagsfraktion wird sich, wie die Bayerische Staatsregierung, auf diesen Feldern intensiv einsetzen und den gesamten Bayerischen Landtag auffordern, sich mit den besten Alternativen auseinanderzusetzen. Die CSU-Landtagsfraktion wird aber auch die im Henzler-Gutachten nicht so intensiv angesprochenen Themen, gerade die bewusst ausgeklammerten innen- und sozialpolitischen Fragestellungen, berücksichtigen und auf der Basis eines nachhaltigen schuldenfreien Haushalts und wirtschaftlicher Prioritäten Schwerpunkte setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Stunde ist falsch, weil Sie gerade in der Kinder- und Familienpolitik sowie der frühkindlichen Förderung auf der Grundlage von bayerischen Spitzenpositionen und nicht von Mängellisten zu diskutieren haben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Warum dann Henzler?)

Ist Ihnen entgangen, dass der Freistaat Bayern mit 98,5 % die höchste Bedarfsdeckungsquote bei Betreuungsplätzen für Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren hat, während der bundesweite Schnitt bei knapp 90 % liegt? Ist Ihnen entgangen, dass die Versorgungsquote bei Ganztagesplätzen für Kindergartenkinder die höchste aller westdeutschen Länder ist? – Sie liegt bei uns bei 35 %, während sie in den anderen westdeutschen Ländern bei 21 % liegt. Ist Ihnen entgangen, dass der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren stark gestiegen ist?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der Platzausbau stark gestiegen? – Susann Biedefeld (SPD): Sagen Sie doch auch die Zahlen dazu! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Zahlen!)

Ist Ihnen entgangen, dass der Freistaat Bayern auch in Zukunft Betreuungsplätze entsprechend dem Bedarf ohne jegliche Begrenzung fördert?

Meine Damen und Herren, auch in der Stärkung der Familien durch die Realisierung des Grundsatzes der Wahlfreiheit, dass also Familien über ihre Biographien im Freistaat Bayern selbst entscheiden können, sind wir aufgrund unserer eigenständigen finanzpolitischen und landespolitischen Leistungen vorbildlich. Diese Leistungen werden wir auch fortsetzen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Büchergeld!)

Die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung wollen einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze, so wie ihn auch Bayerns Eltern wollen. Wir investieren in die weitere Steigerung der Qualität der Rahmenbedingungen des Bildungs- und Erziehungsplanes und des Schwerpunkts Sprachförderung, und wir erweitern die Diskussion über die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben auf die Wirtschaft, denn es gilt der Grundsatz, Jobs familiengerecht und nicht Familienungerecht zu machen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Dann tun Sie doch etwas! – Karin Radermacher (SPD): Reden Sie nicht nur, sondern machen Sie auch etwas!)

Meine Damen und Herren, wie unglaublich Ihre Position ist, zeigt sich daran, dass Sie ein Gutachten ablehnen, während Sie ständig den Sozialbericht anmahnen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das Gutachten haben wir nicht abgelehnt!)

Das, meine Damen und Herren, nenne ich mangelnde Glaubwürdigkeit. Das sollten Sie bei Ihren eigenen Aktivitäten berücksichtigen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Aktuelle Stunde ist wieder ein schönes Beispiel dafür, wie stark sich CSU und Staatsregierung bemühen, die Wirklichkeit auszublenden, das aber zeigt, wie schwer sie es dabei haben. Das wird immer schwieriger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben uns schon daran gewöhnt, dass sich die Minister ihre eigenen Fragen stellen, wenn die CSU-Fraktion nicht nachkommt. Sie lassen entweder die Fragen aufschreiben, oder sagen gleich direkt, diese Frage würden sie gerne beantworten. Ich finde es aber interessant, dass die CSU jetzt sagt, das Thema der SPD für die Aktuelle Stunde sei falsch. Wenn ihr nur noch darüber diskutieren wollt, worauf ihr Antworten habt, sind wir in diesem Hohen Hause schnell am Ende, dann können wir heimgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es gibt merkwürdige Redewendungen.

(Joachim Herrmann (CSU): Kollege Dr. Beyer sprach vorhin davon, dass wir nichts Neues hätten!)

– Sie dürfen gleich reden. Bei uns ist Zukunft Sache der Fraktionsvorsitzenden. Wenn Sie auch etwas zur Zukunft Bayerns zu sagen haben, dürfen Sie gleich ans Pult kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt merkwürdige Redewendungen, von denen man glaubt, dass sie zu nichts nütze wären. Ein Satz ist mir gestern wieder eingefallen. Er heißt: Der Berg kreißte und gebar eine Maus. Ich hätte nie gedacht, dass ich einen solchen Satz einmal verwenden muss. Es kommt aber auch die Stunde für die dümmste Redewendung. Gestern war diese Stunde. Gestern hat das Kabinett auf der Zugspitze, dem höchsten Berg Bayerns, getagt. So hoch wie der Berg waren auch die Erwartungen, aber das Ergebnis war winzig. Es war total winzig.

(Eduard Nöth (CSU): Sie waren doch auch droben!)

Es ist gekommen, wie man es befürchten musste. Die Staatsregierung, so schrieb die „Süddeutsche Zeitung“ gestern schon vorausschauend, brauche nicht noch eine Kommission, sie brauche auch keine Zugspitzshows und Minister in Versuchsfahrzeugen. Es würde reichen, wenn sie den Eindruck vermittelt, dass sie den Klimaschutz ernst nimmt.

(Joachim Herrmann (CSU): Warum sind Sie dann auf die Zugspitze gegangen?)

Seit gestern ist klar, dass man das von diesem Kabinett nicht mehr erwarten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Sachen Klimaschutz hat sich dieses Kabinett bereits verabschiedet. Handeln ist auf den Oktober vertagt. Dann gibt es dieses Kabinett nicht mehr.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Oder auf den November!)

Alle wichtigen Fragen, auf die die Menschen in Bayern eine Antwort haben wollen, die ihnen auf den Nägeln brennen, vertagt die Staatsregierung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der endlose Abschied des scheidenden Ministerpräsidenten oder des amtierenden, wie Sie, Kollege Herrmann, ihn nennen, kostet Bayern Zeit und Zukunft. Auch in diesem Falle, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wäre es besser gewesen, wenn Sie schon früher einmal der Opposition zugestimmt hätten. Es wäre besser ge-

wesen, wenn Sie mit uns im Januar für einen Neuanfang gestimmt hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für Bayern ist es unerträglich und den Menschen in Bayern ist es auch nicht zuzumuten, dass sie von einem Kabinett regiert werden, das die Lösung der dringenden Probleme um ein halbes Jahr verschieben will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Klimaschutz, bei der Kinderbetreuung, beim Chaos in den Schulen und bei der fehlenden Chancengerechtigkeit, überall muss sofort gehandelt werden. Wir können und wollen nicht warten, bis die CSU ihre internen Probleme endlich gelöst hat. Dass Sie darauf noch hoffen, verstehe ich. Die Zeit haben wir aber nicht mehr. Unser Land hat das nicht verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, zur Wahrnehmung der Wirklichkeit in unserem Land brauchen die Menschen in Bayern keine Zukunftskommissionen. Sie wissen, wie stark die Wirklichkeit vieler Menschen von der fehlenden Chancengerechtigkeit geprägt ist. Sie wissen, dass es in Bayern zu wenige Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gibt und dass die Eltern durch das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz noch mehr belastet werden. Sie wissen, dass die Gewichtungsfaktoren und der Personalschlüssel die Kindergärten daran hindern, zu echten Bildungseinrichtungen zu werden. Sie wissen, dass die Kinder und Lehrkräfte an den Hauptschulen es ausbaden müssen, dass sie von der CSU und von der Staatsregierung allein gelassen werden. Sie müssen es ausbaden, dass die CSU und die Staatsregierung alleine aus ideologischen Gründen am dreigliedrigen Schulsystem festhalten, statt endlich mit einer gemeinsamen Schule allen Kindern und Jugendlichen wirkliche Chancen zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An den bayerischen Schulen herrscht Chaos. Das wissen Sie vielleicht auch, Kollege Nöth. Es herrscht Unterrichtsausfall und Lehrkräftemangel. Was tut der bayerische Kultusminister? Er heuert Ein-Euro-Jobber an. Das ist ein pädagogisches Armutszeugnis, das auch Sie als solches erkennen sollten.

(Eduard Nöth (CSU): Wo?)

– In Gilching, Kollege Nöth!

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie nicht endlich handeln, versündigen Sie sich an den Kindern und schaden der Leistungsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen in Bayern wissen, dass wir in einem reichen Land leben. Sie wissen aber auch, dass die Kluft

zwischen den einzelnen Regionen nirgendwo in Deutschland so groß ist wie bei uns.

(Joachim Herrmann (CSU): Völlig falsch!)

– Wollen Sie Ihre eigenen Erfolge schlechtmachen? Dann müssen Sie aber auch zu den Misserfolgen stehen. Nirgendwo in Westdeutschland gibt es so viele Landkreise mit Zukunftsrisiken und gleichzeitig so viele Landkreise mit Zukunftschancen wie bei uns. Genau diese Spreizung ist einmalig in Deutschland. Darauf haben Sie bis heute keine Antwort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie vergrößern diese Kluft immer noch. Diese Risiken und Chancen wirken sich in Bayern unmittelbar aus bei den Arbeitsplätzen, bei den Krankheitsrisiken, beim Bildungsniveau, bei der Lebenserwartung und sogar bei der Lebensfreude, Kollege Herrmann. Dazu gibt es jede Menge Untersuchungen. Die Menschen in den vernachlässigten Regionen sind häufiger arbeitslos; ihre Jobs sind schlechter bezahlt; für die Kinder gibt es weniger Krippen; es gibt weniger ganztägig geöffnete Kindergärten. Ihre Chancen auf einen höheren Bildungsabschluss sind deutlich niedriger, aber sie erkranken häufiger an Krebs und sterben früher. Fragen Sie das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Sie können alles nachlesen, aber offensichtlich sind Sie dazu zu faul. Sie wollen die Wirklichkeit einfach nicht wahrnehmen. Sie wollen die Wirklichkeit in Bayern nicht sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Wie beim Klima!)

Die geteilte Wirklichkeit in diesem Lande ist ein Skandal.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sie haben eine Wahrnehmungslücke!)

Inzwischen weiß sogar Kollege Herrmann, dass man den Menschen im ländlichen Raum endlich helfen muss. Ihnen, Kollege Herrmann, ist es gleich aufgefallen, anders als Ihnen, Kollege Spaenle. Ihm ist gleich aufgefallen, dass im so genannten Zukunftsprogramm des Ministerpräsidenten der ländliche Raum nicht vorkommt. Ihm ist gleich aufgefallen, dass der ländliche Raum bei Stoiber keine Zukunft hat.

(Joachim Herrmann (CSU): Das habe ich nicht gesagt!)

Kolleginnen und Kollegen, von der CSU, wir haben ein Impulsprogramm für den ländlichen Raum vorgelegt und erwarten, dass Sie unsere Vorschläge aufnehmen und endlich handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie dürfen nicht nur noch ein weiteres halbes Jahr verstreichen lassen. Es geht um unsere Kinder, um ihre und um unsere Zukunft. Es muss sofort gehandelt werden. Das Gleiche gilt für den Klimawandel. Auch da fordern wir

jede Plenarwoche konkrete Sofortmaßnahmen gegen die drohende Erderwärmung. Auch hier erwarten die Menschen in Bayern, dass Sie endlich handeln. Wir leiden immer öfter unter unerhörten Hitzewellen, Dürrezeiten, Wolkenbrüchen, Jahrhunderthochwassern und Stürmen. Sie tun aber nichts. Im Gegenteil, mit Ihrer Politik beschleunigen Sie den Klimawandel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ergebnis der gestrigen Kabinettsitzung auf der Zugspitze ist erbärmlich. Es ist eine Bankrotterklärung nicht nur der Staatsregierung, sondern auch der CSU.

Was macht das Kabinett? – Anstatt sofort zu handeln, verfährt es nach dem Motto: Wenn man nicht mehr weiter weiß, gründet man einen Arbeitskreis.

(Engelbert Kupka (CSU): Das war kein Arbeitskreis, das war ein Gutachterkreis!)

– Doch, ein Kabinettsarbeitskreis wird eingerichtet.

Im Herbst soll ein Gesamtkonzept vorliegen. Sie vertagen den Klimaschutz, als ob sich der Klimawandel auf Ihre parteipolitischen Spielchen einlassen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So ist es nicht. Der Klimawandel wartet nicht, bis Sie zurande gekommen sind.

(Engelbert Kupka (CSU): Er wartet auf euch! – Thomas Kreuzer (CSU): Was hat Rot-Grün jahrelang in Berlin gemacht?)

– Kollege Kreuzer, Sie sehen zu, wie Stoiber wieder einmal eine Kommission einrichtet, um nicht handeln zu müssen.

Wir haben nichts gegen einen Klimarat. Im Gegenteil.

(Thomas Kreuzer (CSU): Was haben Sie und Schröder denn gemacht?)

Wir haben schon vor sechs Jahren in diesem Hause einen Klimarat gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer war dagegen? – Sie, Kollege Kreuzer, und Ihre Fraktion. Wir meinen, ein Klimarat muss die Staatsregierung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen, nicht beim Nichtstun. Dafür ist der Klimarat zu schade.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen in Bayern wissen, wie sehr die wirtschaftliche Entwicklung, die künftigen Arbeitsplätze und wie sehr die Zukunft davon abhängen, dass die Staatsre-

gierung auch gegen den Klimawandel handelt. Nur Sie glauben, Sie könnten weitermachen wie bisher.

Staatsminister Sinner – er ist auch anwesend – hat gestern erklärt, Bayern sei Weltmeister beim Solarstrom. Recht hat der Mann. Darauf sind wir GRÜNEN wirklich stolz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn, Minister Sinner, der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist: Wo die Staatsregierung zuständig ist, geht nichts vorwärts. Die Gebäude verrotten und die Wärme zieht zum Fenster hinaus. Wo wir zuständig sind, dort wird gehandelt. Wir haben – Kollege Kreuzer, das sage ich zu Ihrer Frage, was Rot-Grün gemacht habe, als wir in Berlin mitregiert haben – das Signal auf Grün gestellt. Unsere vernünftigen bayerischen Bürgerinnen und Bürger haben gehandelt. Sie haben gegen die CSU gehandelt. Deshalb haben wir so viele Arbeitsplätze.

Kolleginnen und Kollegen, vielleicht erinnern Sie sich noch, dass Sie vor Kurzem gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG – gewettert haben, gegen Kinderkrippen und gegen die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen. Wir können Sie nur ermuntern, noch mehr bei uns zu klauen. Übernehmen Sie noch mehr Konzepte und Ideen von uns. Je schneller Sie das tun, desto besser ist das für Bayern. Handeln Sie jetzt.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Unterländer, Sie haben gesagt, das Thema der Aktuellen Stunde sei falsch. Ich bedanke mich für diesen wertvollen Hinweis. Soll ich Ihnen sagen, was falsch war? – Falsch war, dass Sie jahrelang jede Bemühung um eine Erhöhung der Bildungs- und Schulinvestitionen in diesem Lande abgelehnt haben

(Beifall bei der SPD)

und heute eine Kommission brauchen, die Ihnen das ins Stammbuch schreibt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Die Mitglieder der Henzler-Kommission fordern mehr Investitionen für die Bildung und für die Schulen. Da kann ich diesen Herrschaften nur sagen: Guten Morgen. Ich hoffe nur, dass Sie, lieber Herr Ministerpräsident, dies dann endlich umsetzen, Sie hatten jahrelang Zeit zur Umsetzung dieser „neuen“ Erkenntnisse. Sie haben sie leider nicht genutzt. Wir haben bei den Schulen einen gigantischen Investitionsstau. Jahrelang haben Sie die Ganztagschulen abgelehnt. Jetzt tun Sie so, als hätten Sie die Ganztagschule gerade erfunden und als sei sie die große Innovation der CSU. Die Hürden für die Gemeinden

und die Schulen, solche pädagogisch wertvollen Ganztagsangebote einzurichten, sind so hoch, dass sich sehr viele davon abhalten lassen, sie zu beantragen.

Ich will deutlich machen, dass der Bedarf an Ganztagschulen nicht nur für die Hauptschulen besteht. Sehen Sie ein, dass wir für Förderschulen, Gymnasien und Realschulen auch mehr Ganztagsangebote in Form von rhythmisierten Unterrichtsangeboten brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben seit Jahren strukturellen Lehrermangel. Sollten Sie es wirklich ernst meinen und investieren wollen, geben Sie den Hauptschulen die 1660 Stellen zurück, die Sie bis 2008 einsparen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre eine Antwort auf den Bedarf der Schulen, nicht die Papiere, die Sie monatelang ohne Ergebnis diskutieren. Stellen Sie für jedes Gymnasium und jede Realschule mindestens zwei zusätzliche Lehrkräfte ein. Das wäre eine passende Antwort auf den Investitionsbedarf und tausendmal besser als die Papiere, die Sie werbewirksam verteilen wollen. Sorgen Sie dafür, dass unsere Schulen mehr Lehrkräfte bekommen. Sorgen Sie für kleinere Klassen und weniger Unterrichtsausfall. Das wäre die passende Antwort auf den Investitionsbedarf und nicht Papiere, die Sie am Ende Ihrer Amtszeit den Menschen als großen Erfolg verkaufen wollen.

Meine Damen und Herren, das alles ist seit Jahren in diesem Hause bekannt. Wir hätten keine Henzler-Kommission gebraucht. Sie hätten sich stattdessen ernsthaft mit den Anträgen der Opposition der letzten Jahre auseinandersetzen können. Wenn Sie dazu bereit gewesen wären, hätten wir keine Henzler-Kommission gebraucht.

(Beifall bei der SPD)

Schauen Sie in den Nachtragshaushalt. Wir fordern eine zusätzliche Bildungsmilliarde – jedes Jahr 250 Millionen Euro. Diese haben Sie mit der Begründung abgelehnt, dass wir in Bayern die höchste Bildungsfinanzierung der ganzen Welt hätten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wenn nicht noch mehr!)

Die Henzler-Kommission beweist das Gegenteil. Insofern sind Sie für die Lage an den Schulen, wie wir sie heute vorfinden, verantwortlich. Sie sind verantwortlich, sonst niemand. Auch das bestätigt die Henzler-Kommission. Wir haben vor zwei Jahren mittelfristig im Doppelhaushalt eine Bildungsmilliarde gefordert. Diese Forderung haben Sie hämisch abgelehnt. Jetzt fordert die von Ihnen beauftragte Henzler-Kommission die Bildungsmilliarde als Investition. Nun feiern Sie das als richtige Innovation.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, was das ist? – Das ist, die Menschen in diesem Land für dumm zu verkaufen. Nichts anderes. Sie wollen Ihre Versäumnisse der letzten Jahre im Nachhinein mit einer Kommission legitimieren. Ich sage Ihnen: Auf diesen Leim geht Ihnen keiner.

Die Henzler-Kommission ist überflüssig. Die Ergebnisse kannten wir in diesem Parlament alle. Sie aber wollten die Notwendigkeiten über Jahre nicht wissen und haben alles abgelehnt. Für eines, lieber Herr „Noch-Ministerpräsident“, ist die Henzler-Kommission allerdings gut: Sie hat den eindrucksvollen Nachweis der bildungs- und schulpolitischen Versäumnisse der letzten zehn Jahre geliefert.

(Beifall bei der SPD)

Somit ist der Beweis erbracht. Sie sind für die Situation an den Schulen verantwortlich – niemand anderer.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Wortwahl der Opposition ist hochinteressant.

(Jürgen Dupper (SPD): Und treffend!)

– Herr Kollege Dupper, eben nicht. Das Gegenteil ist der Fall.

Es geht nicht um eine Mängelliste in Bayern, wie die Opposition zu suggerieren versucht, sondern man reibt sich, Herr Kollege Beyer, um Ihren Sprachgebrauch zu verwenden, die Augen, mit welcher Argumentation Dinge aufgetischt werden, um die Öffentlichkeit zu täuschen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie müssen sie nur noch aufmachen!)

Ich möchte belegen, wie die Wirklichkeit, Herr Kollege Dürr, aussieht. Würden Sie mal nicht schreien, sondern zuhören, wäre mir das leichter möglich, denn in der Kürze der Zeit ist leider nur eine Auswahl möglich.

Die Opposition blendet die Wirklichkeit aus. Was Sie uns vorwerfen, machen Sie. Deshalb stelle ich fest, dass das Gutachten der Henzler-Kommission wichtig und richtig ist. Es gibt entscheidende Hinweise für die Zukunft, und es ist eine Bestätigung für die erfolgreiche Politik der Bayerischen Staatsregierung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist die Frage!)

Dieses Gutachten – ich greife ganz wenige Beispiele heraus – unterstreicht die hohe Leistungsfähigkeit – Herr Kollege Pfaffmann, es tut mir leid für Sie, wenn es so ist; so sind eben die Fakten – des gegliederten Bildungswesens. Wenn Sie unterstellen, es hätte Versäumnisse gegeben,

dann kann man sagen: Ein bisschen mehr ist immer gut, in jeder Hinsicht. Aber der Staatshaushalt steigt in Relation zu den Bildungsausgaben nicht so stark. Bildung ist immer überproportional an den Steigerungen beteiligt gewesen. Die Ziele des Gutachtens werden eindeutig von uns befürwortet. Wenn es im Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ heißt: Steigerung, weitere Steigerung und möglicherweise eine erhöhte Steigerung, dann ist das wichtig.

Ich möchte Ihnen den Blick auf die Realität empfehlen. Wir haben eine hohe Bildungsqualität. Wir handeln schon jetzt. Wenn Herr Kollege Beyer sagt: Machen, machen, machen, dann muss ich sagen: Das wird getan, und zwar in jeder Hinsicht. Es gibt in unserem Land gute Bildungschancen.

Unter Punkt 9.2 der zweiten Pisa-Studie wird eindeutig festgestellt, dass die Koppelung zwischen der sozialen Herkunft und dem Kompetenzerwerb derart ist, dass man sagen kann: In Bayern haben wir insgesamt ein hohes Bildungsniveau und eine niedrige Koppelung mit der sozialen Herkunft. Das bedeutet eine hohe Chancengerechtigkeit im Bildungssystem. Die Bildungsressourcen werden gut ausgeschöpft.

Keine Frage: Wir haben auch Baustellen, an denen wir arbeiten müssen, wie zum Beispiel an zu großen Klassen oder am Ausbau der Ganztagschulen. Das kann ich in jeder Hinsicht unterstreichen. Und hierbei setze ich große Hoffnungen auf die Möglichkeiten, die wir im Nachtragshaushalt durch Steuermehreinnahmen haben. Wenn Sie uns aber immer wieder vorwerfen, es bestehe eine Bildungsungerechtigkeit in Richtung Gymnasium – das ist die Standardrede der Opposition im Bildungsausschuss –, dann muss man auch feststellen, dass 25 % der für das Gymnasium Geeigneten bewusst den Weg über die Realschule und die Hauptschule gehen, weil der Weg zur Hochschule über die berufliche Bildung genauso gut, genauso bedeutsam und sogar in der Breite ein bisschen besser ausgestaltet ist als über das Gymnasium.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, die Henzler-Kommission hat deutlich festgestellt, dass ein eindeutiges Ja zum gegliederten Schulsystem besteht. Dieses Ja kann auch belegt werden. Schauen Sie doch in die verschiedenen Studien. Die fünf schlechtesten Pisa-Länder haben Gesamtschulsysteme. Das ist doch nicht ohne Grund.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und die besten?)

– Seien Sie einmal vorsichtig. Nehmen Sie zum Beispiel Schweden, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer. Danke für die Steilvorlage. In Schweden besuchen 98 % der Schüler die gymnasiale Oberstufe. Ein Drittel der Schüler bekommt kein Abschlusszeugnis und nur 50 % schaffen das Abitur. Das Sahnehäubchen drauf: Die neue Regierung in Schweden will dieses System abschaffen und nimmt sich ein Beispiel am bayerischen System. Das kann nicht verkehrt sein.

Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass wir in jeder Hinsicht nicht nur handlungsfähig sind, sondern viele gute

Dinge auf den Weg gebracht haben. Wir wollen durch die vor wenigen Tagen getroffene Kabinettsentscheidung ein klares Signal zur Minderung des Unterrichtsausfalls und zur Verbesserung der mobilen Reserve setzen – all die Dinge, die wichtig und notwendig sind, auch um die Integration weiter zu verbessern und die Durchlässigkeit des Bildungswesens zu erweitern. Ich bitte Sie herzlich, all das zur Kenntnis zu nehmen. Dann müssen Sie sich nicht die Augen reiben. Ein Blick auf die Realität und die Fakten hätte genügt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie soll Bayern im Jahr 2020 aussehen? – Das zu beschreiben war wohl die Aufgabe der Henzler-Kommission. Es liest sich wie ein Märchenbuch für die Zukunft – wenn auch einiges ausgelassen wurde –, es liest sich gut; das, was darin steht, wollen wir alle gerne glauben. Eine kinder- und familienfreundliche vitale Gesellschaft wünschen wir uns alle. Das ist gar keine Frage, nur fehlt uns der Glaube daran. Alles, was zu diesem Ziel führt und was darin beschrieben ist, haben Sie bisher abgelehnt, Sie haben es torpediert und wollten es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine beiden Vorredner haben bereits beschrieben, welche Anträge wir zu diesem Themenkreis gestellt haben; das muss ich nicht mehr ausführen. Aus der Sicht der SPD muss ich nach der Lektüre sagen: Nichts Neues von Henzler. Das haben wir alles schon gewusst. Ich habe mir die Frage gestellt: Wäre es nicht Aufgabe der CSU-Fraktion gewesen, eine Zukunftsvision für Bayern zu erarbeiten und Zukunftskonzepte zu formulieren? Was bedeutet es, dass die CSU-Fraktion das nicht gemacht hat? Kann sie es nicht oder darf sie es nicht?

(Zuruf von der SPD: Will sie es nicht?)

Auf jeden Fall ist es für mich ein Armutszeugnis, dass die CSU-Fraktion nicht an einem Zukunftskonzept für 2020 mitgewirkt hat. Es muss gefragt werden: Wozu braucht man denn eine Expertenkommission? – Wenn nur eine einzige Frau dabei ist, muss man ohnehin schon sagen, dass das nichts Gescheites sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das eine. Das andere ist: Ich frage mich, wo die politische Gestaltungskraft der CSU-Fraktion bleibt. Wenn man einen Unternehmensberater an die erste Stelle setzt, dann muss man hinterfragen, was ein Unternehmensberater so zu tun hat. Er sagt einem, was man ohnehin schon weiß; so habe ich jetzt gehört. Ich habe ein schönes Zitat in einer Zeitung gefunden, wo es heißt: Zeig mir deine Uhr und ich sage dir, wie spät es ist. So ungefähr muss man sich das vorstellen.

Ich habe mir dann überlegt, vielleicht wollte man die defizitären Mängel nicht selbst benennen. Man hat dies jemand anderen sagen lassen wollen. Es macht sich natürlich besser, wenn einem das ein anderer sagt. Nun hoffe ich für die Kolleginnen und Kollegen aus der CSU-Fraktion, dass Sie wenigstens bei der Behebung der Mängel mitreden, Vorschläge machen und mitarbeiten dürfen. Es ist ja noch einiges offen; es ist eine große Baustelle.

Vor allem möchte ich gerne wissen: Wo ist denn der Wille zur Umsetzung der formulierten Vorschläge? Die Erkenntnisse darüber hätten wir schon länger. Wir hätten das schon billiger haben können. Ich lese gerne – ich muss auf Herrn Unterländer zu sprechen kommen – und habe dabei festgestellt, dass Bayern bei der Kinderbetreuung einen großen Schritt machen muss. Was bedeutet das, Herr Unterländer – „Herr Hinterländer“ hätte ich beinahe gesagt –? Das bedeutet, dass man hinten dran ist. Man ist hinten dran und muss deshalb einen großen Schritt vorwärts machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ist das die Beschreibung eines Mangels? – Ich lese gerne, dass wir bei den Kindern unter drei Jahren einen Versorgungsgrad von 20 % erreichen wollen. Man muss sich dabei aber zunächst den Ist-Zustand ansehen. Wie schaut es denn aus? Was haben wir denn? – Was die Kindergärten angeht, sind wir sehr zufrieden. Allerdings müsste man auch da über Ganztagsangebote nachdenken. Ganztags bedeutet aber bei Ihnen schon sechs Stunden. Auch dabei würde mich interessieren, wie das gehen soll.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Bei den Arbeitszeiten der CSU!)

– Genau, die kurze Arbeitszeit!

Hinsichtlich der Kinder unter drei Jahren muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, dass man für die über 300 000 Kinder die von Ihnen genannten 29 000 Betreuungsplätze – das sind noch keine Kinderkrippenplätze – zur Verfügung hat. Das ist noch gering geschätzt, Herr Unterländer. Man muss sich fragen: Was soll das? – Man hat dabei noch einen großen Schluck aus der Pulle zu nehmen. 53 % dieser Betreuungsplätze sind allein in München. Das hat die Stadt München alleine geschultert und hat versucht, die Betreuungsmöglichkeiten für die Bevölkerung einigermaßen verträglich hinzubekommen. Man muss wissen: Das haben die Kommunen alleine geschafft.

Sie haben sich immer dagegen ausgesprochen und es torpediert, und zwar zum Teil aus ideologischen Gründen. Es ist kein Wunder, dass ein Riesen-Nachholbedarf vorhanden ist. Das hat die Henzler-Kommission auch so festgestellt. Ich sage: Das hätte es nicht gebraucht, das hätten Sie auch von uns erfahren können. Wir hätten Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt, was wir darüber wissen.

Ein weiterer Vorschlag, den ich gerne höre, ist: Wir brauchen eine Qualitätsoffensive. Auch im Hinblick auf die

Forderung nach einer Qualitätsoffensive wird ein Defizit beschrieben. Respekt, dass das auch die Henzler-Kommission bemerkt. Ich muss in diesem Zusammenhang sagen: Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist hinsichtlich der Qualität kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD)

Die Qualität kann mit diesem Gesetz nicht besser werden, und deshalb ist es kontraproduktiv.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, wir sind über der Zeit.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn ich noch einen Satz hinsichtlich der Qualität anführen darf: Die Qualität hat natürlich auch mit der Ausbildung des Personals zu tun. Bayern ist das letzte Bundesland, das die Weiterbildungsmöglichkeiten für Erzieherinnen an Fachhochschulen ermöglicht. Ich kann nur meinen Kolleginnen und Kollegen, die vor mir geredet haben, zustimmen und auffordern zu handeln, zu handeln und nicht nur darüber zu reden!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Pschierer.

(Zuruf von der CSU: Herr Dr. Spaenle)

Oh, Entschuldigung, ich habe die Reihenfolge verwechselt. Machen Sie bitte weiter, Herr Kollege Pschierer, ich glaube das ist kein Problem. Anschließend spricht dann Herr Kollege Spaenle.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Kollege Dr. Beyer, meine Damen und Herren von der Opposition! Ich habe aufmerksam zugehört, aber ich konnte nichts entdecken, Herr Dr. Beyer, was mich abgehalten hätte, Folgendes zu sagen: Wie Sie dieses Programm interpretiert haben, zeigt, dass Sie es entweder nicht gelesen oder nicht verstanden haben.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer hier den Freistaat als ein Bundesland darstellt, in dem wirtschaftliche Not und existenzielle Zwänge herrschen, der verfehlt das Thema, und zwar eklatant.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Freistaat Bayern ist ein wirtschaftspolitisches Erfolgsmodell. Dazu haben Sie allerdings wenig beigetragen, weder in dieser Legislaturperiode noch in den vergangenen Legislaturperioden. Ich will nur einen ganz kurzen Blick darauf werfen, weshalb der Freistaat Bayern zu einem Erfolgsmodell geworden ist.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben im Freistaat einige Dinge gemacht, die andere Bundesländer nicht gemacht haben: Ich nenne den konsequenten Ausbau der Infrastruktur,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was ist dann mit den Staatsstraßen?)

den konsequenten Ausbau der Energieversorgung, die Sicherung einer preiswerten Energieversorgung, die Hightech- und Zukunftsorientierung unserer Wirtschaftspolitik. Diese Politik sichert die mittelständischen Betriebe und die Betriebe, die Global Player sind, wie auch die Betriebe, die der Hightech-Branche angehören. Nehmen Sie doch endlich einmal zur Kenntnis, dass dieses Programm auch ein Masterplan für eine längere Zukunft ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

– Herr Dr. Beyer, nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass Sie zu den von Ihnen kritisierten Punkten keinen Beitrag geleistet haben. Ich will Ihnen dafür ein Beispiel nennen: die Forschungs- und Entwicklungspolitik. Wo haben Sie die Staatsregierung und die CSU begleitet, als es um den Forschungsreaktor ging?

(Peter Hufe (SPD): Die Kosten: 140 Millionen Euro! – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir hätten General Electric nicht hier, wenn die Staatsregierung diese Entscheidung nicht gefällt hätte.

(Beifall bei der CSU)

Oder nehmen wir den Ausbau der Infrastruktur. Ich warte schon die ganze Zeit darauf, dass Sie uns bei wichtigen Entscheidungen wie der für die dritte Startbahn des Flughafens München, für den Transrapid oder für den Ausbau vieler Dinge begleiten.

(Beifall bei der CSU)

Nehmen wir einen anderen Punkt: Die Energiepolitik. Das ist Standortpolitik. Was Sie aber unter Rot-Grün gemacht haben, ist ein Skandal. Aus populistischen Gründen haben Sie ein Ausstiegsszenario formuliert, ohne gleichzeitig ein tragfähiges Konzept für eine zukunftsfähige Energiepolitik vorzulegen.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Susann Biedefeld (SPD): Arbeitsplätze zu schaffen ist also ein Skandal?)

Entschuldigen Sie mal, meine Damen und Herren, es ist doch Schwachsinn, was Sie machen. Sie wollen unsere Kernkraftwerke abschalten, ohne zu wissen, wie Sie sie ersetzen sollen. Sie haben sich noch nie mit dem Thema Kraftwerkspakt in der Bundesrepublik Deutschland auseinandergesetzt. Damit gefährden Sie auch Arbeitsplätze hier im Lande.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Dr. Beyer, deshalb ist in dem Programm auch eine sehr enge und systematische Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik vorgesehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Uli Hoeneß! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN: Uli Hoeneß!)

Und jetzt wende ich mich einmal an die SPD. Wie haben Sie sich in den Siebziger- und den Achtzigerjahren verhalten, als es um die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik ging? – Da hätten Sie Politiker und Unternehmer doch am liebsten mit einem Kontaktverbot belegt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Reden Sie doch nicht einen solchen Schmarren!)

Wir waren es doch, die von Technologietransfer und von Wissenstransfer gesprochen haben, und wir werden durch dieses Gutachten bestätigt.

Abschließend will ich noch auf ein paar Punkte des Gutachtens hinweisen, die für uns ebenfalls sehr wichtig sind. Für mich als Wirtschaftspolitiker ist das eine gute Gelegenheit, mich systematisch mit der Frage zu beschäftigen, welche Rolle der Staat in einer funktionierenden Marktwirtschaft hat. Welche Rolle spielt die Wirtschaft? – Da sind ganz interessante Diskussionspunkte enthalten. Was verstehen wir heute beispielsweise unter hoheitlicher Aufgabe und unter Daseinsvorsorge?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): „Erst kürzen, dann denken“?)

Ich möchte Sie einladen, uns kritisch und durchaus konstruktiv zu begleiten.

Abschließend noch Folgendes: Es gibt ein paar wichtige Ansatzpunkte in der Wirtschaftspolitik, die die Staatsregierung analog zu diesem Gutachten vorantreiben wird. Wir werden sicher viel zu tun haben, um unsere Wirtschaft im globalen Wettbewerb von Kosten zu entlasten. Wir werden viel zu tun haben, um die Personengesellschaften im Vergleich zu den Kapitalgesellschaften durch eine mittelstands- und wettbewerbsfreundliche Deregulierung zu stärken. Darüber hinaus werden wir, was das Thema Marktwirtschaft angeht, kritisch fragen, was soziale Marktwirtschaft in einer globalisierten Welt bedeutet. Dieser Begriff hat sich zwar gut bewährt, wir müssen ihn aber gemeinsam mit der Wirtschaft und vielen anderen fortschreiben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Mit Sicherheit nicht!)

Die Linie „Neue Produkte, neue Betriebe, neue Märkte“ wird Schlüsselmerkmal einer bayerischen Wirtschaftspolitik bleiben.

Ich darf Ihnen noch etwas mit auf den Weg geben. Nennen Sie mir ein Bundesland in Deutschland, das mehr Außenwirtschaftspolitik als der Freistaat Bayern macht. Bayern hat 21 Auslandsrepräsentanten in 15 Ländern dieser Erde.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und was kommt dabei heraus?)

Da kommt Nordrhein-Westfalen nicht mit, auch nicht Baden-Württemberg oder viele andere Bundesländer.

- Ihre Frage, Herr Dr. Beyer, finde ich fast schon unverschämte. Wir eröffnen den mittelständischen Betrieben den Zugang zu solchen Märkten und wir akquirieren in diesen Ländern auch Betriebe, die sich bei uns engagieren.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber nicht genug!)

Herr Dr. Beyer und Herr Dr. Dürr, zum Thema Bildung und exzellente Forschungseinrichtungen. Wir brauchen sie.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Entschuldigung, den Doktor nehme ich zurück, der Name war wieder einmal Programm: Es war dürr, was Sie gesagt haben.

(Widerspruch und Unruhe bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bildung und exzellente Forschungseinrichtungen werden in Bayern gefördert.

Nun der letzte Punkt: Wir werden weiterhin darauf achten, dass zu einer funktionierenden Marktwirtschaft auch eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur gehört. Auch dies steht in dem Programm.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich habe schon vorhin gesagt: Was das Thema Daseinsvorsorge und hoheitliche Aufgaben anbelangt, so ist unsere Cluster-Politik bestätigt worden. Was die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft angeht, so haben Sie diese Politik nie begleitet. Unter der rot-grünen Bundesregierung haben Sie nichts getan, damit die Bundesrepublik Deutschland ihren technologischen Fortschritt sichern kann. Der Freistaat Bayern hat durch seine Politik deshalb nicht nur seinen Bürgerinnen und Bürgern einen Gefallen getan, sondern der Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege – –

Franz Josef Pschierer (CSU): Ich darf mich ganz herzlich für das Programm bedanken. Wir werden intensiv weiter darüber diskutieren, sehr zu Ihrer Enttäuschung.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Pschierer, bitte strazieren Sie die Zeit nicht zu sehr.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Dr. Beyer, Sie haben gesagt: Machen Sie sich gemeinsam mit uns auf den Weg. Das werden wir nicht tun, wir werden unseren eigenen Weg gehen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Trotz der Heftigkeit der heutigen Debatte sollten Sie das Protokoll einmal im Hinblick auf ein paar Formulierungen durchlesen, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Dr. phil. Josef Dürr, was hier stattgefunden hat, war zwar sehr laut, doch umso lauter erklang auch die hohle Glocke. Im Freistaat Bayern ist die Tatsache, dass man sich den Rat der Besten holt, Grundlage des politischen Geschäfts.

Die Politik fragt diejenigen, die in ihrer jeweiligen Profession die Hervorragendsten sind, wie man die politische Entwicklung im Freistaat Bayern nach vorn bringen kann.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Insofern sind wir Ihnen sehr dankbar, dass Sie uns heute die Gelegenheit geben, an einem weiteren Beispiel die Praxis der hervorragenden bayerischen Landespolitik beleuchten zu können, nämlich die Hebung der Bildungsreserven für die akademische Ausbildung. Sie ist seit den Sechzigerjahren Grundphilosophie der Landespolitik. Mit den großen Gründungswellen für Universitäten und Fachhochschulen wurde man dem Grundprinzip der Hebung der Bildungsreserven im Flächenland Bayern in idealer Weise gerecht. Wir haben heute bayernweit 30 Hochschulstandorte. Das ist ein so dichtes Netz, wie es in kaum einem anderen Flächenland zu finden ist. Wir haben eine Angebotspalette von Studiengängen und Studienorten, aber auch von akademischen Förderungsmöglichkeiten, wie sie in kaum einem anderen Land zu finden ist. Das ist die Erfolgsgeschichte der tertiären Bildung im Freistaat Bayern. Sie mussten mit bewusstem Ignorieren hinnehmen, dass die akademische Breitenbildung aufgrund der Investitionsprogramme in den letzten 15 Jahren massiv verbessert wurde und wir uns in der akademischen Ausbildung und der Forschung wie auch in der außeruniversitären Forschung in einer Spitzenstellung bewegen. Der Freistaat Bayern gehört nicht nur zu den Allerbesten in Europa, sondern in der ganzen Welt.

Genau an diesem Punkt setzt die Beratung der Henzler-Kommission an. Es werden konkrete Handlungsanweisungen für die nächsten 15 Jahre gegeben. Das heißt, die akademische Bildung soll in der Fläche, in der Spitze und im Hinblick auf den Zugang verbessert werden. Das ist ein entscheidendes Moment, denn wir leben in einer Gesellschaft, in der an einzelne Berufsbilder und Ausbildungsgänge immer höhere Anforderungen gestellt werden. Wir stellen fest, dass eine Reihe von Berufsbildern, die in hoch qualifizierten Berufen bis hin zur Meisterschule und zur Fachakademie gibt, in die akademische Bildung hineinwächst, weil die Ansprüche immer höher steigen.

Auf diese Fragen gibt die Wissenschaftspolitik in Bayern die Antwort, bestätigt durch die Henzler-Kommission, und ergänzt durch wichtige Hinweise. Das heißt einerseits, 40 % aller Studierenden sind langfristig an den Fachhochschulen zu verorten, und andererseits ist der Zugang für Personen, die die Hochschulzugangsbe-

reichtigung nicht über den klassischen Weg, nämlich das Gymnasium, erreichen, zu verbessern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das fordern wir schon lange!)

Auch hierzu gibt es Möglichkeiten. Bereits jetzt ist ein knappes Drittel derer, die ein Studium an den bayerischen Hochschulen aufnehmen, auf einem anderen Weg als über das Gymnasium zur Hochschulzugangsberechtigung gelangt. Das ist die konsequente Weiterentwicklung eines offenen, jedem seine Chance offerierenden Bildungssystems. Die Gewährung eines leistungsorientierten Durchstiegs in einem differenzierten Bildungssystem von jedem Punkt aus, das ist die Grundphilosophie, die wir mit einem 13. Fachoberschuljahr zur Vollendung eines zweiten vollständigen institutionellen Zugangs zur Hochschulzugangsberechtigung neben dem Gymnasium in Bayern flächendeckend anbieten.

Die Fortentwicklung der Berufsoberschule unter Anerkennung zusätzlicher Wege – wir werden das heute Nachmittag noch diskutieren –, die Eröffnung des fachgebundenen Hochschulzugangs für Personen, die keine klassische Hochschulzugangsberechtigung weder für die Fachhochschule noch für die Universität besitzen, durch die Qualifikationen, die im Bereich der beruflichen Bildung und der beruflichen Praxis erworben werden, das sind klare Antworten auf die Herausforderungen einer immer stärker steigenden Anforderungen gerecht werdenden Bildungsgesellschaft. Wir geben konkrete, sachorientierte Antworten auf die einzelnen Herausforderungen, denen sich die jungen Menschen gegenübersehen. Wir betreiben also keine Schwarz-Weiß-Malerei wie die linke Seite des Hohen Hauses, sondern wir engagieren uns für eine konkrete Fortentwicklung des Bildungsstandortes Bayern bis hin zu den Leistungsspitzen, den Leuchttürmen, die wir durch die eindrucksvolle Auszeichnung der beiden Münchner Universitäten im Bereich des Exzellenzwettbewerbes erfahren haben.

Die Kernaussage der Bayerischen Staatsregierung lautet – fußend auf den Hinweisen der Henzler-Kommission –, dass durch die Massierung der Investitionstätigkeit im Bereich von Wissenschaft und Forschung sowie von schulischer Ausbildung und durch eine weitere Ausdifferenzierung des bayerischen Bildungssystems die richtige Zukunftsantwort am rohstoffarmen und auf die Veredlung des Rohstoffes Geist angewiesenen Standort Bayern auch für die nächsten 15 Jahre gegeben wird. Das ist Zukunftssicherung, wie wir sie verstehen. Dazu dient die Beratung durch die Besten. Eine zum Handeln entschlossenen Staatsregierung und eine zum Handeln entschlossene Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Hause werden auch in den kommenden eineinhalb Jahrzehnten den entsprechenden Rahmen setzen, damit Bayern der leistungsstärkste Standort in der Bundesrepublik ist und bleibt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe dieser Diskussion in der Aktuellen Stunde sehr aufmerksam zugehört und festgestellt, dass das Einzige, was die Opposition kann, Panikmache, Weltuntergangsstimmung und Schlechtmacherei ist.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben Vorschläge gemacht! Was ist damit?)

Das ist das Einzige, was Sie können. Und damit, verehrte Damen und Herren von der Opposition, stellen Sie sich ein Armutszeugnis aus. Wenn Herr Dürr sagt, es gebe in Bayern keine Lebenschancen, keine Lebensfreude, und wenn er alles Grau in Grau malt, frage ich ihn: In welchem Land leben Sie denn, Herr Dürr?

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da haben Sie wohl nicht genau zugehört!)

Wenn Herr Beyer sagt: Wir begrüßen die großen Linien, und wenn Sie, Herr Dürr, sagen, alle für die Menschen wichtigen Fragen vertagt die CSU auf den Sankt-Nimmerleins-Tag und wenn Sie, Herr Dr. Beyer, feststellen, die Zeit der Ankündigungen sei vorbei, wir sollten machen, machen, machen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja machen Sie endlich einmal!)

dann frage ich Sie: Wer hat denn in der Vergangenheit etwas gemacht? Wer macht denn etwas? Das waren doch Ministerpräsident Edmund Stoiber und die CSU, die in den vergangenen Jahren gehandelt haben.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Wir haben gehandelt, nicht Sie!

(Beifall bei der CSU)

Wir haben in den Neunzigerjahren Privatisierungserlöse ganz gezielt eingesetzt in die Forschung, in die Hochschulen und in die Bildung. Da waren Sie noch ängstlich und zögerlich.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was?)

Sie haben damals auf die falschen Pferde gesetzt. Wir haben gehandelt.

Sie sind hinterhergelaufen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, die Unruhe im Saal ist nicht mehr zu vertreten. Ich bitte Sie, Ihre Zwischenrufe nicht als Dauerfeuer zu gestalten und insgesamt Ruhe im Saal zu bewahren.

Bitte, Frau Abgeordnete Dodell.

Renate Dodell (CSU): Ich sage Ihnen, Herr Dr. Beyer, bei uns stimmen die großen Linien und die Details.

(Lachen und Zurufe von den GRÜNEN)

Es gelingt uns, das Richtige zur richtigen Zeit zu tun. Wir haben in wirtschaftlich schwierigen Jahren den Haushalt konsolidiert. Da haben Sie noch auf immer neue Schulden gesetzt und wollten die Schuldenberge immer noch höher auftürmen. Jetzt werden wir im Hinblick auf das Jahr 2020 die Zukunft gestalten.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer ist denn „wir“?)

Das Gutachten ist eine wichtige Grundlage dafür. Wir, die CSU-Fraktion, schauen uns die Ergebnisse sehr genau an.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und dann lehnen Sie sie ab!)

Wenn ich versuche, die Vision 2020 auf den Kern zu bringen, brauchen wir jedes Kind in diesem Land. Wir müssen und wollen alle Talente entfalten, damit künftig daraus Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit entstehen.

Ihr und unser Ziel mag vielleicht dasselbe sein, aber die Wege sind durchaus unterschiedlich. Wir werden uns die Ergebnisse der Expertenkommission, wie gesagt, sehr genau anschauen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ehrlich? – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es gibt aus Sicht der CSU-Fraktion sicherlich noch eine ganze Reihe wichtiger Fragen, die wir diskutieren werden. Ich nenne nur das große Thema ländlicher Raum oder die Infrastruktur in Bayern, egal ob Straße oder Bahn. Daraus werden wir ein Gesamtkonzept für die Zukunft entwickeln, denn nur so gibt das einen Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was aber machen Sie? Sie reißen alles runter, Sie machen den kläglichen Versuch, mit dieser Aktuellen Stunde mitzuschwimmen und tun so, als seien wir im Mittelalter stehengeblieben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie haben wie immer nicht zugehört!)

Das, was Sie hier versuchen, was Ihnen aber ganz offensichtlich misslingt, ist, selber mit Ihren angeblich tollen Rezepten gut dazustehen. Ich sage Ihnen nur: Wenn wir in den letzten zehn Jahren das Geld, das Sie hier in Ihren verschiedensten Anträgen für die von Ihnen formulierten Zwecke gefordert haben, ausgegeben hätten, hätten wir heute keinen Cent mehr für die Dinge, die wirklich wichtig sind.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben eines übersehen, verehrte Damen und Herren von der Opposition, dass nämlich diese angeblich tollen Konzepte, die Sie in den vergangenen Jahren vorgelegt haben, von den Wählern nicht honoriert worden sind. Sie sind vom Wähler in gar keiner Weise honoriert worden, also waren sie auch nicht ganz so toll.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Vielleicht aber die von der Henzler-Kommission?)

SPD und GRÜNE haben es immer wieder bewiesen: Sie versuchen Höhenflüge hinzulegen und stürzen hinterher ab. Wir gehen einen anderen Weg. Wir gehen einen verlässlichen und berechenbaren Weg mit Maß und Ziel. Visionen sind in der Politik wichtig – das ist völlig klar. Und dass wir Visionen Punkt für Punkt mit den entsprechenden Haushaltsmitteln in die Realität umsetzen, das haben wir in den vergangenen Jahren bewiesen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Damit ist Bayern in der Vergangenheit gut gefahren und wird auch in der Zukunft gut fahren. Dafür brauchen wir Sie mit Ihrer Jammerei und Herunterreißerei ganz bestimmt nicht.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Mei, san Sie arrogant!)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der SPD wird wiederum kritisiert – ich habe eigentlich auch gar nichts anderes erwartet –, dass wir eine Henzler-Kommission eingesetzt haben. Das wäre doch alles nicht notwendig gewesen, oder wie auch immer. Wieder ein Papier! Handeln Sie, machen Sie! – Das sind Ihre Aussagen.

Ich will noch einmal auf den Kern zurückkommen und eine Bemerkung dazu machen, die sich an Herrn Beyer und Herrn Dürr wendet. Sie zeichnen hier ein Bild von Bayern, mit dem Sie weder in Bayern noch darüber hinaus den Anklang finden, den Sie finden wollen.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Henzler zeichnet ein Bild von Bayern, das steht in Ihrem Gutachten!)

Ich will jetzt keine Debatte darüber. Aber eines ist doch völlig klar. Wir sind zwischenzeitlich zum wirtschaftlich stärksten Land aufgestiegen. Wir sind das Land, das den größten Finanzausgleich gegenüber den anderen Bundesländern erbringen muss. Ohne Bayern wäre das Wachstum in Deutschland wesentlich geringer. Wir sind das Land, das am attraktivsten für die Menschen ist. Wir haben in den letzten zehn Jahren eine Million neue Bürgerinnen und Bürger hier in Bayern empfangen.

(Franz Maget (SPD): Für die Sie auch die Kinderbetreuungseinrichtungen brauchen!)

Das ist ein Nachweis der Attraktivität dieses Landes, das lange Zeit natürlich nicht so anziehend gewesen war. Nur soviel dazu. Das wissen die Leute, und deshalb haben sie auch so viel Vertrauen in die CSU und in die Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):
Aber nicht in Sie!)

Lassen Sie mich nun einmal deutlich machen, was der Kern dieser ganzen Sache eigentlich ist. Mein Vorvorgänger Franz Josef Strauß, der zu den Naturwissenschaften eine große Affinität hatte und dort natürlich auch viel geleistet hat, hat damals den Wissenschaftlich-Technischen Beirat eingerichtet. Dieser Wissenschaftlich-Technische Beirat ist weiterhin in Amt und Würden. Wir haben im Laufe der letzten Jahre von ihm eine ganze Reihe von exzellenten Expertisen erhalten. Ich denke vor allen Dingen daran zurück, dass wir ohne den Wissenschaftlich-Technischen Beirat im Jahre 1997 die moderne Hochschulreform gegen Ihren Widerstand und gegen den Widerstand Tausender von Studenten niemals durchgeführt hätten. Wir würden heute in der Hochschullandschaft ganz anders dastehen, als es der Fall ist. Ich denke zum Beispiel an die Hightech-Offensive oder die Offensive „Zukunft Bayern“.

(Franz Maget (SPD): Wo ist der Widerstand heute?)

Damals hat der Wissenschaftlich-Technische Beirat empfohlen: Ändern Sie die Politik in diesem Punkt im Sinn von Franz Josef Strauß und von Max Streibl, und seien Sie bereit, in einer Zeit, in der der Fokus der Politik der Bundesregierung und Deutschlands wegen der Wiedervereinigung mehr auf den Osten gerichtet sein muss, mit den Privatisierungserlösen aus der DASA, aus dem Bayernwerk und aus der Versicherungskammer Infrastruktur zu finanzieren, etwa die Bildungsinfrastruktur, die Forschungsinfrastruktur und die Verkehrsinfrastruktur in diesem Lande. – Wir haben das gemacht.

(Franz Maget (SPD): Gegen welchen Widerstand?)

Sie haben damals – Frau Schmidt, Herr Schmidt – diese Politik massiv bekämpft und gesagt, wir würden das Tafelsilber Bayerns verschleudern. Was ist denn geschehen? Schauen Sie sich einmal das Gutachten genau an. Dieses Gutachten sagt, wegen dieser mutigen Politik in den Neunzigerjahren habe es Bayern geschafft, in zehn Jahren, von 1996 bis zum Jahre 2006, pro Jahr im Schnitt ein um einen Prozentpunkt höheres Wirtschaftswachstum zu erreichen als die Bundesrepublik Deutschland im Durchschnitt. Wir stehen heute an der Spitze. Das war eine Weichenstellung, auch unter Zugrundelegung von professoralen Erkenntnissen. Und wir haben in der Politik den Mut gehabt, sie umzusetzen. Jetzt liegt wieder ein Gutachten vor. Mehr ist es im Moment noch nicht.

(Zuruf von der SPD)

Wir werden natürlich mit der Staatsregierung und mit der Landtagsfraktion der CSU aus diesem Gutachten ein

Programm entwickeln, und dieses Programm wird viele Jahre entweder weitergeführt oder konkret verändert.

(Zuruf von der SPD)

In diesem Sinne sage ich noch einmal sehr deutlich: Nehmen Sie Ihre Tiraden gegen Bayern zurück! Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Sie machen unser Land madig, und das kommt Ihnen nicht zugute.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Das ist gar keine Frage. Die Leute sind stolz auf dieses erfolgreiche Land.

(Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU)

Im Jahre 1949 waren wir in der Tabelle letztes aller elf Länder. Wir waren das schönste Land, das kulturell reichste Land, aber das wirtschaftlich ärmste Land. Als Franz Josef Strauß 1988 gestorben ist, hatten wir nach 40 Jahren immer noch einen Platz knapp unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Heute sind wir mit einer Kennziffer von 113 in Deutschland absolute Spitze.

(Zuruf von der SPD)

Das verdanken wir einer mutigen Politik in der Vergangenheit, und die werden wir natürlich auch in Zukunft durchführen.

(Zuruf von der SPD)

Lassen Sie mich zu einem Punkt, den Sie angegriffen haben, ein allerletztes Wort sagen: Sie werden eines Tages noch erleben, dass man nicht auf der einen Seite den CO₂-Ausstoß beklagen, aber auf der anderen Seite gleichzeitig aus der Kernenergie aussteigen und in der Kohleindustrie bleiben kann. Ich halte es aufgrund der neuesten Erkenntnisse über die Klimakatastrophe für unverantwortlich, dass in Deutschland gegenwärtig bis zum Jahre 2010 neun neue Kohlekraftwerke angefahren werden, während gleichzeitig aus der CO₂-freien Kernenergie ausgestiegen wird.

(Zurufe von der SPD)

Das wird nicht zusammengehen. Und deswegen ist die Aussage in diesem Gutachten völlig richtig. Wir werden im Zusammenhang mit CO₂-freier Energie eine ganz andere Debatte bekommen. Die Deckung des Energiebedarfs werden Sie mit der regenerativen Energie auf Dauer so schnell nicht schaffen. Sie werden sie aber auch durch fossile Brennstoffe nicht weiter ergänzen und ersetzen können. Also bleibt im Prinzip die friedliche Nutzung der Kernenergie; das sagt die Europäische Kommission und das sagt die Welt.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deswegen ist es ein außerordentliches Verhängnis, letzten Endes aus einer sicheren CO₂-freien Energie aussteigen zu wollen und weitere Kohlekraftwerke anzufahren. Das wird Ihnen eines Tages nicht mehr zu Ehre gereichen. Wir werden uns durchsetzen.

(Anhaltender Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU – Franz Maget (SPD): Stoiber wäre besser als Franz Josef Strauß!)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern (Drs. 15/7944) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel der Staatsregierung ist es, im Zuge der aktuellen Verwaltungsreform auch die Struktur der Gerichtsorganisation weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang sollen die ursprünglich 33 amtsgerichtlichen Zweigstellen in Bayern aufgelöst werden. Damit erreichen wir erhebliche organisatorische und personalwirtschaftliche Erleichterungen. Auf diesem Weg sind wir schon ein gutes Stück weitergekommen. Inzwischen sind elf amtsgerichtliche Zweigstellen aufgelöst. Die Auflösung weiterer Zweigstellen steht entweder unmittelbar bevor oder wird vorbereitet.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird nun einer Besonderheit unter den Zweigstellen Rechnung getragen. Als einzige Zweigstelle soll nämlich Sonthofen, bisher noch Zweigstelle des Amtsgerichts Kempten, zu einem eigenständigen Amtsgericht hochgestuft werden. Ich möchte die Sonderstellung dieser Zweigstelle nochmals kurz erklären: Sonthofen ist mit Abstand die größte amtsgerichtliche Zweigstelle, sie ist sogar größer als das Amtsgericht in Tirschenreuth. Sie ist als einzige amtsgerichtliche Zweigstelle in Bayern ein Gericht mit eigenem Grundbuchamt. Die Zweigstelle Sonthofen befindet sich baulich gesehen in einem hervorragenden Zustand. Der Erweiterungsbau und die Sanierung des Altbaus wurden 1999 mit Gesamtkosten von rund 4,7 Millionen Euro abgeschlossen. Der Unterhalt dieses Gebäudes dieser Zweigstelle ist aus diesem Grund sehr günstig,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

in den letzten fünf Jahren sind dafür nur circa 10 000 Euro angefallen. Das heißt, größere Investitionen in das Gebäude müssen wir auch längerfristig nicht erwarten.

Wichtig ist auch, dass Raumreserven vorhanden sind. Telefonanlage und IT-Verkabelung entsprechen neuestem technischen Standard. Auch die Straßenanbindungen über die Autobahn und die Bundesstraße sind gut.

Wie Sie wissen, haben wir alle 33 Zweigstellen in einem sehr aufwendigen Verfahren individuell danach untersucht, welche Zweigstellen der Amtsgerichte in Bayern in welcher Zeit und mit welchen Kosten aufgelöst und in die Hauptgerichte integriert werden können. Dabei stand und steht der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit an oberster Stelle.

Die Berechnungen für die übrigen 32 Zweigstellen ergaben, dass ihre Zusammenlegung mit dem jeweiligen Hauptgericht zu erheblichen Einsparungen führt. Ganz anders ist es im Fall Sonthofen; denn hier würde eine Zusammenlegung mit dem Hauptgericht in Kempten unter dem Strich für die Staatskasse zu hohen finanziellen Belastungen und zu einem zusätzlichen Raumbedarf von mindestens 1700 Quadratmetern Mietfläche führen. Für die dann in Kempten unterzubringenden Mitarbeiter ergäben sich allein hohe Mietkosten in Höhe von 120 000 Euro.

Das bedeutet, alles in allem hätten wir in zehn Jahren Mehrausgaben von mehr als einer Million Euro zu erwarten.

Die Alternative, Sonthofen als Zweigstelle zu erhalten, kommt nicht in Betracht. Zwar mögen sich angesichts ihrer Größe organisatorische Probleme nicht in dem Maße stellen, wie das bei kleineren Zweigstellen der Fall ist; aber auch hier führt der Umstand, dass das Amtsgericht Kempten bisher auf zwei Standorte verteilt ist, zu erheblichen Reibungsverlusten organisatorischer Art.

Deshalb gehen wir einen anderen Weg. Es ist wichtig: Die Aufstufung der Zweigstelle Sonthofen zum selbstständigen Amtsgericht kann personalwirtschaftlich kostenneutral vollzogen werden. Das bedeutet zum einen, dass das bisher in Sonthofen eingesetzte Personal aller Laufbahnen dort verbleiben kann, zum anderen, dass es beim Amtsgericht Kempten zu einer zahlenmäßigen Reduzierung der Beschäftigten kommt. Die rein formal auszusprechenden Versetzungen vom Amtsgericht Kempten an das Amtsgericht Sonthofen sind aber für die jetzt in Sonthofen tätigen Bediensteten mit keinem Ortswechsel verbunden.

Es wird dennoch einen echten zusätzlichen Personalübergang von Kempten nach Sonthofen erforderlich machen. Denn künftig wird es auch in Sonthofen ein Familien- und Schöffengericht geben. Dazu aber müssen wir kein neues Personal einstellen, weil diese Aufgaben, die den Bezirk Sonthofen betreffen, dann am Amtsgericht Kempten wegfallen. Die für das neue Amtsgericht Sonthofen erforderlichen Beförderungsstellen für Richter stammen aus dem Topf des Amtsgerichts Kempten.

Richtig ist: Die Aufstufung von Sonthofen bedeutet eine Ausnahme vom Grundsatz der sogenannten Einräumigkeit der Verwaltung, also der Deckungsgleichheit zwischen dem Amtsgerichtsbezirk und dem Landkreis. Denn der Landkreis Oberallgäu wird künftig der einzige Land-

kreis sein, der zwei Amtsgerichte hat. Diese Sonderregelung ist aber aus den von mir dargestellten Gründen nicht nur gerechtfertigt. Sie ist auch von der Sache her geboten. Die Aufstufung von Sonthofen zum neuen Hauptgericht wird mit erheblichen organisatorischen Vorteilen verbunden sein.

Bei unseren Überlegungen hatten wir zunächst den 1. November 2007 als Termin ins Auge gefasst, was sich in der Begründung des Gesetzentwurfs im Zusammenhang mit der Frage der Übergangsregelungen noch niederschlägt. Im Hinblick auf die damit verbundenen Erleichterungen bei der Haushaltsabwicklung und der Statistik schlagen wir nunmehr vor, das Gesetz zu Beginn des nächsten Jahres, also zum 1. Januar 2008, in Kraft treten zu lassen. Unabhängig davon laufen aber die erforderlichen offiziellen Vorbereitungen bereits ab November 2007.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Unterstützung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Staatsregierung diesen Gesetzentwurf begründet hat, muss ich nun auch eine sogenannte Sonthofener Rede halten

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber mit anderem Akzent!)

und Folgendes anführen:

Erstens: Es ist schon bedauerlich, dass in der Einführung zum Gesetzentwurf von einem Zusammenhang der Auflösung der amtsgerichtlichen Zweigstellen mit der sogenannten aktuellen Verwaltungsreform geredet wird. Es war und ist nämlich Ausdruck der Geringschätzung der Justiz als dritter Säule des Staates, wenn die Organisation der Justiz als Teil der Verwaltung behandelt wird, so wie es der Ministerpräsident in seiner Rede vom November 2003 gemacht hat. Damals gab es noch Naserümpfen, als die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts in einem Atemzug mit der Schließung von Eichämtern verkündet wurde. Mittlerweile gibt es nicht einmal mehr ein Naserümpfen und hat offensichtlich sogar das Justizministerium die Diktion übernommen.

Zweitens: Wir stimmen der Aufstufung der bisherigen Zweigstelle Sonthofen des Amtsgerichts Kempten zum Amtsgericht ausdrücklich zu, bedauern aber, dass es offensichtlich viel schneller möglich war, elf Zweigstellen mit den jeweiligen Hauptgerichten zusammenzulegen und die Zweigstellen zu schließen, als eine Zweigstelle zum Hauptgericht aufzustufen.

Drittens: Meine Damen und Herren, wir halten es nach wie vor für falsch, alle anderen 32 Zweigstellen aufzulösen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß auch, dass die Welt nicht untergeht und dass es organisatorische und personalwirtschaftliche Vorteile gibt, wenn in einem Landkreis wie zum Beispiel dem meinen, in Schwandorf, oder in Cham nicht mehr drei oder vier Zweigstellen neben dem Hauptgericht bestehen. Dennoch bedeutet der Abzug der Zweigstellen aus Ebern, Füssen, Donauwörth, Vilshofen, Nabburg, Ochsenfurt, Moosburg, Burghausen, Mainburg, Burglengenfeld und Bad Kötzing einen Verlust an Bürgernähe der Justiz

(Beifall bei der SPD)

und insbesondere einen Verlust für die elf genannten und die weiteren 21 Städte,

(Alexander König (CSU): Die wurden doch schon vor Jahrzehnten abgeschafft!)

in denen die Zweigstelle des Amtsgerichts oft nicht nur für eine jahrhundertlange Justiztradition steht, sondern mit der Zweigstelle meist auch die letzte verbliebene staatliche Einrichtung abgezogen wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es ist zwar nicht Angelegenheit des Landtags, über die Schließung der Zweigstellen zu befinden. Aber dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass die Kolleginnen und Kollegen aus der CSU kaum einen Finger gerührt haben, um die Zweigstellen zu erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Gegenteil: Die Mehrheitsfraktion hat im November 2004 der Auflösung der Zweigstellen grundsätzlich zugestimmt, wenn auch mit dem Versuch, das Problem möglichst über das Wahljahr 2008 hinauszuschieben.

(Beifall und Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zu retten, genau!)

Viertens: Meine Damen und Herren, zu der Begründung des Gesetzentwurfs ist noch anzumerken, dass die dort erwähnten Vorzüge der bisherigen Zweigstelle Sonthofen, nämlich ein eigenes Grundbuchamt, 33,75 Arbeitskraftanteile und 39 Bedienstete, dass sie die größte Zweigstelle überhaupt und in baulich hervorragendem Zustand ist, nicht von Natur aus gewachsen, sondern das Ergebnis politischer und gerichtsorganisatorischer Entscheidungen sind. Grundsätzlich könnten auch die anderen Zweigstellen noch über ein eigenes Grundbuchamt und mehr Mitarbeiter verfügen und müssten nicht unter Personaleinsparungen, zum Beispiel durch Arbeitszeitverlängerung, leiden, wenn es die Staatsregierung und die Mehrheit denn gewollt hätten. Wenn es sachgerecht erscheint, im Landkreis Oberallgäu zwei vollwertige Amtsgerichte zu schaffen, stellt sich natürlich die Frage, warum dies in anderen, noch größeren Landkreisen – solche gibt es in Bayern – nicht auch sachgerecht wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem stellt sich die Frage, wer die Verantwortung dafür trägt, dass die allermeisten der nach der Landkreisreform 1973 gebildeten zunächst 48, später noch 33 Zweigstellen im Laufe der Jahre durch Änderung der Zuständigkeiten, durch Verlagerung von Aufgaben von den Zweigstellen an die Hauptgerichte systematisch ausgetrocknet und personell so sehr ausgedünnt worden sind, dass sie nur noch mit Minimalbesetzung arbeiten können. Es stellt sich die Frage, wer hierfür die Verantwortung trägt.

Nun ist es leider nachweisbar, dass meine Fraktion die Verantwortung hierfür nicht trägt und dass der frühere Justizminister in seiner Amtszeit ungefragt an fast allen Zweigstellen der Amtsgerichte Bestandsgarantien abgegeben hat. Ich darf noch einmal aus der „Chamer Zeitung“ vom Februar 2000 zitieren, wo sich der damalige Justizminister Manfred Weiß wie folgt geäußert hat – ich zitiere –:

Er bezog vor der Presse klar Position zum Erhalt der vier Zweigstellen im Landkreis Cham und sagte: „Wir wissen um den Wert einer bürgernahen Justiz.“ Er mache diese Feststellung sowohl im Hinblick auf die räumliche Nähe der Justiz zu den Menschen als auch auf den Vorteil, dass ein Richter besser urteilen könne, wenn er die Leute kenne.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Genau deshalb mache er die Äußerung in Cham.

In der Antwort auf meine Anfrage vom Januar 2003 hat er noch ausführen lassen, es gebe keine Überlegungen des Staatsministeriums der Justiz, Aufgaben von den amtsgerichtlichen Zweigstellen wegzuverlagern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir waren es also nicht, die die Bediensteten und Wähler getäuscht haben. Das war schon die Mehrheit in diesem Haus, die sich jetzt wie noch vor und in jedem Wahljahr wieder einmal daranmacht, den ländlichen Raum „zu retten“. Das musste der historischen Wahrheit zuliebe noch einmal gesagt werden.

Ansonsten stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Man kann es im Grunde genommen sehr kurz machen. Denn wir waren uns alle einig, dass dieses Gericht eine Aufwertung braucht. Gleichzeitig – das kommt hier überhaupt nicht mehr heraus – gab es ansonsten nur Diskussionsbedarf bei der Schließung von Amtsgerichts Zweigstellen. Der Kollege Schindler hat es schon dargestellt. Wir werden also diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Gleichwohl hätte ich – das können wir morgen im Ausschuss nachholen – großes Interesse daran, zu erfahren – dafür gibt der Gesetzentwurf nur bedingt etwas her –, wie sich die Schließung der Amtsgerichts Zweigstellen Jahre danach tatsächlich darstellt. Welche Einsparungen wurden erreicht? Was wurde tatsächlich an Neuinvestitionen notwendig? Hat man mit dem, was als Verwaltungsreform bzw. Justizreform durchgeführt wurde, die Ziele erreicht, die vorgegeben waren? Oder muss man letztendlich eingestehen, dass man sich etwas vorgenommen hat und die Entscheidungen auf Kosten der Bürger und Bürgerinnen, der Bürgernähe und der Transparenz gingen?

Wir haben über das Thema hier ausführlich diskutiert. Ich muss das nicht weiter ausführen und bin sehr gespannt auf die Debatte morgen, weil ich mir da von der Verwaltung neuere Zahlen erwarte. Die Zwischenbilanz war jedenfalls nicht so, dass man sagen kann, das ist ein voller Erfolg. Im Gegenteil: Bis zum Ende des letzten Jahres hat man eine Million Euro Minus gemacht. Das stellen wir uns nicht unter Reform vor. Das ist das genaue Gegenteil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Als von der Opposition im Ältestenrat die Behandlung des Gesetzentwurfs in Erster Lesung im Plenum beantragt worden ist, habe ich mir schon gedacht, dass es nicht um die Zweigstelle Sonthofen geht, sondern um die Auflösung der anderen Zweigstellen, also nicht um den eigentlichen Inhalt des Gesetzentwurfs. Tatsächlich soll nachträglich werden, was vor Jahren beschlossen worden ist.

(Unruhe)

Zu Sonthofen nur so viel: Die Ministerin hat überzeugend ausgeführt, was für Sonthofen spricht. Ich bin gewiss unverdächtig, für Sonthofen ohne sachliche Gründe Partei zu ergreifen; denn die Errichtung des Amtsgerichts in Sonthofen bedeutet natürlich, dass die Stellen nicht nach Kempten, an meinen Standort, kommen. In diesem Fall ist das aber mehr als vernünftig. Wir haben in Kempten immer schon Raumprobleme gehabt. Herr Kollege Schindler, um Sie aufzuklären: Das ist der Grund, warum Sonthofen das Grundbuchamt behalten hat. In den Kemptener Räumlichkeiten wäre es niemals unterzubringen gewesen. Das wurde auf Wunsch der Kemptener Justiz so geregelt. Es gab keine politische Vorgabe in irgendeiner Richtung.

Die Reform bezüglich der Amtsgerichts Zweigstellen war aus meiner Sicht richtig. Sie sollte bereits bei der Gebietsreform in den Siebzigerjahren durchgeführt werden, ist aber auf halbem Wege abgebrochen worden, und zwar entgegen dem Wunsch der Justiz selbst. Die Justiz und alle Verantwortlichen waren immer dafür, große, leistungsfähige Amtsgerichte in Bayern zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie war denn die Situation? – Ein Landkreis, ein Amtsgericht und vier Zweigstellen, das haben wir vorgefunden. 0,5 Richterstellen

oder 0,7 Richterstellen bei den Zweigstellen: Der Richter war in der Woche einmal da. Es gab Vertretungsprobleme ohne Ende. Akten wurden hin- und hergefahren. Wo war denn hier die Bürgernähe? – Es waren nur noch wenige Aufgaben bei den Zweigstellen angesiedelt. Der normale Bürger musste sich erkundigen, ob die Zweigstelle für einen bestimmten Bereich überhaupt zuständig ist. Herr Kollege Schindler, Sie müssen sich einmal in der Praxis erkundigen bei den Richtern und Staatsanwälten, was die dazu sagen. Es war für einen normalen Menschen überhaupt nicht überblickbar, was in der Zweigstelle gemacht wurde und wann er sich an das Hauptgericht wenden musste.

Dieses System war ineffizient und nicht bürgernah. Es war auch immer gegen den Willen der in der Justiz Verantwortlichen. Hier wurden Ressourcen verschwendet. Deshalb war es höchste Zeit, im Rahmen einer allgemeinen Überprüfung der Verwaltung auch diesen Bereich unter die Lupe zu nehmen. Wir sparen nun Geld, die Justiz wird schneller und effizienter. Die Einsparung beträgt 27 Millionen Euro.

Dagegen hätte die Auflösung von Sonthofen Mehrkosten von einer Million Euro bedeutet. Deshalb war es richtig, Sonthofen aufzustufen. Allein an diesem Beispiel sehen Sie, wir haben uns sehr wohl in jedem einzelnen Fall Gedanken gemacht. Dies war ein Fall, in dem die Aufstockung richtig war. Ansonsten war die Auflösung der Zweigstellen und die Zusammenlegung mit den Hauptgerichten nach Auffassung aller Menschen, die mit Justiz etwas zu tun haben und in diesem Bereich arbeiten, richtig. Deswegen war Ihr Nachtarock, Herr Kollege Schindler, genauso falsch wie Ihre Debattenbeiträge zum Zeitpunkt der Entscheidung. Mit Populismus kann man keine zukunftsgerichtete Politik machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen einen Einwand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Bayerische Architektenkammer und die
Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Baukammergesetz – BauKaG) (Drs. 15/7162)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Franz Josef Pschierer, Roland Richter bzw. Peter Welnhöfer u. a. (CSU) (Drsn. 15/7550 und 15/7932)

Änderungsantrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD) (Drs. 15/7559)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Richter.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für das Berufsrecht der Architekten und beratenden Ingenieure in wesentlichen Bereichen geändert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen und den Anforderungen an ein modernes und zukunftsorientiertes Berufsrecht entsprochen werden. Die Neuregelung dient der Harmonisierung des Kammerrechts im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern. Das Bayerische Architektengesetz und das Bayerische Ingenieurekammer-Bau-Gesetz sollen vorbehaltlich der spezifischen Unterschiede der beiden Berufsgruppen systematisch und inhaltlich weitgehend gleichlautend formuliert werden. Dafür sollen die bisher für die beiden Berufsstände getrennten Gesetze zu einem einheitlichen Baukammergesetz zusammengeführt werden.

Neben der damit verbundenen Einsparung einer Stammnorm im bayerischen Recht kann der erforderliche Textumfang für die Regelungen ohne inhaltliche Abstriche um fast die Hälfte reduziert werden. Mit Blick auf die innerhalb der Berufsstände geäußerte Befürchtung sei jedoch bemerkt, dass damit nicht zugleich eine Fusion der Kammern selbst ins Blickfeld rücken soll. Auch eine Reihe anderer Länder hat ein gemeinsames Kammerngesetz für Architekten und beratende Ingenieure, ohne dass damit beabsichtigt wäre, die Eigenständigkeit der jeweiligen Kammern infrage zu stellen.

Anlässe für eine grundlegende Neustrukturierung des Bayerischen Architektengesetzes und des Ingenieurekammer-Bau-Gesetzes sind zudem das im Jahr 2002 verabschiedete Muster-Architektengesetz und das im Jahr 2003 von der Wirtschaftsministerkonferenz beschlossene Muster-Ingenieur-Kammergesetz. Das bayerische Recht soll nun im Interesse bundesweit einheitlicher Regelungen und damit in erster Linie im Interesse der Betroffenen soweit wie möglich an diese Vorgaben angepasst werden. Soweit bayerische Sonderregelungen sachgerecht sind, wird eine eigenständige Vorgehensweise beibehalten.

Weiterer Änderungsbedarf besteht im Hinblick auf die Berufsgruppe der Städteplaner. Die steigende Bedeutung der Erbringung städtebaulicher Planungsleistungen und die mittlerweile erheblichen Probleme bayerischer Städteplaner bei der Bewerbung um Aufträge außerhalb Bayerns rechtfertigen es, die Berufsbezeichnung des Städteplaners auch in Bayern gesetzlich zu schützen, was es in fast allen anderen Ländern bereits seit längerem der Fall ist. Die Berufsbezeichnung darf in Zukunft nur geführt werden, wenn die oder der Betreffende über die hierfür erforderliche Qualifikation verfügt und in die entsprechende Liste eingetragen ist. In gleicher Weise erscheint es sachgerecht, Regelungen über die Führung der geschützten Berufsbezeichnung im Namen einer Gesellschaft zu treffen. Nur so ist es den Berufsangehörigen möglich, die Berufsbezeichnung auch dann zu führen,

wenn sie ihre Tätigkeit nur in Form einer Gesellschaft mit anderen erbringen können.

Um dies alles zu ermöglichen, muss auch den Abschlüssen der Bachelor- und Masterstudiengänge Rechnung getragen werden. Zudem soll eine Vorgabe des europäischen Rechts, nämlich die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes, umgesetzt werden. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf mit den Änderungen, die bereits in den Ausschüssen vorberaten worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Diese Allerwärtsweisheit lässt sich nur bedingt beim Bayerischen Baukammergesetz sagen. Wir stimmen dennoch vielen Artikeln dieses Gesetzentwurfs zu. Wir haben aber nach wie vor Bedenken, was die Regelung bezüglich der beratenden Ingenieure anbelangt.

Zunächst zum Positiven: Kollege Richter hat schon gesagt, dass bayerisches Recht an Bundesrecht angeglichen wird – das ist in Ordnung – und dass als Neuerung in das Gesetz Vorschriften zum Schutz der Berufsbezeichnungen „Stadtplanerin“ und „Stadtplaner“ aufgenommen werden. Wir hätten uns gut vorstellen können, dass es nur eine Baukammer gibt. Jetzt bleibt es aber dabei, dass es die Architektenkammer und die Ingenieurekammer-Bau gibt. Das ist für uns eine Entscheidung der berufständischen Selbstverwaltung, und die akzeptieren wir selbstverständlich politisch. Der Staat hat das zu akzeptieren und muss das notwendige Regelwerk zur Verfügung stellen.

Es war auch sinnvoll, inhaltlich weitgehend gleichlautende Festlegungen für die beiden Berufsbereiche zu wählen. Das schafft Klarheit und eine gewisse Gleichrangigkeit, wohlgemerkt: „eine gewisse“. Nach wie vor halten wir es für notwendig und haben das auch per Änderungsantrag gefordert, dass für den Berufsstand der beratenden Ingenieure gesetzlich eine höhere Qualifikationsanforderung vorgeschrieben wird. Hintergrund dafür ist, dass gerade beratende Ingenieure vom Staat immer mehr Aufgaben übertragen bekommen. Deshalb hat es in unseren Augen wirklich Sinn, ein Qualitätsniveau für die berufliche Fortbildung festzuschreiben. Wir halten das nach wie vor für notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Das ist im Übrigen auch die Meinung der Ingenieurekammer-Bau. Ich wundere mich sehr, dass sich die Staatsregierung hier nicht bewegen wollte. Uns wurde gesagt, man müsse auch die EU-Regelungen beachten. Ich glaube, dass ich gut darstellen können, dass es in Deutschland für den Meisterbrief eine einmalige Regelung gibt, die wir verteidigen, weil sie für Handwerksleistungen profilbildend und qualitätssichernd ist.

Die Staatsregierung scheint überhaupt wenig Wohlwollen – ich formuliere das einmal so – gegenüber den beratenden Ingenieuren zu entwickeln.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das war schon immer so!)

– Kollege Beyer, dieser Eindruck verfestigte sich bei der Ausschussberatung. Wir haben versucht, die Aufgaben ebenso wie für Architekten und Stadtplaner klarer zu formulieren. Das war nur eine Nuance, aber auch bei dieser Nuance wurde nicht nachgegeben.

Ich spreche einen weiteren Konfliktpunkt der Ausschussberatung an, weil ich das immer noch nicht nachvollziehen kann. Der Eintragungsausschuss der Ingenieurekammer-Bau sollte nach unseren Vorstellungen über Fort- und Weiterbildungsqualitäten entscheiden, was für die Eintragung eine bestimmte Norm bedeutet. Erstaunlicherweise darf aber nun der Eintragungsausschuss, der extra gebildet wird und fachlich hoch kompetent ist, darüber nicht entscheiden, sondern die Ingenieurekammer-Bau soll Fort- und Weiterbildungen selbst veranstalten. Herr Kollege Richter, wir haben dagegen argumentiert. Auch beim Nachlesen des Protokolls wird mir immer noch nicht verständlich, warum die Ingenieurekammer-Bau selbst Fort- und Weiterbildung veranstalten bzw. sie in Auftrag geben soll und nicht Weiterbildungsqualitäten, die andernorts erworben wurden, beurteilen und eintragen darf.

Dennoch stimmen wir dem Gesetzentwurf zwar zu. Wir sind aber nach wie vor davon überzeugt, dass eine Zustimmung zu unserem Änderungsantrag den Gesetzentwurf deutlich verbessert hätte.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Da wir dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen, mache ich meinen Beitrag kurz und spreche nur einige wenige Punkte an. Frau Kollegin Kronawitter hat das meiste hierzu schon ausgeführt. Der Gesetzentwurf enthält zum Teil eine Angleichung an Bundesrecht und an EU-Regelungen. Wir halten es für sinnvoll, dass die Berufsbezeichnung „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“ jetzt geschützt ist. Das ist in unseren Augen ein sehr wichtiger Schritt. Insgesamt stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Ansonsten werden wir die Voten zu den Änderungsanträgen der SPD im Ausschuss übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung erteile ich nun Herrn Staatssekretär Schmid das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, dass dieser Gesetzentwurf die allseitige Zustimmung des Hauses findet. Frau Kollegin Kronawitter, ich möchte noch auf Ihre Argumente eingehen. Ich halte es für den richtigen Ansatz, diese beiden Gesetze zusammenzufassen. Das Baukammergesetz sorgt für eine gewisse Vereinfachung und Deregulierung.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ich habe nichts dagegen!)

– Ich komme gleich noch auf Ihre Argumente zu sprechen. Es war grundsätzlich richtig, auf der einen Seite diese beiden Gesetze zusammenzufassen und zu einer Deregulierung zu kommen und andererseits bei aller Harmonisierung die Spezifika für beide Kammern zu bewahren. Gewiss war es auch notwendig, die Berufsbezeichnung „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“ in das Gesetz aufzunehmen. Das gibt es in anderen Bundesländern. Deshalb war es der richtige Weg, das Gesetz zu ändern und die Berufsbezeichnung „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“ aufzunehmen. Auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Organisation haben wir im Gesetz die notwendige Flexibilität.

Wir wollten auch die Richtlinie des Europäischen Parlaments über die Anerkennung der Berufsqualifikation eins zu eins in Landesrecht übersetzen. Ich glaube, dass das mit unserem Entwurf gelungen ist.

Nun komme ich zu dem, was Sie soeben angeführt haben; ich weiß, dass darüber im Ausschuss lebhaft diskutiert worden ist. Im Falle der Hochbauarchitekten war die Mindeststudienzeit von vier Jahren kein Problem. Für Stadtplaner und Stadtplanerinnen und für Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen wurde eine Mindeststudienzeit von drei Jahren als Voraussetzung fixiert. Für den beratenden Ingenieur ist im Baukammergesetz keine Mindeststudienzeit vorgesehen. Vielmehr wird insoweit auf das Ingenieurgesetz verwiesen. Nun wurde gefordert, auch hier eine vierjährige Mindeststudienzeit im Interesse einer Angleichung vorzusehen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Diese Studienzeiten werden im Hinblick auf den neuen Bachelor-Studiengang heftig diskutiert; deswegen kommt es zu dieser Auseinandersetzung.

Ich darf Ihnen noch drei oder vier Gründe vortragen. Der beratende Ingenieur fällt gegenwärtig nicht unter die Berufsanerkennungsrichtlinie. Das ist im Übrigen kein eigener Beruf, anders als der sonstige Ingenieur. Das Unterfallen unter diese Anerkennungsrichtlinie würde sich ändern, wenn man eine Mindeststudienzeit von vier Jahren festschreiben würde. Nach EU-Recht müssten dann Ausländer aus anderen Mitgliedstaaten der EU sowie aus Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum als beratende Ingenieure in Bayern zugelassen werden.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist beim Meister auch so!)

– Wir wollen das an dieser Stelle gerade nicht, weil das sonst zu einer Inländerdiskriminierung führen würde. Das wollten wir an dieser Stelle nicht.

(Zurufe von der SPD)

Eine Mindeststudiendauer von drei Jahren entspricht dem Musterarchitektengesetz der Bauministerkonferenz und stimmt mit dem Mustergesetz der Wirtschaftsministerkonferenz zum Ingenieurbereich überein. Auch wenn das andere Länder anders machen, darf das doch nicht zu einer Inländerdiskriminierung oder einer Diskriminierung von Bayern führen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Frau Kollegin, das ist aber so. Das würde dazu führen, und deswegen halte ich das für einen richtigen und vernünftigen Ansatz.

Der Bachelor-Abschluss würde seine Qualität verlieren, wenn der andere Weg beschritten würde, also wenn man die Absolventen, die ein dreijähriges Studium als Grundlage haben, nicht zur Berufsausbildung zulassen wollte. Ich glaube, dass die Argumente, die im Ausschuss vonseiten der Staatsregierung vorgetragen wurden, zutreffend sind. Ich will nicht über das Handwerksproblem oder das Meisterproblem sprechen. Ich trage an dieser Stelle Verantwortung dafür, dass das Baukammergesetz so beschlossen wird, dass es zu keiner Diskriminierung für die bayerischen Kolleginnen und Kollegen kommt. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass der Entwurf, wie er jetzt vorliegt, die Zustimmung des Hohen Hauses erhält.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7162, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7550, 15/7559 und 15/7932 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/7996 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die Nummern 1 und 2 des Änderungsantrages auf Drucksache 15/7559 abstimmen. Insoweit wird der Änderungsantrag vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dem Ausschussvotum den Nummern 1 und 2 des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag insoweit abgelehnt.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7162 empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Annahme mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfas-

sungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe von weiteren Änderungen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 15/7996. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7162 in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine.

Frau Kollegin Paulig, vielleicht könnten Sie sich zukünftig an der Abstimmung beteiligen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Sie haben sich weder bei Ja noch bei Nein noch bei der Stimmenthaltung vom Platz erhoben. Deshalb muss es für mich zulässig sein, zu erfragen, wie Ihr Abstimmungsverhalten ist.

Es ist einstimmig vom Hohen Haus so beschlossen. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Baukammergesetz)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/7996 haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7550 und 15/7932 sowie die Nummer 3 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/7559 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Atomkraft behindert den Klimaschutz (Drs. 15/8035)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Atomkraft ist kein Weg zu mehr Klimaschutz: Kein Rückfall hinter den Atomausstiegskonsens (Drs. 15/8044)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf hierzu Frau Kollegin Paulig als erster Rednerin das Wort erteilen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! „Klimaschutz, die Megaherausforderung“, so Umweltminister Dr. Schnappauf in der letzten Sitzung des Umweltausschusses. „Klimaschutz erfordert eine Revolution.“ So ist es. Im Plenum sagte Herr Dr. Schnappauf am 7. Februar: „Mit diesem Thema werden wir uns in einer eigenen Kabinettsklausur am 24. April beschäftigen und das Bayerische Klimaschutzprogramm mit ehrgeizigen Zielen weiterentwickeln und fortschreiben.“ Am 5. März erklärte Dr. Schnappauf: „Bayern für klimapolitisches Gesamtkonzept – zu viele unausgereifte Einzelvorschläge“. Ich kann nicht feststellen, dass Sie auf Ihrer Kabinettsklausur auf der Zugspitze zu viele Einzelvorschläge gemacht hätten. Sie haben weder ein klimapolitisches Gesamtkonzept vorgelegt noch ehrgeizige Ziele formuliert noch irgendwelche brauchbaren Einzelvorschläge gemacht. Hier muss ich sagen: Fehlanzeige.

Sie haben Großes angekündigt und sich dann weggeduckt. Wir haben am Tag vor Ihrem großen angeblichen Klimagipfel sieben Felder benannt, auf denen hier in Bayern Handlungen dringend nötig sind: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Strom aus erneuerbaren Energien, Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien, Handeln in der Landwirtschaft und beim Verkehr sowie die Bitte, nicht wieder das alte Ammenmärchen von der klimafreundlichen Atomenergie zu erzählen. Sie haben auf allen diesen Feldern deutlich versagt. Ihre Erklärung auf der Kabinettsklausur enthält Fehler und ist schludrig. Wo Sie hätten konkret werden können, zum Beispiel beim Vorschlag der Reduktion der CO₂-Emissionen pro Kopf in Bayern, wie sie Herr Graßl, der künftige Leiter des Klimarates vorgegeben hat, sind Sie abgetaucht und haben erklärt, dass dies geprüft werde.

(Christian Meißner (CSU): Nennen Sie mir ein Land, wo mehr getan wird als in Bayern! – Henning Kaul (CSU): Das kann sie nicht!)

Sie haben keinen konsequenten Beschluss gefasst. Sie haben im Kabinett eine Klimakommission eingerichtet. Fast alle Ministerien sind daran beteiligt. Sie warten jetzt auf Vorschläge, die erst im Oktober kommen werden. Haben Sie Ihre Ministerien in den letzten Wochen und Monaten nicht damit beschäftigt, vernünftige und belastbare Vorschläge für den gestern stattgefundenen Klimagipfel vorzulegen? – Bis jetzt liegt noch nichts auf dem Tisch und die Vorschläge sollen erst wieder in einem halben Jahr kommen.

(Christian Meißner (CSU): Ihr Konzept ist Beliebigkeit!)

Sie haben seit Jahren den Klimaschutz in Bayern verzögert und verschlafen. Das Einzige, was Ihnen dazu einfällt, ist das hohe Lied der Atomenergie. Darüber müssen wir heute einmal reden. Ich möchte noch etwas zu dieser Pressemitteilung sagen: Es wäre für das Kabinett gut, wenn Sie künftig ohne Fehler arbeiten würden. Da heißt es zum Beispiel: „84 % der Energieerzeugung in Bayern sind CO₂-frei“. Diese Zahl gilt nur bezogen auf den Strom, aber nicht auf die Energieerzeugung. Lassen Sie bitte Fachleute Ihre Erklärungen noch einmal gegenlesen, damit sich solche Fehler nicht häufen.

(Henning Kaul (CSU): Sehen Sie sich einmal die Fehler in Ihren Anträgen an!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass Herr Dr. Stoiber bereits im Jahre 1995 ein 13-Prozent-Ziel für die erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2000 angekündigt hat. Auf Ihrem Klimagipfel gestern haben Sie ein Ziel angekündigt, das um 3 % höher liegt, aber erst 20 Jahre später verwirklicht werden soll.

(Christian Meißner (CSU): Sagen Sie uns doch einmal, welches Land überhaupt vergleichbare Ziele hat!)

Sie wollen jetzt im Jahr 2020 16 % Anteil an erneuerbaren Energien erreichen. Ich bitte Sie. Das reicht nicht aus. Ihre Ankündigungen sind äußerst dürftig.

Von 1995 bis 2000 wollten Sie 13 % erreichen. Jetzt wollen Sie bis 2020, also 20 Jahre später, 16 % erreichen.

(Christian Meißner (CSU): Was hätten Sie denn gerne?)

Die EU hat das Ziel verkündet, bis 2020 einen Anteil von 20 % zu erreichen. Sie fallen damit um vier Prozentpunkte hinter das Ziel der EU zurück. Und Sie hier in Bayern wollen Vorreiter im Klimaschutz sein,

(Henning Kaul (CSU): Wir wollen es nicht nur sein, wir sind es!)

obwohl wir doch ein hohes Potenzial an erneuerbaren Energien haben. Wir haben in Bayern die Geothermie, wir haben die Wasserkraft, wir haben die Biomasse, wir haben einen hohen Ertrag aus Solaranlagen. Das ist richtig so. Deshalb sollten Ihre Ziele auch wirklich ehrgeizig sein. Und Sie sollten konsequent versuchen, diese Ziele zu erreichen. Dass Sie aber hinter das Ziel der EU zurückfallen, ist nun wirklich blamabel.

(Henning Kaul (CSU): Was ist denn das?)

– Ich habe es Ihnen gerade erklärt: Die EU fordert einen Anteil der erneuerbaren Energien in Höhe von 20 %, Sie haben gestern auf dem Klimagipfel 16 % bis 2020 beschlossen. Das ist verdammt wenig.

Es ließe sich noch vieles sagen. Kommen wir aber zu dem Thema, das uns heute beschäftigt. Morgen liegt

der Tschernobyltag 21 Jahre zurück. Kommen wir zur Atomenergie, für die Sie wieder das Hohelied singen.

(Henning Kaul (CSU): Das also war der Anlass Ihres Antrags!)

Das ist der Anlass unseres Antrags. Sie haben auf Ihrem Klimagipfel wieder gesagt: Wir brauchen eine ehrliche Diskussion über die Perspektiven der Kernenergie. Wir wollen eine ehrliche Diskussion, und dazu rufe ich Sie hier auf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Kein Problem!)

Sogar der frühere Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen - UNEP -, Töpfer, hat sich inzwischen von der Kernenergie als einer Lösung für das Problem Klimaschutz verabschiedet. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Wir können mit der Kernenergie das Klima nicht retten. Im Gegenteil, wir werden den Klimaschutz weiter behindern. Atomstrom ist kein Klimaretter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn Sie es immer noch nicht glauben: Der CSU-Arbeitskreis Umwelt verlangt eine Abkehr von der Stromerzeugung in zentralen Großkraftwerken. Das beschloss er am 19. April 2007. Ich zitiere: Das gelte für Kohle- und Kernkraftwerke gleichermaßen – Recht hat Ihr CSU-Umweltarbeitskreis. Bis auf den hohen Gipfel, auf die Zugschleife, ist das aber nicht durchgedrungen

Außerdem haben gestern knapp 50 engagierte kompetente Umweltgruppen die Klimaallianz gegründet. Sie fordern einen Ausstieg aus der hochriskanten Atomenergienutzung durch die möglichst schnelle Abschaltung der Atomkraftwerke bei gleichzeitig strenger sicherheitstechnischer Überwachung und gegebenenfalls notwendiger Nachrüstung der Atomkraftwerke in der verbleibenden Restlaufzeit. Wer etwas von Klimaschutz versteht, legt die Verlängerung von Restlaufzeiten oder den Bau neuer Atomkraftwerke ad acta. Lesen Sie unseren Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Der Anteil der Atomenergie ist marginal. 2,5 % Anteil hat die Atomenergie am Energieendverbrauch. Selbst wenn Sie 40 % Atomkraftwerke dazu bauen, liegt der Anteil gerade einmal bei 2,9 %. So hat es die Internationale Energieagentur ausgerechnet. Sie wissen genau, dass die Einsparpotenziale bei Strom und bei Wärme zwischen 20 und 80 % betragen. Damit retten wir das Klima, aber nicht mit einem gigantischen Ausbau der Atomenergie. Mit diesem würden wir zusätzliche ungelöste atomare Risiken schaffen, bis hin zu den terroristischen Risiken, die wir seit dem September 2001 als reale Restrisiken kennen gelernt haben. Das ist Fakt.

Sie singen immer das Hohelied der Versorgungssicherheit. Sie wissen aber auch, dass Uran so begrenzt ist wie die fossilen Energieträger.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Noch mehr!)

– Noch mehr; es kommt auf die unterschiedlichen Berechnungen an. Sie müssen auch daran denken, dass Atomkraftwerke eine Planungs- und Bauzeit von 20 Jahren haben. Damit können Sie das Klima nicht retten. Wir haben ein schmales Zeitfenster. Wir brauchen mehr Energieeffizienz, mehr Energieeinsparung und mehr erneuerbare Energien. Wenn Sie mir mit verlängerten Laufzeiten kommen, muss ich Ihnen sagen, das ist unsinnig.

(Christian Meißner (CSU): Was spricht dagegen?)

Unser Antrag richtet sich gegen die Verlängerung der Laufzeiten und auf die Beibehaltung des Atomausstiegs. Und dem können Sie heute zustimmen.

(Henning Kaul (CSU): Warum?)

– Weil das atomare Risiko und das terroristische Risiko bis hin zum Atomwaffenbesitz von unsicheren Staaten zu groß ist. Zweitens sind alte Atomkraftwerke per se ein technisches Risiko.

(Henning Kaul (CSU): Jetzt kommt das wieder! – Ludwig Wörner (SPD): Das ist der Reflex eurer Ideologie! – Christian Meißner (CSU): Das ist doch eure Ideologie!)

Wir haben jedes Jahr über 100 meldepflichtige Ereignisse in Atomkraftwerken in Deutschland. Durchschnittlich laufen die Atomkraftwerke 22 Jahre. Sie wollen die Laufzeit einfach auf 40, 50 oder 60 Jahre verlängern.

(Henning Kaul (CSU): Wo haben Sie das denn her?)

Die durchschnittliche Laufzeit beträgt weltweit 22 Jahre, und das mit Recht, denn nach 30 Jahren ist ein Reaktor Kern verbraucht. Hohe Korrosion, chemische Aggressivität, hohe Temperaturen und hoher Neutronenbeschuss sind ein immenses technisches Risiko. – Lieber Herr Kaul, ich verstehe Ihre Zwischenrufe nicht, weil Sie dauernd dazwischenreden und nuscheln. Melden Sie sich zu Wort und reden Sie nach mir, das wäre besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf ein weiteres möchte ich hinweisen. Es gibt in Europa keine Atomrenaissance. Das ist eine reine PR-Erfindung. Beispielsweise wurden letztes Jahr in Europa acht Atomkraftwerke stillgelegt, darunter vier in Großbritannien. In den Jahren 2004 bis 2006 wurden in Europa 15 Atomkraftwerke endgültig stillgelegt. Nur eines wird in Finnland neu gebaut. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Von einer Renaissance kann überhaupt nicht die Rede sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem ist Atomstrom durch erneuerbare Energien ersetzbar. Wir haben jetzt in Deutschland zwei Atomkraftwerke abgeschaltet, nämlich in Stade und in Obrigheim. Diese Atomkraftwerke haben pro Jahr sieben Milliarden Kilowattstunden produziert. Die derzeitige Stromproduk-

tion aus erneuerbaren Energien liegt bei über 70 Milliarden Kilowattstunden.

(Christian Meißner (CSU): Das ist aber eine Milchmädchenrechnung!)

Das ist das Zehnfache. Allein der Zuwachs an Stromproduktion war im letzten Jahr höher als die Stromproduktion aus diesen zwei stillgelegten Atomkraftwerken pro Jahr.

(Thomas Kreuzer (CSU): Warum werden dann in jeder Ecke neue Kohlekraftwerke gebaut?)

– Warum werden neue Kohlekraftwerke gebaut? – Weil die Kohleländer wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen und Hessen dies wollen. So sieht es doch aus. In den Ländern, in denen die CDU regiert, wollen die Ministerpräsidenten das voran bringen. Sie sind im Zangengriff der Atomlobby und der Kohlenlobby und noch dazu mit der Automobilindustrie verheiratet. So schaut doch Ihr Klimaschutz aus. Das wollen wir ganz klar sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen sollen unter CDU-Regierungen die neuen Kohlekraftwerke entstehen. Das ist Ihre Politik.

Ich darf auf eine neue Studie des Wuppertal Instituts und auf eine neue Studie von Greenpeace und EUtech verweisen. Beide sind im März veröffentlicht worden. Das Wuppertal Institut hat ganz klar ausgeführt, dass Atomenergie weder in Bezug auf den Klimaschutz noch in Bezug auf die Versorgungssicherheit wie auch auf die Wirtschaftlichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit brauchbar ist. Die Atomkraftwerke sind eine Investitionsbremse für die Wirtschaft. Genau das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen. Jeder billig und riskant produzierte Strom verhindert die notwendigen Investitionen in Einsparmöglichkeiten und in erneuerbare Energien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Atomkraftwerke sind überdies eine Innovationsbremse. Wenn Sie es mir nicht glauben, lesen Sie bitte die Studie des renommierten Wuppertal Instituts vom März 2007 mit dem Titel „Kernenergie im energiepolitischen Zieldreieck von Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit.“

Noch etwas: In der Studie von Greenpeace und EUtech wurde untersucht und festgestellt, dass wir bis 2020 sowohl 24 % Strom einsparen als auch die Treibhausgase um 40 % reduzieren können, dass wir keine neuen Kohlekraftwerke brauchen und dass wir aus der Atomenergie bis 2015 aussteigen können. Das sind Zielvorstellungen. Die würde ich als ehrgeizig beurteilen. Diese Ziele sind bei dem derzeit technischen Standard auch erreichbar, aber nicht mit einer CSU, die die Megaherausforderungen dieses Jahres und dieses Jahrzehnts nicht zur Kenntnis nimmt. Seit 20 oder 30 Jahren ist klar, dass wir Klimaschutz brauchen. Mit einer CSU, die unfähig und feige ist, die entscheidenden politischen Ziele anzustreben

und Taten umzusetzen, ist das leider nicht machbar. Sie haben die Chance, unserem Antrag zuzustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard?

Ruth Paulig (GRÜNE): Nein, alle dürfen dann selber reden, denn das geht alles auf meine Redezeit.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Fragen stören! – Zurufe von der CSU: Sie haben doch genügend Zeit!)

Klimaschutz ist nur ohne Atomenergie umsetzbar. Das sollte auch die CSU endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sagen Sie klar Nein zur Verlängerung der Restlaufzeiten und zum Neubau von Atomkraftwerken. Ziehen Sie eine ehrliche Bilanz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen. Man sollte sich nicht in allzu dünne Luft begeben, weil einem, das weiß man vom Bergsteigen, sonst die Luft ausgeht und das Denken erschwert wird. Entsprechend ist das Ergebnis des Zugspitz-Gipfels. Das kann man nachlesen.

(Christian Meißner (CSU): Deshalb bleiben Sie in München! – Henning Kaul (CSU): Ist das Ihre Diagnose?)

– Herr Kaul, das sagt jeder vernünftige Höhenarzt. Nur Sie wissen es nicht, weil Sie Ingenieur sind.

(Henning Kaul (CSU): Hier gibt es aber unterschiedliche Aussagen!)

Die zweite Bemerkung: Sie hätten viel Geld und Kommissionen sparen können, wenn Sie all die Ergebnisse, die in der Enquete-Kommission erarbeitet wurden, mit uns umgesetzt hätten. Dann bräuchten wir keinen Klimagipfel und viele andere Dinge auch nicht. Die Enquete-Kommission hat viel Geld gekostet. Darin vertreten waren anerkannte Wissenschaftler, die Sie und wir bestellt haben. Diese haben uns gesagt, was zu tun ist. Was haben Sie daraus gemacht? – Sie haben Zeit verspielt, anstatt im Interesse des Klimas, der Menschen und unseres wunderschönen Landes Bayern zu handeln. Das ist besonders ärgerlich. Heute jagt ein Gipfel den anderen. Das Ergebnis ist mehr als mager. Wir können nur hoffen, dass es ähnlich geht wie mit der Henzler-Kommission, nämlich dass Herr Prof. Graß Ihnen sagen wird, wie es geht, und dass Sie dann endlich begreifen, worum es geht. Sie haben bisher nicht begriffen, worum es geht.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Sie rennen immer noch Ihrem ideologischen Fetisch Kernkraft nach, wie die kleinen Buben mit der Trommel hinter der Blechmusik.

Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag wurde gestellt, weil die Nutzung der Kernenergie kein Beitrag zum Klimaschutz ist. Das wissen Sie. Die Bilanz ist katastrophal, wenn man den Weg von der Urangewinnung bis zum Endlager betrachtet. Über die Endlager müssen wir uns wegen der neuesten Erkenntnisse gesondert unterhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Ich verweise auf Asse II.

Langfristig ist auch Kohle kein Ersatz für Kernenergie.

(Engelbert Kupka (CSU): Nicht einmal kurzfristig!)

Kohlekraftwerke sind aber besser, weil sie effizienter sind. Herr Kaul, Sie als Ingenieur müssten wissen, dass Kernkraftwerke schon deshalb unfug sind, weil nur 35 % des Energieeinsatzes genutzt werden können.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wo entsteht mehr CO₂, bei Kohle- oder bei Kernkraftnutzung?)

Der Rest verdampft in der Luft.

(Henning Kaul (CSU): Bei Kohle auch!)

– Da ist man immerhin bei 60 %.

(Henning Kaul (CSU): Nur mit der Kraft-Wärme-Kopplung – KWK –!)

– Natürlich, in der Auskopplung. Das wollen wir. Wir wollen das möglichst nahe an der Auskopplung.

(Johannes Hintersberger (CSU): Das ist Äpfel mit Birnen vergleichen!)

– Überhaupt nicht. Mit der KWK können möglichst kleine Einheiten nahe dem Ort gebaut werden, wo man Energie braucht. Mit Kernkraftwerken kann man das nicht. Es sei denn, Herr Kaul will sein eigenes im Keller haben. Das ist aber sein Problem, nicht das unsere.

Wir wollen, dass der Freistaat Bayern rechtstreu ist.

(Beifall bei der SPD)

Es darf nicht sein, dass man Verträge schließt und diese dann infrage stellt. Das tun Sie.

(Thomas Kreuzer (CSU): Verträge kann man jederzeit wieder ändern! Wenn Sie Ahnung hätten, wüssten Sie das!)

– Ja, das ist die Beliebigkeit Ihrer Politik. Das ist nicht unsere Politik. Wir sind zuverlässige Partner. Das waren wir schon immer.

(Thomas Kreuzer (CSU): Verträge kann man jederzeit ändern!)

Wir sind der Meinung, dass die Kernkraft ein Irrweg ist. Das wurde erkannt. Wir müssen so schnell wie möglich davon wegkommen. Das Ausstiegsszenario ist in Ordnung. Es gibt Zeit, um auf regenerative Energien und auf energieeffiziente Techniken umzusteigen, um damit die Energieversorgung sicherzustellen.

Ich habe Minister Schnappauf bewundert

(Engelbert Kupka (CSU): Das tun wir auch!)

– das meine ich ohne Häme –, dass er den Mut besessen und in der Pressekonferenz endlich den benannt hat, der Schuld daran ist, dass im Freistaat Bayern die Gebäude immer noch nicht energetisch saniert worden sind, wie es notwendig wäre. Das ist Minister Faltlhauser. Dieser verschuert lieber das Vermögen, anstatt einen einzigen Euro in Energiesparmaßnahmen für die staatlichen Liegenschaften zu stecken.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich empfehle Ihnen, sich die Münchner Kliniken anzusehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Regensburger Universität auch!)

Es gibt noch viele andere Gebäude. Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen so gut wie ich, dass Uran immer weniger wird. Der Aufwand beim Abbau und der CO₂-Ausstoß werden immer größer. Uns allen müsste also unter anderem deswegen daran gelegen sein, von der Atomenergie wegzukommen.

Herr Kollege Meißner, Sie sind einige Jahre jünger als ich. Ich verstehe nicht, warum Sie mit dem tödlichen Restrisiko leben wollen. Ich möchte es nicht. Deshalb kämpfe ich dafür, dass die Kernkraftwerke abgeschaltet werden.

(Henning Kaul (CSU): Was ist denn Restrisiko?)

Wir müssen auch über die Endlager reden, da wir wissen, dass Salzstöcke nicht der Hit sind. Ich bin gespannt, wie Sie sich positionieren wollen. Das und das Kühlwasser werden künftig Themen sein. Was wollen Sie tun, wenn aufgrund des Klimawandels das Wasser und damit auch das Kühlwasser immer weniger werden? Wie wollen Sie das Problem lösen? – Das müssen Sie, meine Damen und Herren, den Menschen sagen.

(Henning Kaul (CSU): Das trifft auf die Kohlekraftwerke auch zu!)

Bei KWK stimmt das nicht. Das wissen Sie.

Meine Damen und Herren, offensichtlich sitzen hier die Ideologen.

(Henning Kaul (CSU): Was machen Sie im Sommer?)

Hier sitzen die Ideologen, die die Großanlagen befeuern wollen und nicht die Kleinanlagen. Herr Kaul, Sie gelten als einer mit viel Ahnung von Energie.

(Henning Kaul (CSU): Mehr als Sie auf jeden Fall! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das bezweifle ich stark!)

Großtechnologie führt dazu, andere zu unterschätzen. So ging IBM beinahe pleite, weil dieses Unternehmen den PC unterschätzt hat. Sie werden mit Ihrer Politik zurückrudern müssen. Kleinanlagen benötigen kein Kühlwasser und KWK. Viele andere Maßnahmen führen zu dem Ziel, wie wir es beschreiben. Wir fordern mit unserem Antrag: „Keinen Rückfall in die Atomzeit, keinen Rückfall hinter das, was im Ausstiegsszenario beschlossen wurde“. Wir sind der Meinung, dass die Atomenergie kein Beitrag zum Klimaschutz ist. Stimmen Sie deshalb im Interesse Bayerns und der Menschen unserem Antrag zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Henning Kaul (CSU): Schwacher Beifall!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner, bitte.

(Henning Kaul (CSU): Klären Sie doch bitte die Opposition auf!)

Christian Meißner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die Hoffnung des Kollegen Wörner nicht erfüllen. Wir werden Ihre Anträge geradezu inbrünstig ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass Sie viele Worte gemacht, aber nicht mit einem einzigen begründet haben, was schädlich sein soll, wenn wir Laufzeiten verlängern wollen oder auch nur so ehrlich sind, darüber zu diskutieren.

Die Aufgaben für den Klimaschutz sind unbestritten. Ich möchte die Herangehensweise der Staatsregierung, wie sie gestern in großer Höhe deutlich geworden ist, ausdrücklich unterstreichen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): War das langsam genug?)

Ich möchte das deswegen unterstreichen, weil ein wissenschaftlicher Ansatz gewählt und das Ganze in Ruhe durchdacht wird, um

(Ruth Paulig (GRÜNE): Handeln!)

dann mit einem ganzheitlichen Ansatz Klimaschutz zu betreiben. Sie arbeiten mit Ihren Anträgen jede Woche nach dem Bauchladenprinzip. Es wird empfohlen, japanische Autos zu kaufen. Das Tempolimit wird gefordert und dieses und jenes. Ich gebe der Staatsregierung recht,

wenn sie sich tiefere Gedanken machen will und nicht Ihre Wunschliste abarbeitet. Die heutigen Oppositionsanträge zur Kernkraft vernebeln die Fakten. Ein Beispiel: Sie schreiben ganz bescheiden: Der Anteil der Kernkraft an der Endenergie ist 2,5 %.

Wenn Sie alle zusammen nehmen, ist das richtig. Aber mit diesen Zahlen vernebeln Sie die Fakten; denn Tatsache ist: Bei der Stromerzeugung hat die Kernenergie einen Anteil von immerhin 30 %. Ganz speziell an Sie, Frau Kollegin Paulig: Warum schreiben Sie Aussagen wie die, krebserregende Radioaktivität werde freigesetzt? Sagen Sie uns doch einmal, wo das der Fall sein soll.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Tatsache ist: Die Kernkraft spart in Deutschland – wir reden über Klimaschutz – jährlich 140 Millionen Tonnen CO₂.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

An dieser Tatsache kommen Sie nicht vorbei.

Was sagt die Europäische Union? Die Europäische Union sagt: Wer auf Kernkraft verzichtet, muss Ersatzlösungen, Substitute ohne CO₂-Ausstoß finden. Was ist die Lösung von Rot-Grün, bei diesem Thema wieder traut vereint? Rot-Grün sagt: Wir bauen Kohlekraftwerke; 40 sind in Deutschland geplant. Sie wissen ganz genau, welche Probleme damit verbunden sind.

Unglaublich ist, dass ein Bundesumweltminister in Zeiten des Klimaschutzes verkündet: Das Industrieland Deutschland ist gut beraten, sich nicht aus der Kohlekraftwerkstechnologie zu verabschieden. Weiter sagt Herr Gabriel: Auf Braunkohle werden wir in absehbarer Zeit nicht verzichten können. – Ich frage Sie von der SPD, Herrn Kollegen Wörner – wo ist er denn, jetzt hat er sich versteckt –: Wie will der Bundesumweltminister bis 2020 den CO₂-Ausstoß um 20 % verringern?

(Ruth Paulig (GRÜNE): Sie sind doch in der Koalition und nicht wir!)

– Ich habe langsam den Eindruck, ich werde trotz des Mikrofons nicht mehr verstanden. Das ist zur Kenntnis genommen, aber man muss nicht über jede Koalition glücklich sein.

Ich habe den Bundesumweltminister zitiert, aber was ist die Lösung der Opposition hier im Landtag? – Sie scheint nach dem Motto vorzugehen: Wenn mir die Klimabilanz nicht gefällt, dann wird sie eben frisiert. Wenn ich mit der Klimabilanz nicht einverstanden bin, exportiere ich das Problem. Wir haben vorvergangene Woche über die gute Lösung der Stadt München diskutiert. Die Stadt München sagt: Wir wollen das Klima schonen, indem wir unser Problem sozusagen nach Herne 5 in Nordrhein-Westfalen exportieren. Es heißt immer so schön, auch bei Kohlekraftwerken könne man Filtertechnologien einbauen, um den CO₂-Ausstoß zu verringern. Das kann man nicht. Nach meinen Informationen ist zum Beispiel bei Herne 5

in Nordrhein-Westfalen nicht einmal daran gedacht, die Technologie einzusetzen. Abgesehen davon – das ist allgemeine Auffassung – dauert es noch zehn bis fünfzehn Jahre, bis man bei Kohlekraftwerken eine entsprechende Technik einsetzen kann. 10 bis 15 Jahre. Und Sie reden immer vom Zeitfenster.

Was sagt der SPD-Vorsitzende? Er hat sich auch – sehr uninformiert – über die CO₂-Bilanz von Kernkraftwerken geäußert; das ist einmalig, aber mittlerweile ist er kräftig zurückgerudert. Gerade wenn ich an die SPD denke, ist das aber ein Beweis für die Schlagwortpolitik, die Sie beim Klimaschutz offensichtlich bevorzugen. Tatsache ist: Pro Kilowattstunde trägt der CO₂-Ausstoß bei Kernkraftwerken nur 1 % im Vergleich zu einem Braunkohlekraftwerk bei. Das sind Zahlen, bei denen die Argumente – ob die Zahlen Ihnen gefallen oder nicht – für sich sprechen.

Die Lösung, die Sie letztlich erreichen werden, weil auch im Grundlastbereich eine Versorgung erfolgen muss, wird sein: Wir importieren unseren Atomstrom aus Temelin; Hauptsache, in Deutschland wird der große Ausstiegskompromiss letztendlich realisiert.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Auch wenn Sie noch so viele Worte finden, Frau Kollegin Paulig, wird es dabei bleiben: International redet kein Mensch von einer Renaissance der Kernenergie, aber international wird etwas scheuklappenfreier über die Sache nachgedacht. Neben dem von Ihnen angesprochenen finnischen AKW sind derzeit weltweit 29 Meiler im Bau.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Ich rufe nur dazu auf, sich darüber Gedanken zu machen.

Diese Kernkraftwerke werden nach Bauplänen gebaut, hauptsächlich in Asien, die entsprechend den Standards in Deutschland, in Europa oder in den USA niemals genehmigungsfähig wären. Das bedeutet auf der anderen Seite: Wir müssen uns bei unserem Technologievorsprung, den wir bei sicheren Kernkraftwerken haben, zumindest über Laufzeitverlängerungen unterhalten dürfen. Am meisten in dieser Debatte ärgert mich, dass Sie ständig so tun, als würde etwas Neues geplant werden. Es geht darum, Laufzeiten der sichersten Kernkraftwerke der Welt im Interesse des Klimaschutzes zu verlängern. Anderswo – in den USA, in Großbritannien, in der Schweiz oder in Frankreich – denkt man wesentlich ideologiefreier darüber nach.

Ihre Argumentation halte ich insgesamt für verlogen. Ich kann das nicht anders sagen. Es geht um eine Verlängerung. Die Bevölkerung – ich glaube, das ärgert Sie so; ich verstehe das auch, weil Unsicherheiten vorhanden sind – will keinen neuen Meiler, aber ich habe das deutliche Gefühl, dass eine Mehrheit der Bevölkerung sagt: Wenn es im Sinne des Klimaschutzes ist und wir sichere Anlagen haben, können wir deren Laufzeiten verlängern. Ich mache Ihnen sogar einen Vorschlag: Wenn Sie einmal darüber nachdenken würden – Henning Kaul

hat das immer wieder deutlich gemacht –, könnten wir die Ersparnisse, die sich aus einer Laufzeitverlängerung ergeben, zum Beispiel für regenerative Energien nutzen. Darin könnte man investieren und die Wirtschaftlichkeit entsprechender Anlagen vorantreiben.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Ihr Lieblingskernkraftwerk Isar II läuft seit Inbetriebnahme nur – wenn überhaupt Meldungen notwendig waren – auf der untersten Stufe der internationalen Skala; es ist also sicherheitstechnisch unbedenklich. Ich verstehe nicht, warum Sie sich so zieren, zumindest darüber nachzudenken.

Prof. Dr. Vahrenholt – nur ein Beispiel, Chef von REpower; man kann ihn ruhig zitieren, immerhin war er ehemaliger SPD-Umweltsenator in Hamburg – sagt: Der Ausstieg aus der Kernenergie ist – dieser Satz gefällt mir gut – ein typisch deutscher Kurzschluss, der klimapolitisch, geopolitisch und wirtschaftspolitisch ein schwerer Fehler ist. Herr Vahrenholt sagt: Wir brauchen diese Energie für die Übergangszeit – um nichts anderes geht es –, damit wir wirtschaftlich bleiben können. Bei diesem Punkt bin ich ganz begeistert von Herrn Vahrenholt. Er ist meiner Meinung nach ein Sozialdemokrat, der die ideologische Kaderschulung überwunden hat. Für alle anderen bayrischen Sozialdemokraten und für die GRÜNEN gilt offensichtlich: Wir bleiben weiter in unserem ideologischen Hamsterrad. Wir lieben unsere Scheuklappen und wir bedienen unsere Klientel. Zufällig kommt alle Jahre noch vor dem Jahrestag von Tschernobyl ein anderer Antrag zur Kernenergie.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Ich sage Ihnen – wie eingangs schon –: Wir werden diese Anträge inbrünstig ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, darf ich ganz herzlich ein ehemaliges Mitglied des Bayerischen Landtags, Herrn Landrat Grabner, begrüßen. Herr Landrat Grabner, herzlich willkommen bei uns im Bayerischen Landtag.

(Beifall)

Ich gebe das Wort an einen Vertreter der Staatsregierung. Bitte schön, Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zwei Anträge der Oppositionsfractionen zur Beratung. In diesen Dringlichkeitsanträgen wird die Staatsregierung von den GRÜNEN mit ganz offensichtlicher Süffisanz aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Laufzeiten der deutschen Atomkraftwerke nicht verlängert werden. Ähnlich ist der Inhalt des Antrags der Sozialdemokratischen Fraktion.

Beide Anträge führen dazu, dass die Klimadebatte auf die alte Schlacht um die Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie verengt wird. Das ist eine mehr als bedauerliche, ja schädliche Entwicklung, denn die jüngsten Berichte des IPCC im Auftrag der Vereinten Nationen, die in den letzten Tagen und Wochen die Welt erreicht haben, machen deutlich, dass die Erwärmung des Klimas schneller voranschreitet und intensiver ausfällt, als es uns die Wissenschaft noch vor Kurzem vorgetragen hat. Die Bundeskanzlerin und derzeitige Vorsitzende des Europäischen Rates hat deshalb bei der Weltwirtschaftskonferenz in Davos formuliert, dass die Energieversorgung und der Klimaschutz die größten Herausforderungen der Menschheit sind.

Das Thema steht jetzt auch auf der Tagesordnung der Weltpolitik zum ersten Mal ganz oben. Zum ersten Mal hat sich auch der UN-Sicherheitsrat damit befasst. Es hat Beschlüsse des Europäischen Rates mit erstmals verbindlichen Zielen zur CO₂-Reduktion und zum Ausbau erneuerbarer Energien gegeben. In wenigen Wochen wird sich auch der G-8-Gipfel in Heiligendamm zusammen mit Schwellenländern wie China und Indien erstmals damit befassen.

Vor dem Hintergrund, dass die Klimaerwärmung von der Wissenschaft und der Weltpolitik völlig neu bewertet wird, fällt der Opposition nichts anderes ein, als die alten Schlachten einmal mehr ins Hohe Haus zu tragen.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Meißner hat in seinem Beitrag gezeigt, und auch Herr Kollege Kaul hat das durch seinen Zwischenruf vorhin deutlich gemacht, dass es gar nicht darum geht, neue Kernkraftwerke zu bauen. In dieser Frage wurde durch Sie, Frau Kollegin Paulig, ein völlig falscher Eindruck vermittelt. Die Diskussion, die wir führen, geht doch darum, Kernkraftwerke länger zu nutzen, als es der Atomkonsens vorsieht. In Bayern betreiben wir fünf Anlagen seit Mitte der 70er Jahre. Das bedeutet, seit rund 30 Jahren beziehen wir im Freistaat Strom aus Kernenergie, ohne dass es bisher auch nur einen einzigen Störfall gegeben hätte.

(Ludwig Wörner (SPD): Seid doch froh!)

Das heißt, wir haben hier eine Energiequelle, die praktisch kohlendioxidfrei Strom erzeugt und damit klimaverträglich zur Verfügung stellt. Zusammen mit der Wasserkraft sind wir in der Lage, rund 80 % unseres Strombedarfs kohlendioxidfrei zu erzeugen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Frau Paulig und meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, im Grunde haben Sie sich mit den neuen Berichten von der Zwischenstaatlichen Sachverständigenkommission für Klimaänderungen – IPCC – überhaupt noch nicht befasst.

(Lachen bei den GRÜNEN – Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist doch das Allerletzte!)

Sie wiederholen Ihre alten Ansichten, ohne auf die neuen Herausforderungen neue und flexible Antworten zu geben.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ich habe aus einem Gutachten vom März 2007 zitiert!)

Ich sage Ihnen, Kernenergie für sich allein rettet das Klima nicht, das behauptet auch niemand. Aber ohne Kernenergie haben wir keine Chance, das Klima zu retten!

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist doch Dummheit!)

Letzten Endes, und das mache ich am Beispiel der Situation in Bayern deutlich, sieht die Sache doch wie folgt aus: Heute erzeugen wir 80 % des Stroms weitgehend kohlendioxidfrei. Wenn wir die zwei Drittel, die aus Kernstrom kommen, ersetzen, dann können wir das nur zu einem kleinen Teil aus erneuerbaren Energien tun. Ob das dann am Ende 16 %, 20 % oder 25 % sind, das ist völlig egal.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ihr Kollege Sigmar Gabriel

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist doch Ihr Kollege! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie sind doch mit ihm in der Regierung!)

hat beim Treffen der Umweltminister in Düsseldorf vor wenigen Tagen ein flammendes Plädoyer für den Ausbau von Kohlekraftwerken gehalten. Ich habe hier einen Auszug aus seinem schriftlichen Redetext. Ich zitiere:

Deshalb brauchen wir Investitionen in moderne, hoch effiziente Öl-, Gas- und Kohlekraftwerke.

(Christian Meißner (CSU): Das ist doch nicht zu fassen! – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Wörner, das ist ein schriftlicher Redetext vom SPD-Bundesumweltminister Sigmar Gabriel. In der tatsächlich gehaltenen Rede hat er das sogar noch unglaublich ausgeschmückt und regelrecht auf die Tube gedrückt, dass wir jetzt Kohlekraftwerke bauen müssen. Er meinte sogar, wir bräuchten auch noch Öl- und Gaskraftwerke. Wenn wir die aber bauen, dann werden wir zusätzlich 30 bis 40 Millionen Tonnen an CO₂-Ausstoß haben. Das konterkariert alle Klimaanstrengungen im Freistaat Bayern. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU – Christian Meißner (CSU): Dazu sagen die Erbsenzähler aber nichts! – Ruth Paulig (GRÜNE): Und was ist beim Emissionshandel los? – anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die ganze Verlogenheit der Oppositionsfractionen will ich an zwei weiteren Zitaten deutlich machen. Ich zitiere:

Unbeschadet unterschiedlicher Einschätzungen hinsichtlich der Verantwortbarkeit der Risiken der Kernenergie stimmen beide Seiten darin überein, dass die Kernkraftwerke und sonstige

kerntechnische Anlagen auf einem international gesehen hohen Sicherheitsniveau betrieben werden. Sie bekräftigen, dass dieses Sicherheitsniveau auch weiterhin aufrechterhalten wird.

Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, ganz besonders aber von der Fraktion der GRÜNEN, wer dieses Zitat unterschrieben hat? – Es stammt von Jürgen Trittin.

(Henning Kaul (CSU): Hört, hört!)

Und auch für Sie, Herr Kollege Wörner, habe ich ein Zitat dabei, nämlich eines von Gerhard Schröder. Ich zitierte die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000, auch „Atomkonsens“ genannt. In diesem Konsens wird die Sicherheit der Anlagen ausdrücklich festgestellt. Ich zitiere noch einmal: „Auf einem international gesehen hohen Sicherheitsniveau –“.

(Zurufe von Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Im Anschluss gerne, aber jetzt möchte ich gerne den Kontext vortragen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wann im Anschluss?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Ich möchte den Zwischenruf jetzt nicht gestatten, weil ich nämlich auch noch etwas zu Herrn Wörner sagen möchte. Ich habe ein Pressezitat extra für Sie, Herr Wörner, mitgebracht. Dort heißt es, und ich zitiere wörtlich:

Die Vielfalt der Energieversorgung kann fortschrittliche Technologien einschließen, wie etwa erneuerbare Energie, Atomkraft und saubere Kohle.

Wissen Sie, wer das mitgetragen hat? – Das war Ihr Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Thomas Mirow. Ihr Bundesfinanzminister war nämlich bei einer Safari in Südafrika und hat deshalb ihn auf das G-7-Treffen in die USA geschickt. Dort hat man sich einmütig so geäußert. Wissen Sie, was der französische Minister Thierry Breton gesagt hat? Der französische Finanzminister Thierry Breton wertete das Treffen als

Erfolg seiner Bemühungen, dass sich die G-7-Finanzminister zum Abschluss ihrer Beratungen in Washington zu einer gemeinsamen Erklärung für Nuklearenergie als einer möglichen Alternative für Öl, Gas und Kohle aussprachen. Bei den vorangegangenen G-7-Ministertreffen war eine solche Empfehlung immer am Widerstand Deutschlands gescheitert.

Sie müssen sich bei Rot-Grün schon einmal klar werden, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe das Gefühl, dass die Bundes-SPD und der Bundesumweltminister weiter sind als die bayerische Opposition.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bestimmt nicht! – Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD) – weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich eine ganz einfache Rechnung anstellen. Ich denke, auch die Oppositionsfraktionen im Bayerischen Landtag sollten darüber noch einmal heftig nachdenken, wenn wir in Bayern auch in Zukunft zu den klimafreundlichsten Regionen dieser Welt gehören wollen, so wie wir das bisher tun. Wir haben im Moment als hoch entwickeltes Industrieland einen CO₂-Ausstoß von 6,8 Tonnen pro Kopf und Jahr. Deutschland liegt bei über 10 Tonnen pro Kopf und Jahr und die USA liegen bei rund 20 Tonnen pro Kopf und Jahr. Wir liegen also an der Spitze im europa- und im weltweiten Vergleich. Wir haben bei der Kabinettsitzung zum Klimaschutz, an der Herr Kollege Kaul teilgenommen hat, beschlossen, dass der Freistaat Bayern auch künftig bereit ist, seinen Beitrag zur Erreichung der von der EU gesetzten Klimaschutzziele zu leisten. Dabei soll der Vorsprung Bayerns beim reduzierten Pro-Kopf-CO₂-Ausstoß im Freistaat gegenüber dem Bundesdurchschnitt auch in Zukunft gehalten werden. Wir wollen also den Vorsprung um ein Drittel, den wir im Moment haben, auch künftig halten. Wir prüfen eine weitere, noch stärkere Entkoppelung von innovativem Wirtschaftswachstum und den CO₂-Emissionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das ehrgeizige Ziel haben, trotz der Reduktionen, die international gesehen erforderlich sind, weiter an der Spitze bleiben zu wollen, wenn wir also unseren Vorsprung halten wollen, dann erfordert das, wirklich alle Möglichkeiten zu nutzen, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Das betrifft deshalb die Privathaushalte ebenso wie die Industrie, das Gewerbe und den Verkehr.

Wenn wir die Kernkraft gemäß dem Atomkonsens vorzeitig abschalten, obwohl die Anlagen intakt sind und Sicherheit bieten, dann kann sie zu einem beachtlichen Teil nur durch fossile Energien ersetzt werden. In dieser Frage besteht eine breite Einigkeit in der Bundespolitik, angefangen bei Sigmar Gabriel bis hin zum Bundesfinanzministerium. Das heißt, ein vorzeitiges Abschalten der Kernkraft führt zum Neubau von Kohle- und Gaskraftwerken in Deutschland. Das ist die Wahrheit. Die erneuerbaren Energien, von denen wir so schnell als möglich so viel als möglich haben wollen, wie wir auch gestern im Kabinett beschlossen haben, werden nie reichen, egal wie viel Prozent wir dann haben, um die Lücke bis zum Jahr 2020 zu schließen.

Frau Kollegin Paulig, ich darf Ihre Kollegen aus Nordrhein-Westfalen aus dem „Spiegel“ vom 19. März 2007 zitieren:

In Nordrhein-Westfalen sind insgesamt zwölf Anlagen

– Kohlekraftwerke –

geplant. Sollten sie alle ans Netz gehen, kämen sie pro Jahr nach Berechnungen der NRW-GRÜNEN auf geschätzte 68 Millionen Tonnen zusätzlicher Klimagase.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Diskussion deshalb redlich führen. Jeder, der die Kernenergie vorzeitig abschaltet, muss den Bürgern offen sagen, dass er damit weiterhin schmutzige CO₂-Emissionen in die Atmosphäre sendet und weiter zur Erhitzung des Klimas beiträgt.

(Beifall bei der CSU)

Man muss den Bürgern auch offen und ehrlich sagen: Wer die Kernkraft vorzeitig abschaltet, wird den Druck auf die Bürger weiter erhöhen; denn es werden zusätzliche Lasten auf die Haushalte, auf den Verkehr und andere Sektoren zukommen, weil die internationalen Zwänge, Kohlendioxid zu mindern, vorhanden sind. Sie tun gerade so, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, als ob es hier einfach eine alte Schlachtenordnung fortzuführen gäbe. Sie negieren völlig, dass uns die Wissenschaft seit wenigen Monaten sagt, dass es so nicht weitergehen kann, letzten Endes die weltweite Atmosphäre zu einer Müllkippe für CO₂-Emissionen zu machen. Sie führen die Schlachten der Vergangenheit, ohne Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft zu geben. Deshalb sollten diese Anträge so, wie es Kollege Meißner gesagt hat, geschlossen von der Mehrheit des Parlaments abgelehnt werden. Sie bewegen sich damit vergangenheitsorientiert und geben überhaupt keine Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für eine Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Paulig das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Angesichts dieser heißen Luft des Herrn Ministers möchte ich ein paar Anmerkungen machen. Herr Minister Schnappauf, haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, dass ich von neuen Studien aus dem März 2007 gesprochen habe, in denen nachgewiesen wird, dass 40 % Reduktion an Klimagasen bis zum Jahre 2020 erreicht werden können, selbst wenn wir gleichzeitig bis zum Jahre 2015 aus der Kernenergie aussteigen, keine neuen Kohlekraftwerke bauen, Stromeinsparungen von über 20 % umsetzen und die erneuerbaren Energien ausbauen? – Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Ich habe Ihrer Rede entnehmen können, dass Sie keinen Kommentar zu der Kabinettsentscheidung von gestern abgeben wollten.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Werner Schnappauf)

Das ist besser so, denn das heißt, auch Sie können trotz Ihrer großen Sprüche nicht zufrieden sein mit dem, was dort beschlossen wurde. Eine Entscheidung und politisches Handeln wurden dort nur auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertagt.

Wenn Sie aus der Atomausstiegsvereinbarung zitieren, die Herr Trittin in der Tat mit unterschrieben hat, dann ist das richtig so. Wir brauchen den höchsten technischen Standard für die vereinbarten Restlaufzeiten von über 30 Jahren. Das ist hart genug für uns GRÜNE. Wir haben da gestritten, aber die Sicherheit geht vor. Wir wollen allerdings keine weiteren Laufzeiten; denn diese würden das Sicherheitsrisiko deutlich erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie bitte als Letztes zur Kenntnis, dass gerade Ihr Wirtschaftsminister Glos – Sie wissen, dass an dieser Bundesregierung auch die CSU beteiligt ist und nicht wir GRÜNEN –

(Christian Meißner (CSU): Gut so!)

Widerstand gegen die Minderung der Emissionen angekündigt hat, die die deutsche Wirtschaft ab 2008 umsetzen muss. Die EU hat diese Minderungen durchgesetzt, obwohl sich der Bundeswirtschaftsminister gegen diese Emissionsminderung gewehrt und ein viel zu hohes Emissionskontingent festgesetzt hat. Das ist Ihre Rolle in dieser Bundesregierung. Tönen Sie also hier nicht so scheinheilig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Christian Meißner (CSU): Wo sind Ihre Anträge?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was Sie, Frau Paulig, gerade gesagt haben, ist eine Milchmädchenrechnung. Es ist eine absolute Volksverdummung, den Bürgern sagen zu wollen, dass wir von heute an auf einen Schlag mehr tun könnten. Bayern hat einen doppelt so hohen Anteil an erneuerbaren Energien, als ihn der Bundesdurchschnitt ausweist. Der Bundesdurchschnitt liegt zwischen 4 % und 5 %, wir haben 8 %. Es ist doch eine Verdummung der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, wenn Sie hier sagen, bis zum Jahre 2020 könnten wir 100 % unserer Energieversorgung und der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien schaffen. Das ist wünschenswert, aber unreal.

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Das habe ich doch gar nicht gesagt! Hören Sie doch einmal richtig zu!)

– Sie haben eine Zwischenfrage gestellt und jetzt beantwortete ich sie. Als Sie gestern auf der Zugspitze ein Transparent entrollten, war das das typisch grüne Trara und der Klamauk, den wir von Ihnen gewöhnt sind.

(Beifall bei der CSU – anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

In der Sache selbst – ich empfehle Ihnen, sich damit einmal etwas näher zu beschäftigen –, hat der Freistaat Bayern, hat die Bayerische Staatsregierung gestern als erstes Land in Deutschland einen ganzheitlichen „Klimaschutzaktionsplan Bayern 2020“ aufgelegt und einen Kabinettsausschuss eingesetzt, in dem alle beteiligten Ressorts den Auftrag haben, bis zum Oktober 2007 ein ganzheitliches Klimaschutzaktionsprogramm zu konkretisieren.

(Zurufe von den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Hören Sie doch endlich einmal zu!)

Dabei lassen wir uns wissenschaftlich beraten von Prof. Graßl und einem eingesetzten Klimarat.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Und was machen Sie mit Ihren Klein-klein-Aktivitäten, Frau Paulig? – Ihre Kollegin Künast empfiehlt den Deutschen, japanische Autos zu kaufen, und andere empfehlen, die Glühbirnen zu verbieten: Das alles ist eine Klein-klein-Symbolpolitik der GRÜNEN, die nicht zum Ziel führt.

(Beifall bei der CSU – Christian Meißner (CSU): Die können das halt nicht anders!)

Wir haben gesagt, wir gehen das ganzheitlich an, und zwar alle Ressorts.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich nenne die Stichworte Energieeffizienz, Steigerung der Effektivität erneuerbarer Energien, Fortführung der Wasserstoffinitiative und ähnliches mehr beim Kollegen Huber. Bei Kollegen Beckstein nenne ich die energetische Sanierung der Gebäude.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Kollege Beckstein hat gestern die Zahlen genannt. Wir haben in Bayern in den letzten Jahren eine ganze Menge getan.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Wir haben aber auch gesagt, dass wir angesichts der rasant fortschreitenden Erwärmung noch mehr tun und

noch schneller handeln müssen. Es wird deshalb auch eine Gebäudesanierungsoffensive Bayern geben. Es wird ein Biomasseprogramm Bayern geben, im Rahmen dessen die nachwachsenden Rohstoffe ausgebaut und einer Gesamtentwicklungsstruktur zugeführt werden.

(Susann Biedefeld (SPD): Es wird, es wird! Immer nur Ankündigungen!)

Der Ausbau der erneuerbaren Energien – Sonne, Erdwärme, Wasserkraft – wird in einem ganzheitlichen Konzept massiv vorangetrieben.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Da bin ich aber gespannt!)

Wenn Sie nun versuchen, den Eindruck zu erwecken, Frau Paulig, als ob am bayerischen Klimaschutz das Klima dieser Welt genesen könnte, muss man bei allen Anstrengungen, die wir unternehmen, immer auch hinzufügen, dass die gesamten CO₂-Emissionen Bayerns mit derzeit etwa 83 Millionen Tonnen pro Jahr lediglich 0,31 % der Welt-CO₂-Emissionen ausmachen. Wir gehen hier also mit gutem Beispiel voran und wollen zeigen, dass wir es schaffen, innovatives Wirtschaftswachstum von immer mehr Klimabelastung zu entkoppeln. Wir haben hier ein ganzheitliches Konzept auf den Weg gebracht, nach dem Sie in Deutschland sonst lange suchen müssen. Ich behaupte, Sie werden bundesweit kein Beispiel einer derart fundierten Herangehensweise finden.

(Zuruf von der SPD: Es geht um Bayern!)

Mit Ihren Schaufensteraktionen tragen Sie überhaupt nichts zur Rettung des Klimas bei. Ich erwarte, wenn dieses Thema hier auf der Tagesordnung steht, dass Sie sich seriös und fundiert damit befassen, damit wir insgesamt einen Beitrag vonseiten Bayerns leisten, der auch anderen hilft, ihre Wirtschaftsentwicklung voranzubringen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich denke da an die Schwellenstaaten wie China und Indien, denen es gelingen muss, ihre Wirtschaftsentwicklung von vornherein klimaverträglich zu gestalten.

(Susann Biedefeld (SPD): Ihr Konzept, bitte sehr!)

Ich appelliere deshalb noch einmal an Sie, den Klimaschutz wirklich als das zu nehmen, was er ist, nämlich eine der größten Herausforderungen, die wir im 21. Jahrhundert haben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zur Geschäftsordnung darf ich darauf hinweisen, Herr Staatsminister, dass natürlich auf eine Zwischenbemerkung, die 2 Minuten dauern darf, auch das Mitglied der Staatsregierung

nur 2 Minuten reden kann. Das war jetzt länger; es wird auf die Redezeit der Regierung angerechnet.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr gut!)

Das nur, damit es im Nachhinein keine Diskussionen gibt.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, zur Abstimmung die Plätze einzunehmen. Gespräche bitte ich außerhalb des Plenarsaals zu führen.

Die Anträge werden für die Abstimmung wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8035 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8044 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)

Bulgarien und Rumänien: Einhaltung der Verpflichtungen aus dem EU-Beitritt streng kontrollieren und Schutzmaßnahmen ergreifen (Drs. 15/8036)

Ich eröffne die Aussprache und darf hierzu als erster Rednerin Frau Kollegin Schorer das Wort erteilen.

Angelika Schorer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meinen sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Wochen konnten wir den 50. Jahrestag des EWG-Vertrages, der sogenannten Römischen Verträge, feiern. Gestern hat die CSU-Fraktion im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten mit dem Dringlichkeitsantrag vom 28.03.2007 „EU muss zukunftsfähig bleiben“ an die Erfolgsgeschichte in den vergangenen 50 Jahren erinnert, an Frieden, Freiheit, Demokratie, Wohlstand und wirtschaftliche Erfolge, verbunden mit dem Wegfall der Grenzen. Bayern hat die Erweiterung der EU um zehn neue Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004, um Bulgarien und Rumänien am 1. Januar 2007, unterstützt; denn dadurch wurde die jahrzehntelange Spaltung Europas überwunden

und die politische Stabilität Europas entscheidend gefestigt.

Unsere Heimat profitiert von der EU-Erweiterung besonders; denn Bayern rückte damit von einer geografischen Randlage in die Mitte Europas. Was früher undenkbar war, ist heute Realität: Wir können jederzeit in das Auto oder in den Zug steigen und in wenigen Stunden ungehindert in den europäischen Metropolen Prag, Warschau oder auch Budapest sein. Außerdem – auch das ist wichtig – eröffnet sich mit den neuen Mitgliedstaaten ein langfristiger Wachstumsmarkt. Gleichzeitig stellt uns die Erweiterung der Europäischen Kommission vor enorme und politische Herausforderungen.

Mit dem Dringlichkeitsantrag zum Thema „Bulgarien und Rumänien: Einhaltung der Verpflichtungen aus dem EU-Beitritt streng kontrollieren und Schutzmaßnahmen ergreifen“ unterstreicht die CSU-Fraktion erneut, dass sie dem Erfolg der EU-Erweiterung eine sehr große Bedeutung beimisst. Wir sehen die aktuelle Entwicklung insbesondere in Rumänien und Bulgarien mit großer Sorge. Im Monitoring-Bericht im September 2006 stellt die Kommission zwar einerseits fest, dass Bulgarien und Rumänien bei der Vorbereitung ihres Beitritts weitere Fortschritte erreicht und damit ihren Fähigkeiten Ausdruck verliehen haben, die Grundsätze und Rechtsvorschriften der Europäischen Union ab dem 1. Januar 2007 anzuwenden. Andererseits hat die Kommission Defizite festgestellt.

Mit dem Beschluss des Landtags vom September des vergangenen Jahres, Drucksache 15/6367, setzte sich der Bayerische Landtag für den konsequenten Abbau der noch bestehenden Defizite in Rumänien und Bulgarien ein. Insbesondere sind weitere Fortschritte im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und die verbreitete Korruption sowie bei der Verwaltung von Fördermitteln unabdingbar. Es wurde darüber hinaus gefordert, dass die nach dem Beitritt noch bestehenden Defizite in diesen beiden Ländern durch Schutzklauseln und rechtliche Sicherungsinstrumente sowie Übergangsbestimmungen zum Schutz des europäischen Binnenmarktes und zur Abwendung von Nachteilen für die Mitgliedstaaten stattfinden.

Mit diesen Anträgen hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung und auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die Kommission diese Maßnahmen nachhaltig unterstützt. Der Deutsche Bundestag hat ferner mit den Stimmen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der GRÜNEN eine Entschließung „EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Erfolg führen“ gefasst. Danach hält der Bundestag vom Beginn des Beitritts an Schutzmaßnahmen für erforderlich, sollten die von der Kommission genannten Defizite nicht zum 1. Januar 2007 beseitigt sein. Er fordert gleichzeitig dazu auf, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, bei der Kommission gegebenenfalls die Festsetzung von Schutzmaßnahmen zu beantragen. Die Bayerische Staatsregierung hat diese Haltung, in allen defizitären Bereichen Schutzklauseln einzuführen, gegenüber dem Bund mehrfach schriftlich und mündlich bekräftigt. Die von der EU-Kommission vorgesehenen Berichtspflichten für Bulgarien und Rumänien begrüßen wir. Sie sind jedoch angesichts der erwähnten Defizite nicht ausrei-

chend. Angesichts von Berichten über eine deutliche Verlangsamung der Reformanstrengungen, insbesondere in Rumänien, bekräftigen wir mit dem Dringlichkeitsantrag mit Nachdruck unsere Forderung nach der schnellstmöglichen Anwendung konkreter Schutzmaßnahmen.

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass dieses Hohe Haus bereits im September 2006 ausdrücklich auf die Defizite hingewiesen und konkret gefordert hat, alle Schutzmaßnahmen anzuwenden. Das ist leider bis heute nicht geschehen. Aufgrund der geschilderten Situationen, die in den Ländern herrschen, kann man wirklich zu der Auffassung kommen, dass bei den Reformen teilweise Stillstand herrscht, insbesondere bei Schutzmaßnahmen in besonders wichtigen Bereichen wie der Justiz, bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption. Aktuelle Berichte über die Situation in Rumänien, die uns bekannt wurden, zeigen uns, dass in einigen Bereichen weiterhin Anlass zur Sorge besteht. Dass unsere Sorge gravierend ist, wird aufgrund dieser Information sehr deutlich: Bereits im Februar mahnte EU-Kommissar Franco Frattini in Bulgarien eine Beschleunigung der Ermittlungs- und Gerichtsverfahren an, denn dies sei absolut notwendig, um den Kampf gegen die Kriminalität zu gewinnen. Auch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung – OLAF – wurde aktiv. Es ist besonders zu erwähnen, dass sich Bulgarien hier sehr kooperativ verhält und sehr aktiv mitgearbeitet hat; gemeinsam mit Deutschland und der Schweiz deckte OLAF im Februar einen international agierenden Verbrecherring auf, der an einem Betrug rund um den EU-Beitrittsfonds beteiligt war. Ich möchte auch erwähnen, dass Bulgarien diese Reformanstrengungen insbesondere auf diesem Gebiet stark unterstützt hat.

In Bezug auf Rumänien gibt es Gründe für eine Überprüfung der Reformfortschritte. Dort drohen die Erneuerung der Justiz und andere wichtige Reformen im politischen Machtkampf, der zur Zeit herrscht, unterzugehen. Hier werden die Reformansätze gerade mit Füßen getreten. Es entsteht der Eindruck einer Politik nach dem Prinzip: drei Schritte zurück, einen halben Schritt nach vorne. Nach einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 23.04.2007 wird derzeit vom Premier die Entlassung von Justizministerin Monica Macovei von der Demokratischen Partei betrieben, die sich besonders im Kampf gegen die Korruption hervorgetan hat. Zusammen mit dem Parlament strebt der Premier auch die Absetzung von Präsident Traian Basescu an, der die Archive der früheren Sicherheitsdienste Securitate öffnen will. Am 20. Mai dieses Jahres findet in Rumänien ein Referendum für die Amtsenthebung des Präsidenten Traian Basescu statt.

Ich möchte betonen, dass der CSU-Fraktion eine positivere Entwicklung in den Ländern natürlich lieber gewesen wäre. Aber wir müssen diesen Realitäten ins Auge schauen. Deshalb möchten wir mit diesem Dringlichkeitsantrag erreichen, dass der Bayerische Landtag die Staatsregierung auffordert, gegenüber der Bundesregierung und auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass erstens die Einhaltung der Verpflichtungen Rumäniens und Bulgariens aus dem EU-Beitritt streng kontrolliert wird,

zweitens schnellstmöglich konkrete Schutzmaßnahmen seitens der EU ergriffen werden und drittens Rumänien und Bulgarien darüber hinaus nachdrücklich verpflichtet werden, in ihren Anstrengungen beim Abbau von Defiziten auch nach dem EU-Beitritt nicht nachzulassen, sondern diese Reformanstrengungen weiterhin schnellstmöglich fortzusetzen. Diese Forderungen dienen nicht nur dem Schutz der Bevölkerung, sondern sind von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der EU nach innen wie nach außen, insbesondere für die Akzeptanz der Erweiterung.

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass die Menschen in Deutschland die EU-Erweiterung nur dann akzeptieren werden, wenn sie sicher sind, dass sich der Standard ihrer Sicherheit und ihres Lebens dadurch nicht verschlechtert. Deshalb müssen wir gemeinsam alles tun, um die Mängel, die heute noch vorhanden sind, so rasch wie möglich zu beseitigen. Wir helfen dadurch Rumänien und Bulgarien, denn nur so können diese Staaten ihre Probleme lösen. Wir wollen sie in ihren Reformbemühungen unterstützen. Gleichzeitig leisten wir dadurch einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Vollendung der Europäischen Union.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion unterstreicht unseren festen Willen, die EU-Erweiterung zu einem echten Erfolg werden zu lassen. Sie soll sowohl den Menschen in den Beitrittsländern als auch den Menschen in Deutschland und in Bayern, uns allen, zugutekommen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag, der aktuell und wichtig ist.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Kollegin Schorer ganz richtig ausgeführt hat, haben wir gestern im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten einen Antrag beraten, der im letzten Plenum als Dringlichkeitsantrag eingebracht worden war. Aktueller Anlass war der 50. Jahrestag der Römischen Verträge, welche sie auf diese Art und Weise auch ein wenig feiern wollten.

Wir hätten diesem Antrag gestern zugestimmt, wäre da nicht der eine Satz gewesen: „Eine Mitgliedschaft der Türkei wird abgelehnt.“ Darauf, und anscheinend nur darauf, kam es Ihnen an. Der Rest war, wie Sie, Frau Professor Männle, ausgeführt haben, in gewisser Weise schöne Prosa, mit der Sie die EU und ein wenig auch die deutsche Ratspräsidentschaft loben wollten.

Ich falle auch noch darauf rein und sage: Wir brauchen eine symbolische Politik, und Prosa gehört dazu.

(Professor Ursula Männle (CSU): Kollege Hoderlein hat von Prosa gesprochen!)

– Gut, dann nehme ich das insoweit zurück. Herr Kollege Hoderlein hat es als Prosa zusammengefasst. Aber

ich falle darauf herein und sage noch: Wir brauchen ein wenig symbolische Politik, und Prosa kann auch mal positiv dazugehören. Ich hätte zugestimmt, hätten Sie den Satz mit der Türkei gestrichen.

Wenn Sie uns heute wieder einen Dringlichkeitsantrag mit solcher Prosa vorlegen werden, würde ich wahrscheinlich wieder auf Sie reinfallen und dies grundsätzlich unterstützen. Aber mir ist bewusst geworden, wohin Sie wollen. Denn wir alle wissen: Das Böse lauert immer und überall und vor allem im Osten und Südosten Europas.

Aber dann vermisse ich auch das konsequente Eintreten Ihrer Fraktion gegen das organisierte Verbrechen und Korruption in anderen Regionen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Siemens!)

Man hört, dass es auch in den Vorstandsetagen eines Münchner Weltunternehmens dergleichen geben soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Aber wir sind der Meinung: Lassen Sie uns lieber in die Ferne schauen.

Zur Sache. Mal ganz ehrlich: Ich kann nicht genau erkennen, welches konkrete Ziel Sie mit dem vorliegenden Antrag verfolgen und welche Forderungen Sie ganz konkret erheben wollen. Einerseits fordern Sie eine strengere Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen Bulgariens und Rumäniens gegenüber der EU. Aber, Frau Kollegin Schorer, wenn es diese Kontrolle nicht schon gäbe, dann würde es jetzt auch keinen Monitoring-Bericht der EU-Kommission geben, der die anderen Mitgliedstaaten der EU und die Öffentlichkeit darüber informiert, wie es um die Reformfortschritte in den beiden Staaten bestellt ist.

Andererseits fordern Sie – und in diesem Punkt sind wir absolut Ihrer Meinung –, dass die beiden neuen EU-Mitglieder bei ihren Anstrengungen nachdrücklich unterstützt werden sollen. Aber was jetzt? Wenn Sie im gleichen Atemzug schon wieder konkrete weitere Schutzmaßnahmen der EU gegen diese Staaten einfordern, machen Sie diese Argumentation aus meiner Sicht unglaubwürdig. Da müssen Sie sich schon entscheiden, was Sie nun wollen: Unterstützung oder Schutzmaßnahmen, und welche Sanktionen sollen es dann, bitte schön, sein? Da fehlen mir konkrete Vorschläge und Forderungen, und diese wären ganz nützlich, um darüber zu diskutieren.

Im Übrigen sollten Sie wissen, dass etwa im Bereich der Polizei und des Justizwesens bayerische Beamte in Bulgarien Unterstützungsarbeit leisten, wenn es um den Auf- und Ausbau moderner, transparenter und effizienter Strukturen geht. Das kann sich durchaus sehen lassen. Kollegin Schorer hat an ein paar Punkten auch ausdrücklich gelobt, wo erfolgreiche Maßnahmen durchgeführt werden.

Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass Versäumnisse angeprangert, nötigenfalls auch mit aller Härte und

Konsequenz sanktioniert werden müssen. Wenn Sie aber in Ihrer Rede von einer Verlangsamung reden oder in Ihrem Antrag so schön schreiben:

„Angesichts von Berichten über eine deutliche Verlangsamung der Reformanstrengungen in beiden Ländern nach dem Beitritt bekräftigt der Landtag seine Forderung nach der schnellstmöglichen Anwendung konkreter Schutzmaßnahmen nachdrücklich.“,

wüsste ich gerne, welche Berichte der EU an uns vorbeigegangen sind, ob Sie, Frau Ministerin, da eventuell weitere Erkenntnisse haben, die der Ausschussvorsitzende Runge und die Opposition nicht haben. Oder ich müsste mich doch fragen, ob Sie in der CSU-Fraktion Quellen aus zweiter Hand oder dem, was man vom Hörensagen mitbekommt, mehr glauben als dem offiziellen Monitoring-Bericht der EU-Kommission.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ansonsten meine ich, dass es sicherlich besser wäre, erst den Bericht, der Ende Mai erscheinen wird, abzuwarten und dann auf der Basis von konkreten und verlässlichen Fakten über das weitere Vorgehen zu beraten und zu entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nun gut, ich glaube, dass Sie im Landtag und vielleicht auch als Signal an einige Wähler und Wählerinnen draußen im Bayernland einfach bemüht sind, das Thema „Hardliner der EU“ strategisch zu besetzen. Da lohnt sich dann eine saubere Doppelstrategie mit hier drohen, dort intensiv Hoffnung nähren und als Speerspitze für neue Erweiterungen, zum Beispiel in Richtung Kroatien – Kollege Kobler ist ganz aktiv in Bulgarien – zu wirken.

(Franz Maget (SPD): Ukraine! Stoiber!)

– Ukraine, gutes Beispiel. Danke.

Erlauben Sie mir noch einen anderen Erklärungsansatz. Vielleicht liegt es zurzeit einfach am Wesen Ihrer Partei, wo alles im Fluss ist und jede Position gleich zweifach besetzt wird,

(Franz Maget (SPD): So kann man es auch sehen!)

wie beispielsweise mit mehreren Parteivorsitzenden oder mehreren Meinungen.

Kommen wir noch einmal auf Ihren Dringlichkeitsantrag von gestern zurück, das ist ein gutes Beispiel. Gestern bestand die CSU im Bayerischen Landtag noch ausdrücklich auf dem Satz: „Eine Mitgliedschaft der Türkei wird abgelehnt.“ Punkt. Klipp und klar. Gleichzeitig verkündet Ihr Berliner Landesgruppenchef Ramsauer, dass

die Verhandlungen mit der Türkei unbedingt ergebnisoffen weiterzuführen sind

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

und dass jedes Zurückstoßen der Türkei nur den reformfeindlichen Kräften diene und mahnt zur Mäßigung. Ja, als ob er gewusst hätte, was die CSU im Bayerischen Landtag parallel macht.

Leider ist Schnappauf jetzt nicht mehr da, sonst könnte ich mich genauso, wie er es vorhin gemacht hat, an Sie wenden und sagen: Da müssen Sie sich schon einmal entscheiden, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Hätten Sie es lieber bei der Prosa belassen, dann hätten wir großkoalitionär zugestimmt. Aber diesem Antrag können wir nicht zustimmen, denn er ist in unseren Augen ein Schaufensterantrag. Das Thema wird an gegebener Stelle mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit zu diskutieren sein.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Barbara Rütting (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! EU-Beitritte bei unzureichender Beitrittsreife sind immer unbefriedigend und misslich. Solche Beitritte sind zum einen schlecht für die Gemeinschaft, zum anderen aber auch schlecht für das Ansehen der Europäischen Gemeinschaft bei den Bürgerinnen und Bürgern. Auch den neuen Mitgliedern tut man damit keinen Gefallen.

Wir GRÜNEN waren immer skeptisch im Hinblick auf die Beitrittsreife von Rumänien und Bulgarien. Wir waren skeptisch im Hinblick auf den Beitrittstermin 1. Januar 2007.

Das haben wir hinreichend dokumentiert über Anträge, Reden, Abstimmungsverhalten und Presseerklärungen. Herr Zeller, interessanterweise waren es die GRÜNEN im Europäischen Parlament, die im Frühjahr 2005 den Antrag gestellt haben, nicht so früh ein Beitrittstotum abzugeben und nicht frühzeitig einen Freibrief zu überreichen.

Werter Herr Zeller, weil Sie sich bemüßigt sehen, mit mir in die Diskussion zu treten, sage ich Ihnen: Großspurig angekündigt war ein solcher Antrag von der Fraktion der Europäischen Volksparteien; aber gestellt hat sie ihn nicht. Also haben die GRÜNEN einen solchen Antrag gestellt, weil sie ihn für richtig gehalten haben. Ich darf unseren Europaabgeordneten und Co-Vorsitzenden der Fraktion der GRÜNEN im Europäischen Parlament zitieren, der gesagt hat, es gebe keinen Grund, jetzt schon

abzustimmen. Wir könnten nicht immer Blankoschecks ausstellen.

Dann ging es an die Abstimmung. Die Abstimmung wurde für Rumänien und Bulgarien getrennt durchgeführt. Eine interessante Konstellation war, dass ein Antrag der GRÜNEN komplett von den CSU-Abgeordneten unterstützt wurde. Das war bei Rumänien so. Bei Bulgarien war die Auffassung in der CSU gespalten. Es stand etwa 50:50, was Ihre Kolleginnen und Kollegen im Parlament in Straßburg anbelangt.

Im September 2006 gab es einen Bericht der Kommission zu Rumänien und Bulgaren. Ich darf wieder Herrn Cohn-Bendit zitieren. Er hat mit dem Bericht herumgefuchelt und gesagt: „Wir sind scheinheilig.“ Das „wir“ hat sich bezogen auf das Europäische Parlament. „Wenn es in dem Bericht um die Türkei gegangen wäre, dann würden Sie alle Nein sagen.“ Diese Scheinheiligkeit war tatsächlich gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die festgestellten Defizite sind zum Teil im Antrag angesprochen, wohlweislich nur zum Teil. Man könnte sie enumerativ aufzählen. Es geht um den Aufbau des Justizwesens, die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, aber auch um Defizite bei der Lebensmittelhygiene und der Lebensmittelsicherheit. Da greift man sich an den Kopf und denkt: Hoppla, das kommt uns hier in Bayern bekannt vor. Stichwort: Ekelfleisch. Auch die Abhilfemaßnahmen nach den gravierenden Skandalen scheinen wenig gefruchtet zu haben, schenkt man den Berichten der beiden Damen, welche die Kommission im Herbst geschickt hat, Glauben.

Zur Korruption und zur organisierten Kriminalität – Linus Förster hat es angesprochen – muss man sagen: Auch ein hier in der Nähe beheimatetes Unternehmen, das mit der Politik wohlverwoben ist, ist in die Schlagzeilen geraten. Dabei geht es um die klassischen Korruptionsdelikte, nämlich Bestechung, Untreue und die Führung schwarzer Kassen. Dazu kommen Steuerhinterziehung in großem Ausmaß, illegale Preisabsprachen und das Kaufen von Arbeitnehmervertretern – also alles, was man sich nur vorstellen kann. Es ist eine Reihe von Sparten betroffen, und scheinbar ist der Zentralvorstand auch nicht außen vor. Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund brauchen wir uns nicht anzumaßen, auf andere mit dem Finger zu zeigen – auch Sie nicht von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um von Bayern und den Missständen in Bayern zur EU, zu Rumänien und Bulgarien und Ihrem Antrag zurückzukommen: Jetzt werden – wir hatten schon im September einen Antrag von Ihnen – Schutzklauseln und Übergangsregelungen gefordert. Wie schon im September an gleicher Stelle ausgeführt, halten wir das für den falschen Weg. Wir halten es für problematisch und teilweise auch für wenig zielführend, weil ein Europa, in dem es Mitgliedstaaten erster Klasse und Mitgliedstaaten zweiter Klasse gibt, keinen Sinn macht. Über Schutzklauseln könnte man eventuell noch reden, obwohl deren Anwendung

nicht ganz leicht ist, aber zu den Übergangsregelungen haben wir uns auch an anderer Stelle schon kritisch geäußert. Dazu gibt es von unserer Seite ein klares Nein. Wie ich schon skizziert habe, sehen wir selbstverständlich die Defizite in Rumänien und Bulgarien. Wir sind alles andere als glücklich darüber, aber wir werden Sie auch nicht bei dem von Ihnen eingeschlagenen falschen Weg unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung spricht nun Frau Staatsministerin Müller. Bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Herrn Dr. Förster ganz klar sagen, dass an der Bayerischen Staatsregierung kein Bericht, auch kein Bericht über Bulgarien oder Rumänien, vorbeigegangen ist, sondern uns die Fakten sehr wohl bekannt sind. Zur Türkei haben die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion eine glasklare Haltung, und zwar unverändert und unbeirrt.

Herr Kollege Dr. Runge hat gemeint, wir würden jetzt noch darüber diskutieren, ob Rumänien und Bulgarien überhaupt aufgenommen werden sollen. Ich sage Ihnen: Die Aufnahme Rumäniens und Bulgariens ist Fakt; daran führt kein Weg vorbei. Die Osterweiterung ist mit der Aufnahme Rumäniens und Bulgariens zum 01.01.2007 abgeschlossen. Der Freistaat Bayern hat die Osterweiterung stets unterstützt.

(Franz Maget (SPD): Was ist mit Kroatien?)

– Herr Maget, wir reden nicht von Kroatien, sondern wir reden jetzt über Rumänien und Bulgarien.

(Franz Maget (SPD): Weil Sie sagen, die Osterweiterung sei abgeschlossen!)

– Ich habe gesagt, die Osterweiterung ist damit abgeschlossen.

(Franz Maget (SPD): Kroatien also nicht?)

– Ich möchte jetzt mit meiner Rede fortfahren.

Ich bin der Überzeugung, dass mit der Aufnahme von Rumänien und Bulgarien ein Beitrag dazu geleistet wird, dass Frieden, Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Stabilität und Wohlstand auf unserem Kontinent gestärkt werden und damit das Gewicht Europas in der Welt. Aus diesem Grund hat Bayern dem Beitrittsgesetz im November des letzten Jahres im Bundesrat zugestimmt. Wir waren der Auffassung, dass durch die Übernahme des Acquis communautaire, also der rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union zum Beispiel zu den Bereichen Umwelt, Sozialstandards, Verbraucherschutz, Sicherheit und Hygiene, die Kostenvorteile der Beitrittsländer verringert werden und der unfaire Wettbewerb insgesamt abgebaut wird.

Uns ist selbstverständlich bewusst, dass Bulgarien und Rumänien in vielen Bereichen erhebliche Defizite bei der Umsetzung des EU-Rechtes aufweisen wie zum Beispiel im Justizwesen, bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie bei der Verwaltung von EU-Agrarfördermitteln. Aus diesem Grund kann ich sagen: Das ist in dem Dringlichkeitsantrag treffend formuliert. Die Staatsregierung hat frühzeitig auf die im Beitrittsvertrag vorgesehenen Schutzklauseln hingewiesen und beim ersten Durchgang des Beitrittsgesetzes im Bundesrat im Juli 2006 die Kommission zur Vorbereitung der Anwendung der Schutzklauseln aufgefordert. Wir haben dazu auch einen Entschließungsantrag formuliert. Auch der Bundestag hat einen Entschließungsantrag formuliert, wie bereits angesprochen worden ist. Wir haben aber im Rat keine Mehrheit dafür gefunden und auch nicht in der Kommission; das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Kommission Ende 2006, wie von Bayern gefordert, in vielen Bereichen, zum Beispiel beim Agrarfonds, bei der Lebensmittelsicherheit, aber auch bei der Flugsicherheit Schutzmaßnahmen beschlossen hat, die sich allerdings bei der Justiz und bei der Korruptionsbekämpfung zunächst auf weitere Überprüfungen beschränken. Zur Lebensmittelsicherheit ist zu bemerken, dass diese Länder den europäischen Binnenmarkt nicht bedienen können, wenn ihre Produkte nicht den Kriterien entsprechen. Auch in den Schutzmaßnahmen, die die Europäische Union gegen Rumänien und Bulgarien betreffend die Lebensmittelsicherheit verhängt hat, ist dies klar zum Ausdruck gekommen. Wir unterstützen das ausdrücklich.

Nach Auffassung der Staatsregierung hätte die Kommission gerade in den besonders sensiblen Bereichen der Justiz und der Korruptionsbekämpfung einen Schritt weiter gehen und zum Beispiel die Aussetzung der EU-weiten Anerkennung von Haftbefehlen und Gerichtsurteilen beider Länder als konkrete Schutzvorschriften erlassen müssen, und zwar zum Beitritt am 01.01.2007. Dies hätte nach unserer Auffassung gegenüber reinen Berichtspflichten einen ungleich stärkeren Anreiz für Rumänien und Bulgarien geboten, der verbleibenden Defizite so schnell wie möglich Herr zu werden und diese abzubauen. Ich möchte klar darauf hinweisen, dass die Kommission am 13. Dezember 2006 in ihren Entscheidungen die künftige Zusammenarbeit und die Überprüfung der Fortschritte Rumäniens und Bulgariens in den Bereichen Justiz und Inneres ausdrücklich vereinbart und auf die weiteren bestehenden Möglichkeiten hingewiesen hat, konkrete Schutzmaßnahmen wie die Aussetzung der Verpflichtung zur Anerkennung von Gerichtsurteilen zu ergreifen.

Jetzt wird es ganz entscheidend darauf ankommen, den Druck auf Bulgarien und Rumänien weiter aufrechtzuerhalten, dabei kontinuierlich die Reformen einzufordern und diese beiden Länder auf die Notwendigkeit hinzuweisen, diese Reformen durchzuführen.

Bayern – auch das ist eine Forderung dieses Antrags – wird beide Länder weiterhin bei ihren Reformanstrengungen unterstützen. Seit Längerem unterhält der Freistaat Bayern bilaterale Partnerschaften mit den beiden Ländern und betreibt auch Twinning-Projekte. Der Frei-

staat Bayern hat ein Kontaktnetzwerk zu diesen beiden Ländern, eine Partnerschaft mit Bulgarien und natürlich eine Partnerschaft dortiger mit bayerischen Staatsanwaltschaften aufgebaut. Wir arbeiten daran, die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten zu fördern. Wir organisieren Veranstaltungen für Führungskräfte der Justiz, für moderne Personalführung und Seminare zur Bekämpfung verschiedener Korruptionsstraftaten. Mit der Zusammenarbeit in den Regierungskommissionen werden wir beide Länder weiterhin, insbesondere bei der Entwicklung einer funktionierenden Verwaltung, unterstützen. Das ist vor allem in Bezug auf europäische Fördergelder von entscheidender Bedeutung.

Konsequente Reformen sind für die Zukunft von entscheidender Bedeutung. Deswegen erfüllt mich die aktuelle Entwicklung in Bulgarien und Rumänien mit ganz großer Sorge. Kollegin Schorer hat vorhin schon darauf hingewiesen. In Bulgarien hat Justizkommissar Frattini bereits im Februar dieses Jahres die Beschleunigung der Ermittlungs- und Gerichtsverfahren im Kampf gegen die Kriminalität angemahnt.

Große Sorge insgesamt bereitet die Entwicklung in Rumänien. Ich denke dabei insbesondere an die Ablösung der rumänischen Justizministerin Macovei, die seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2004 gegen massive Widerstände die über Jahre verschleppten Reformen des Justizwesens angeschoben und so erst den Beitritt Rumäniens ermöglicht hat. Sie war für uns auch ein Garant für konsequente Reformen in der Justiz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Besorgnis wird auch von der Europäischen Kommission in Brüssel geteilt. Ich hoffe deshalb, dass die Kommission die Berichte Bulgariens und Rumäniens mit größter Sorgfalt prüft und die aktuellen Entwicklungen in ihre eigenen Berichte einbezieht. Die Kommission hat soeben mit der Prüfung der von Bulgarien und Rumänien Ende März übermittelten Fortschrittsberichte über ihre Bemühungen zur Erfüllung der Kommissionsvorhaben begonnen und Expertenmissionen nach Bulgarien seit dem 16.04. und nach Rumänien seit dem 23.04. dieses Jahres entsandt. Über die Ergebnisse dieser Überprüfungen wird sie das Europäische Parlament und den Rat voraussichtlich noch im Juni informieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Rat hat auf deutsche Initiative hin am 10.01.2007 eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Begleitung des Überprüfungsverfahrens für Rumänien und Bulgarien eingerichtet. Ich kann dazu nur sagen: Wenn die Kommission und auch die Ad-hoc-Gruppe zu dem Ergebnis kommen, dass dort Defizite vorhanden sind, dann müssen Sanktionen überlegt werden, und es müssen Einschränkungen im Binnenmarkt und Kürzungen der Finanzhilfen forciert werden. Für die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union und ihre Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern – das wurde vorhin angesprochen – ist es von entscheidender Bedeutung, dass diese Überprüfungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Das heißt für uns, dass sie bis zum Wegfall der Defizite bzw. der Erfüllung der Zielvorgaben Anwendung finden. Die Staatsregierung wird die weitere Entwicklung genau beobachten und ihre Forderung nach konkreten Schutzmaßnahmen in aller Deutlichkeit wiederholen,

wenn Bulgarien und Rumänien keine überzeugenden Fortschritte bei der Erfüllung der EU-Vorgaben gemacht haben.

Der bayerische Ministerrat wird sich im Juni erneut mit diesem Thema befassen. Ich werde Sie auf dem Laufenden halten, wenn wir die Berichte und die klare Beurteilung der Kommission haben. Herr Runge und Herr Förster, Sie dürfen dessen versichert sein, dass uns in Europa kaum etwas entgeht. Wir sind gut aufgestellt. Deshalb ist hier jede Art von Befürchtung unbegründet.

Ich unterstütze diesen Dringlichkeitsantrag ausdrücklich und halte ihn auf jeden Fall für zielführend.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8036 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen angenommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): War das wirklich die Mehrheit?)

– Wir haben schon nachgezählt: Das waren 34 : 30 Stimmen. Herr Kreuzer, da haben Sie gerade noch Glück gehabt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist aber armseelig bei 124 Mitgliedern! – Thomas Kreuzer (CSU): Die beiden Mitglieder der Staatsregierung müssen dazugezählt werden!)

– Die haben nicht die Hand gehoben, also konnte ich sie nicht mitzählen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Von 124 Abgeordneten der CSU sind 34 anwesend, Respekt!)

– Frau Kollegin, Sie haben recht. Ich drücke deswegen auch wieder einmal auf den Gong.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)

Keine Kopfpauschale für die Pflegeversicherung (Drs. 15/8037)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Kopfpauschale in der Pflegeversicherung (Drs. 15/8045)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise spricht zu diesem Thema entweder mein Kollege Wahnschaffe oder meine Kollegin Frau Sonnenholzner sehr sachkundig. Ich war aber am Samstag Zeuge einer besonderen Begegnung bei einem großen Kongress des VdK, in dem, wie wir wissen, auch Repräsentantinnen und Repräsentanten aller hier im Haus vertretenen Parteien aktiv sind. Wir haben dort Grußworte und Referate gehört, unter anderem von Frau Ministerin Stewens,

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

die sich ausgerechnet jetzt bedauerlicherweise absentiert hat. Es ist, wie auch sonst immer, schade, dass wir uns mit ihr jetzt nicht auseinandersetzen dürfen. Das ist wirklich ein Zufall. Zum Thema Pflegeversicherung hat noch ein anderer großer Repräsentant der CSU gesprochen, nämlich der stellvertretende Vorsitzende, der sich anschickt, Vorsitzender zu werden, Herr Seehofer. Die beiden haben dort zum Thema Pflegeversicherung diametral unterschiedliche Forderungen gestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

Herr Kollege Seehofer hat dort ausdrücklich gesagt – wie ich meine, völlig zu Recht; ich würde mich wundern, wenn Sie dem nicht beitreten würden –, wir bräuchten in der solidarischen Sozialversicherung weiterhin das Prinzip der Parität und wir müssten alles verhindern, was zur Einführung von Kopfpauschalen in der Sozialversicherung führt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dem ist zuzustimmen. Jeder relevante Sozialpolitiker in diesem Raum – ich glaube, sogar jeder aus Ihren Reihen, selbst wenn es nur innerlich wäre –

(Lachen bei der SPD)

würde dieser Position zustimmen, weil jede Kopfpauschale natürlich eine Verletzung des Solidarprinzips ist; denn sie stellt nicht mehr auf die Leistungsfähigkeit des einzelnen Versicherten ab.

(Beifall bei der SPD)

Es ist unsozial und unsolidarisch, wenn ein Spitzenverdiener für die gleiche Leistung einen gleich hohen Beitrag zu entrichten hat wie ein Verdiener der untersten Gehaltsklasse.

Darüber waren wir uns einmal im Prinzip historisch und aktuell einig. Nun legen Frau Stewens und die Bayerische Staatsregierung einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung vor, der diesem Grundgedanken eklatant und in einer Weise widerspricht, die man nicht

hinnehmen kann. Der Gedanke, alterskranke, altersverwirrte und demente Menschen in den Leistungskatalog einzubeziehen, was jetzt noch nicht möglich ist, ist richtig. Hinter diesem humanen Gedanken versteckt sich jedoch die unsoziale Einführung der Kopfpauschale.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung sagt nämlich: Das finanzieren wir dann mit einem einheitlichen Beitrag von 6 Euro pro Monat von jedem Versicherten, das sind 72 Euro im Jahr. Dann wird pro Jahr ein Euro mehr erhoben. Der Betrag summiert sich dann ganz schön. Am Ende wird man die Frage stellen müssen, warum jemand, der 500 oder 600 Euro sozialversicherungspflichtiges Einkommen pro Monat hat, 10 Euro zusätzlichen Beitrag zur Pflegeversicherung bezahlen muss und jemand, der 10 000 Euro im Monat verdient, ebenfalls 10 Euro, also den gleichen Betrag. Mir erschließt sich nicht, woher Sie die soziale Grundlage für einen solchen Vorschlag hernehmen. Dieser Vorschlag ist unsozial, unsolidarisch und muss deswegen wieder vom Tisch verschwinden.

(Beifall bei der SPD)

Schade, dass sich Frau Staatsministerin Stewens dieser Debatte nicht stellt. Dieser Vorschlag ist nämlich auch unseriös vorgetragen worden. Erstens ist gesagt worden, aus diesem Antrag werde eine Bundesratsinitiative. Wo ist diese Bundesratsinitiative? – Dann ist gesagt worden, dieser Antrag sei mit den B-Ländern abgestimmt worden. Das sei der Vorschlag der Union. Davon höre ich auch schon längst nichts mehr. Andere CDU-Vertreter sagen längst, diese Vorschläge hätten nicht ihr Einverständnis.

Jetzt muss die CSU auf diesem sozialpolitischen Gebiet schon von der CDU links überholt werden. Soweit sind Sie gekommen. Sie brauchen die CDU, damit sie Sie auf diesem Gebiet auf den rechten Weg zurückbringt. Wir haben eine Konsequenz, die wir in einen einzigen Satz verpacken. Mehr muss dazu auch nicht gesagt werden. Wir brauchen keine langen Abhandlungen, wie es mit der Pflegeversicherung weitergehen soll. Hier muss noch viel und gründlich überlegt werden. Einen Satz müssen wir jedoch festhalten: Keine Kopfpauschale in der Pflegeversicherung.

(Beifall bei der SPD)

Schon jetzt zahlen die Versicherten durch den Verzicht auf einen Feiertag faktisch den Beitrag der Arbeitgeber mit. Wir haben auf diesem Gebiet schon einmal das Prinzip der Solidarität eingeschränkt. Deshalb darf dies nicht erneut geschehen. Dies wäre im Übrigen das Einfallstor für die Einführung von Kopfpauschalen in den anderen Zweigen der Sozialversicherung. Das will Herr Kollege Imhof nicht. Herr Kollege Unterländer möchte dies auch nicht. Deshalb möchten wir zu diesem Antrag eine Abstimmung haben. Der Einfachheit halber beantragen wir eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Namentliche Abstimmung ist beantragt. Ich bitte darum, dies bekannt zu geben. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte gerne die Frau Ministerin begrüßt, aber sie ist leider nicht da. Das ist sehr schade; denn wenn man solche Vorschläge macht, sollte man sich auch der Diskussion über diese Vorschläge stellen und nicht einfach gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Maget, bis zu diesem Moment wusste ich noch nicht, dass sich Herr Seehofer so geäußert hat. Ich begrüße das ausdrücklich, zeigt es doch, dass es auch in der CSU Personen gibt, die eine solidarische Pflegeversicherung vorantreiben. Wir dürfen guter Hoffnung sein, dass sich die sozial denkenden Menschen in dieser Fraktion der Meinung von Herrn Seehofer anschließen und sich diesem Vorschlag einer Kopfpauschale, der schon einmal bei der Krankenversicherung baden gegangen ist, nicht annähern wollen. Dieser Vorschlag ist unsolidarisch, er ist unsozial und er bringt überhaupt nichts für den Aufbau eines finanziellen Grundstocks, der später eingesetzt werden könnte. Dies ist ein hilfloser Versuch. Die Ministerin wäre gut beraten, wenn sie diesen Versuch besser heute statt morgen wieder zurückzöge. Vielleicht wird sie das tun. Vielleicht ist sie gerade deshalb heute gegangen. Es besteht die Hoffnung, dass sich bei ihr die Einsicht durchgesetzt hat.

Die Ministerin sollte sich statt über die Kopfpauschale lieber den Kopf darüber zerbrechen, wie die Pflegeversicherung in Zukunft gestaltet werden sollte. Darauf sollte sie ihre Bundesratsinitiativen richten. Sie hätte genug Möglichkeiten, sich hier effektiv zu engagieren. Sie könnte sich zum Beispiel dafür einsetzen, dass an Demenz Erkrankte künftig in die Pflegeversicherung aufgenommen werden oder dass künftig Prävention und Rehabilitation belohnt werden. Die Frau Ministerin hat außerdem vorgeschlagen, dass die Pflegestufe 3 belohnt werden sollte. Das würde bedeuten, dass die schlechte und ineffektive Pflege belohnt würde. Das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Pflegestufen haben sich im Übrigen selbst überlebt. Die Erfahrung zeigt, dass wir von diesen starren Pflegestufen weg müssen. Sie führen nur zu Ungerechtigkeiten und zu einem Druck auf das Pflegepersonal. Dieser Punkt muss bei einer neuen Pflegeversicherung bedacht werden. Herr Kollege Maget, Sie haben völlig recht: Wir können heute nicht über die Pflegeversicherung in allen ihren Ausprägungen diskutieren. Die Priorität muss aber sein, dass die alten Menschen künftig die Sicherheit haben, richtig und gut gepflegt zu werden. Dabei müssen alle Gruppen von alten Menschen mitbedacht werden. Das sind die Voraussetzungen. Eine Kopfpauschale trägt dazu überhaupt nicht bei. Deshalb noch einmal mein Appell an die nicht anwesende Ministerin: Überdenken Sie diese Vorschläge und rücken Sie davon ab. Schließen

Sie sich Ihrem Parteikollegen an und fordern Sie eine Pflege-Bürgerversicherung. Das ist wesentlich sinnvoller.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass Frau Staatsministerin Stewens nach meiner Kenntnis einen dringenden Termin in Nürnberg wahrzunehmen hat. Der Herr Staatssekretär kann selbstverständlich in die Diskussion eingreifen.

Erstens. Wir benötigen eine andere Diskussionsqualität bei der Reform der Pflegeversicherung, als es bei der zurückliegenden Gesundheitsreform der Fall war. Ich bedauere zutiefst, dass bei der Gesundheitsreform wesentliche strukturelle und inhaltliche Fragen an einem Schützengraben-Denken zwischen den zwei Finanzierungskonzepten „Bürgerversicherung“ auf der einen Seite und „Gesundheitsprämie“ auf der anderen Seite gescheitert sind.

(Lachen bei der SPD)

Die jetzige Situation birgt eine große Chance in sich. Zur Erarbeitung von Eckpunkten wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung von drei Bundesministern, nämlich Ursula von der Leyen, Ulla Schmidt und Horst Seehofer eingesetzt.

Für uns muss es ganz entscheidend sein, dass Finanzierungsfragen und inhaltliche Fragen gleichzeitig und miteinander beraten werden und dass nicht wieder, wie manche es wollen, die Schwarz-Weiß-Diskussion über die Pauschale auf der einen Seite und die Bürgerversicherung auf der anderen Seite geführt wird. Das bringt uns überhaupt nicht weiter. Staatsministerin Christa Stewens hat bei der Pressekonferenz, auf die Sie sich beziehen, Herr Kollege Maget, ein mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung – MDK – abgestimmtes verändertes Bewertungssystem vorgestellt, das uns bei der Definition des Pflegebegriffs sehr viel weiter bringen würde als das gegenwärtige System. Als zweiten Punkt hat sie dann den Koalitionsvertrag angesprochen. Dieser Koalitionsvertrag, zu dem Ihre Partei genauso wie die Unionsparteien steht, sieht bekanntlich vor, dass eine Reform der Pflegeversicherung erfolgen muss, um das System nicht an die Wand zu fahren.

Bei Betrachtung der demografischen Entwicklung – das sage ich Ihnen ganz ehrlich, das sind objektive Zahlen – werden wir an einer grundlegenden Reform, die auch zur Bildung eines Kapitalstocks führt, nicht vorbei kommen. Dazu gibt es drei verschiedene Wege.

Der erste Weg ist, ohne dass ich jetzt Prioritäten setze,

(Zurufe von der SPD: Die Kopfpauschale!)

die Pauschale mit einem bestimmten Betrag, der aus meiner Sicht und auch nach dem ursprünglichen Vorschlag der CSU durchaus mit einer einkommensbezogenen und einer altersbezogenen Komponente versehen werden kann.

Der zweite Weg ist eine Erweiterung des Kreises der Bezieher von Leistungen aus der Pflegeversicherung und damit der Beitragspflichtigen in Form einer Bürgerversicherung. Der dritte Weg, der möglicherweise mit dem ersten oder mit dem zweiten Weg gepaart werden kann, ist eine maßvolle Anhebung der Beiträge. Das sind die drei Perspektiven.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und was wollen Sie?)

Wir müssen einen Weg finden, der auch für die künftigen Generationen eine Alternative darstellt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So weit sind wir schon!)

Die junge Generation muss heute definitiv davon ausgehen, dass sie aus der gesetzlichen Pflegeversicherung in 20 oder 30 Jahren keine Leistungen bekommen wird, wenn wir nichts daran ändern und dieses System an die Wand fahren. Für diese Generation brauchen wir eine Antwort, und darüber sollten wir uns alle wirklich im Klaren sein.

(Zurufe von der SPD: Und was wollen Sie?)

Die Antwort kann die Bildung des Kapitalstocks in Form einer Pauschale sein. Die zweite Alternative ist für mich eine maßvolle Beitragssatzerhöhung.

(Franz Maget (SPD): Was machen wir jetzt?)

Vor dem Hintergrund, dass wir im Moment noch am Anfang der Beratungen stehen, halte ich es für völlig falsch, einen Weg von vornherein auszuschließen. Damit stellen Sie sich, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit Ihrem Dringlichkeitsantrag auch ausdrücklich gegen die Koalitionsvereinbarung. Wenn Sie das tun, ist das Ihre Sache, wir tun es jedenfalls nicht. Wir wollen, dass die Pflegeversicherung insgesamt für die Zukunft sicher wird. Wir wollen, dass die Pflegeversicherung als solche auch erhalten bleibt. Darüber sollten wir uns im Klaren sein.

(Karin Radermacher (SPD) und Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was wollen Sie?)

Wir wollen auch eine inhaltliche Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Das gilt vor allem für die Definition des Pflegebegriffs und für die Einbeziehung von an Demenz Erkrankten. Das gilt auch für eine stärkere Förderung für Formen des betreuten Wohnens. Wir müssen die Geburtsfehler der Pflegeversicherung, wie etwa die Zeiteinheiten oder die Schnittstellenproblematik beseitigen. Das gilt auch für die Tatsache, die Frau Kollegin Ackermann völlig zu Recht angesprochen hat, dass die Pflegestufe 3 nicht dazu angetan ist, Rehabilitation zu

fördern. Deswegen brauchen wir hierzu einen anderen Ansatz.

Vor dem Hintergrund dieses Spektrums eine der Alternativen auszuschließen, wäre der völlig falsche Weg, zumal wir diesen Kapitalstock benötigen, wie Staatsministerin Christa Stewens völlig zu Recht gesagt hat. Meines Wissens distanziert sich davon auch Horst Seehofer nicht. Für uns ist es deshalb völlig klar, dass wir diesem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat nun Herr Staatssekretär Jürgen Heike.

(Karin Radermacher (SPD): Vielleicht hat der Herr Staatssekretär eine Meinung!)

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal finde ich Ihren Vorwurf nicht sehr nett, Herr Kollege Maget. – Ich dachte mir, wir telefonieren hier im Saal nicht mehr.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Fraktionsspitze darf das!)

– Wenn ich ihn anspreche, wäre es schon wichtig, dass er mir zuhört. Denn er hat behauptet, die Ministerin fehle heute unentschuldigt. Das ist nicht richtig. Sie ist auf dem Weg nach Nürnberg, wo heute eine Ärztediskussion stattfindet. Ich glaube, es ist auch im Interesse des politischen Friedens, dass dort miteinander und nicht übereinander gesprochen wird. Deswegen ist die Ministerin heute frühzeitig von hier abgereist.

Meine Damen und Herren Kollegen, Herr Maget hat es vorhin vorgetragen, und Kollege Dürr hat jetzt mehrfach in verschiedenen Sprachen – er scheint ein Sprachgenie zu sein – nachgefragt, was wir denn wollen. Diese Frage, Kollege Maget und Kollege Dürr, gebe ich Ihnen gerne zurück. Was wollen Sie denn? Mit Sicherheit ist es überhaupt keine Lösung, nur zu sagen, ich will etwas gar nicht. Tatsache ist, dass wir nicht einfach Nein sagen können, sondern wir müssen der Demografie Rechnung tragen. Wir müssen all dem Rechnung tragen, was vor uns im Raume steht.

Einmal wissen wir, dass ein Kapitalstock notwendig ist. Einen Kapitalstock brauchen wir, um die Demografiereise aufzubauen. Wir brauchen einen Ausgleich zwischen den Generationen. Herr Kollege, uns beide trifft es vielleicht auch einmal. Natürlich brauchen wir auch eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen, wie sie im Übrigen im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist. Das sollte man auch nicht vergessen, Herr Kollege. Das ist der Dreh- und Angelpunkt der ganzen Diskussion.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Sonnenholzner? –

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass der sozialpolitische Ausschuss in der letzten Woche einen Antrag der SPD-Fraktion beraten hat, in dem wir genau formuliert haben, was wir in Sachen Finanzierung der Pflegeversicherung wollen?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Ich werde darauf zurückkommen. Natürlich weiß ich, was Sie darin gefordert haben. Ich habe vorhin sehr genau dem Kollegen Unterländer zugehört, der auch ausdrücklich gesagt hat,

(Zuruf der SPD: Haben Sie auch verstanden was er gesagt hat?)

wir sind bereit, zu diskutieren. Das sollten wir tun. Wir sollten uns nicht gegenseitig „What do you want?“ zurufen, Herr Kollege Dürr. Der Kapitalstock muss gesichert sein. Das ist richtig. Der Kapitalstock muss natürlich auch davor gesichert sein, dass irgendjemand anderer darauf zurückgreift. Wir werden mit dem kapitalgedeckten Versicherungsanteil dafür sorgen, dass wir den Menschen in Zukunft wirklich die notwendige Hilfe geben können. Wir hielten es für politisch verantwortungslos, das Umlageverfahren einfach so weiterzuführen. Wir wissen alle genau, dass wir dann eine Beitragssatzsteigerung um drei bis vier Prozent hätten, die mit Sicherheit eine unzumutbare Belastung wäre.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wahnschaffe, lassen Sie sich doch einmal von Ihren eigenen Genossen belehren, die etwas davon verstehen. Das werden Sie dem Herrn Rürup sicher zubilligen. Er hat ausdrücklich gesagt, dass nur der Weg über eine kapitalgedeckte Zusatzversicherung richtig ist und dass wir deshalb diesen Weg gehen müssen, damit wir in Zukunft unsere Bürger schützen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, wenn wir das Umlageverfahren so weiterführen, wie wir es bisher haben, haben wir eine Sackgasse vor uns. Damit werden wir der demografischen Entwicklung nicht Rechnung tragen können.

Wir werden die unbestreitbar zu erwartenden massiven Steigerungen der Pflegeversicherungskosten so nicht lösen können. Es ist auch, entgegen der Diskussion, Herr Kollege Maget, keine solidarische Finanzierung gewesen, die eingerichtet worden ist. Denken Sie bitte daran, es war die Aufhebung des Buß- und Bettages, die nur den Arbeitgebern zugutekam. Damit wurde die Pflegeversicherung finanziert.

(Franz Maget (SPD): Ist das die Begründung dafür?)

Das war der Punkt, der dafür gegeben wurde. Wenn wir jetzt etwas Neues machen, müssten wir, wenn wir Ihren Lösungsvorschlägen nachgingen, wieder auf die Halbierung gehen. Das wird nicht der Sinn der Sache sein. Es geht nicht um denjenigen, der 800 oder 10 000 Euro verdient, sondern es geht um den Durchschnitt, der weiß Gott schon genügend zur Kasse gebeten wird.

Meine Damen und Herren, ich kenne im Moment nur die Möglichkeit, jede Belastung auf ihre Zumutbarkeit hin überprüfen zu müssen. Bei dem Vorschlag geht es um 6 Euro. Das sind die berühmte Schachtel Zigaretten, die wir bald nicht mehr rauchen, ein Kinobesuch oder zwei Bier. Die Altersvorsorge ist dies ganz sicher wert. Über eines sind wir uns einig, das habe ich aus allen Wortmeldungen entnommen. Es geht auch darum, die Demenzkranken einzubeziehen. Das kostet Geld. Wir müssen die Eigenverantwortung der Einzelnen einbeziehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Belastungen von Sozialleistungsempfängern abzumildern, ist eine richtige Absicht. Darüber kann man sich unterhalten. Es gibt die Möglichkeit, zum Beispiel für einkommensschwache Personen einen Zuschuss aus staatlichen Mitteln zu nehmen, ähnlich der Riester-Förderung. Oder man kann in der Diskussion versuchen, den Stein der Weisen zu finden – Kollege Unterländer hat es vorhin für die CSU-Fraktion deutlich gesagt. Sie ist durchaus bereit, mit Ihnen zu diskutieren und einen guten Weg zu finden.

(Susann Biedefeld (SPD): Seehofer oder Stewens?)

Niemand hat etwas davon, wenn wir uns mit Neiddebatten auseinandersetzen. Wir müssen den richtigen Weg finden. Wir wollen gerne zusammenarbeiten. Ich hoffe, wir werden es schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Für den weiteren Ablauf stelle ich fest, dass die Staatsregierung 2 Minuten 57 Sekunden über die Zeit gesprochen hat. Das sind rund drei Minuten und bedeutet, für jede Fraktion verlängert sich die Redezeit um drei Minuten. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was wir eben erlebt haben, war für die Staatsregierung äußerst blamabel.

(Beifall bei der SPD)

Wir erleben nicht zum ersten, sondern zum zweiten Mal eine neue Qualität der Politik der Staatsregierung. Die CSU-Fraktion mit Ihrer Zweidrittelmehrheit und die von ihr getragene Staatsregierung sind nicht in der Lage, in einer wichtigen Frage mit einer Stimme zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Das konnten Sie schon nicht beim Ladenschluss. Bei einer so wichtigen Veranstaltung des größten Sozialverbandes Bayerns, dem VdK, der mehr Mitglieder hat als alle Parteien in Bayern, treten zwei Repräsentanten auf, die nicht nur der CSU, sondern auch der Staatsregierung und der Bundesregierung angehören, und legen kontroverse Ansichten zur Finanzierung der Pflegeversicherung vor. Dazu sagen Sie, Herr Staatssekretär, „What do you

want?“ Wunderbar. Das möchten wir Sie fragen. Wir wollen die Haltung der CSU wissen.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Maget hat es beschrieben. Sie entwickeln sich immer weiter weg von einer sozialen Partei hin zu einer neoliberalen Partei. Das drücken Sie bei diesem Thema deutlich aus.

Herr Kollege Unterländer, ich bewundere schon, wie Sie es in fünf oder noch mehr Minuten nicht geschafft haben, klar zu sagen, wofür Sie eigentlich stehen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wahnschaffe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Unterländer?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ja gerne, vielleicht sagt er etwas Klares!)

Joachim Unterländer (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, ist Ihnen bekannt, dass es eine Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und der CDU/CSU gibt, die ausdrücklich für die Pflegeversicherung feststellt, dass es eine Lösung geben soll, die die Zukunftsorientierung in Form eines Kapitalstocks vorsieht, – –?

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Unterländer, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche, aber das geht von meiner Zeit ab.

Mir ist wie Ihnen bekannt, dass es eine Koalitionsvereinbarung gibt. Ich will Ihnen etwas zu dem Vorschlag von Frau Stewens sagen, die heute nicht anwesend sein kann. Ich habe dafür Verständnis, denn die Situation in Nürnberg ist schwierig genug.

(Joachim Unterländer (CSU): Frage!)

– Natürlich gibt es eine Festlegung. Von der haben Sie sich mit Ihrer Vorfestlegung auf 6 Euro als Beitrag, den alleine die Versicherten zu zahlen haben, nämlich der Kopfpauschale, meilenweit entfernt.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur das, meine Damen und Herren. Man muss genauer hinsehen. Was Frau Stewens vorgeschlagen hat, entfernt sich von der Kopfpauschale, die noch Vorschlag der Union zur Krankenversicherung war. Dort gab es einen sozialen Ausgleich. Jetzt fordert Frau Stewens 6 Euro vom Millionär und auch 6 Euro von der Reinemachefrau. Nach Ihrem früheren Modell hätte die Reinemachefrau mit geringem Einkommen einen steuerlichen Ausgleich bekommen. Das Modell von Frau Stewens sieht das nicht vor. Es gibt keinen sozialen Ausgleich. Das ist im höchsten Maße unsozial.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wahnschaffe, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Unterländer?

Joachim Wahnschaffe (SPD): Nein, ich habe leider wenig Redezeit.

Ihre Lösung zielt darauf ab, die Arbeitgeber außen vor zu halten. Es soll nicht nur erreicht werden, dass die Kopfpauschale eingeführt wird, sondern dass die Arbeitgeber von weiteren Erhöhungen verschont bleiben. Das würde die einseitige Belastung der Versicherten bedeuten. Schließlich lehnen Sie mit diesem Modell den Ausgleich zwischen der privaten und der gesetzlichen Pflegeversicherung ab, wie er im Koalitionsvertrag steht. Auch das ist im höchsten Maße unsolidarisch.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir können zu diesem Zeitpunkt festhalten, dass die CSU im Unterschied zur Mehrheit der Union in der Bundesregierung eine Lösung favorisiert, die sie bei der Krankenversicherung noch lauthals abgelehnt hat. Jetzt plötzlich ist sie für die pure Lösung der Kopfpauschale. Meine Damen und Herren, damit ist die CSU in einer Situation, wo sie sich fragen muss, ob sie überhaupt noch das Wort „sozial“ im Namen führen kann.

(Beifall bei der SPD)

Das alleine ist es aber nicht. Hinzu kommt die Infamie, dass einerseits Herr Seehofer sagt, er sei gegen die Kopfpauschale, wohl wissend, dass er die CSU nicht hinter sich hat, und andererseits Frau Stewens die Kopfpauschale fordert, wohl wissend, dass diese in der Koalition nicht durchzusetzen ist. Das ist Populismus in Reinkultur. Meine Damen und Herren, das werden wir nicht mitmachen, und wir hoffen, dass sich die Ehrlichen unter Ihnen bei der namentlichen Abstimmung ebenfalls gegen eine solche Lösung aussprechen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wahnschaffe, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Ich erteile Herrn Kollegen Unterländer das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben davon gesprochen, dass sich die CSU aufgrund des Vorschlags von Staatsministerin Stewens von der Koalitionsvereinbarung entfernt habe.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das sehen wir so!)

In der vergangenen Woche haben Sie einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, mit dem Sie die Einführung der Bürgerversicherung für die Pflegeversicherung gefordert haben. Das ist keineswegs durch die Koalitionsvereinbarung abgedeckt. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang Ihren Antrag? –

Aus unserer Sicht ist dies eine eklatante Abweichung von der Koalitionsvereinbarung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wahnschaffe, wollen Sie darauf antworten?

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Unterländer, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie diese Frage

gestellt haben. Das gibt mir Gelegenheit, darauf zurückzukommen, worauf es eigentlich ankommt. Wir alle miteinander wollen – ich glaube, das ist eine Gemeinsamkeit –, dass die Pflegeversicherung ausgebaut wird, dass die Pflegeversicherung wirklich denen zugutekommt, die sie dringend brauchen, weil sie einen entsprechenden pflegerischen Bedarf haben. Das ist durch die gegenwärtigen Leistungen nicht gesichert.

Sie wissen auch, dass bei Einführung der Pflegeversicherung die damalige konservativ-liberale Regierung dafür gesorgt hat, dass eine Dynamisierung der Pflegeversicherung ausgeschlossen bleibt. Deswegen haben wir bis heute hinsichtlich Beiträgen und Pflegeleistung das Niveau von damals. Wir müssen zu einem anderen Ergebnis kommen.

Wir meinen, dass das System einer Bürgerversicherung, das verschiedene Einkunftsarten mit einbezieht, das gerechteste wäre, weil damit das Prinzip der Solidarität nicht nur nicht verletzt, sondern gestärkt würde. Das ist mit Ihrem Modell nicht der Fall. Deswegen ist es durchaus erlaubt, solche Dinge, die Ihnen nicht unbekannt sind, in die Debatte zu werfen, wohl wissend, dass sie in dieser Koalition nicht zu verwirklichen sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu trenne ich die beiden Anträge wieder und lasse zuerst über den Antrag abstimmen, zu dem keine namentliche Abstimmung beantragt worden ist – das ist der Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/8045 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/8037, Antrag der SPD-Fraktion. Die Urnen sind aufgestellt. Das Verfahren ist bekannt. Vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.02 bis 17.06 Uhr)

Die Zeit ist abgelaufen. Ich bitte, die Urnen zur Auszählung mitzunehmen. Ich gebe das Ergebnis später bekannt.

Ich rufe auf

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Steuergeschenke für Großunternehmen; Unternehmenssteuerreform vollständig gegenfinanzieren – Interessen des Mittelstands berücksichtigen (Drs. 15/8038)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Mütze.

Es ist der Wunsch geäußert worden, dass der Präsident die Redezeiten bekannt geben soll. Ich hatte gesagt: drei Minuten Redezeitverlängerung. Das heißt, die CSU hat noch zwei Minuten und 56 Sekunden, plus drei, sind also etwa sechs Minuten. Bei der SPD dasselbe. Bei den GRÜNEN haben wir sechs Minuten, plus drei, sind neun Minuten insgesamt. Ich sage im Voraus: Wenn die Staatsregierung zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN Stellung nehmen sollte, dann verlängern sich damit auch wieder die Redezeiten zugunsten der Fraktionen.

Jetzt haben Sie das Wort, Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg, damit Sie unseren Antrag nicht in die falsche Kehle bekommen: Die Senkung der Steuersätze für Unternehmen ist wegen des internationalen Wettbewerbs und des Vergleichs der Steuersätze zwischen den Ländern sicher sinnvoll. Das meinen auch wir. Aber wenn Kritik geäußert wird – die Kritik kommt aus dem roten und schwarzen Lager; es geht sogar soweit, dass sich die CSU-Bundesminister sehr kritisch geäußert haben –, dann kann es nicht angehen, dass wir dieses Gesetz, über das momentan im Bundestag beraten wird und das im Mai in den Bundesrat eingebracht wird, so einfach vorbeigehen lassen, ohne die Kolleginnen und Kollegen der großen Fraktionen darauf hinzuweisen, dass etwas zu ändern ist und was zu ändern ist.

Ich habe mehr Zeit, als ich gedacht habe und deshalb kann ich ein bisschen ausführlicher darauf eingehen: Das Ergebnis, Herr Minister, ist keineswegs so, wie Sie es im „Merkur“ angepriesen haben, ein Rundumerfolg. Keineswegs. Man kann nicht davon sprechen, dass es zu einer Entlastung der Bürger und der Wirtschaft von Bürokratiekosten kommt. Stattdessen beklagt der Normenkontrollrat – von der schwarz-roten Bundesregierung eingesetzt – ein deutliches Missverhältnis zwischen den dauerhaften Bürokratiekosten und den einmaligen Einnahmen für den Fiskus. Alleine bei der Änderung der Abschreibungsregeln wird mit jährlich wiederkehrenden – ich sage: jedes Jahr wiederkehrend – Zusatzkosten von 180 Millionen Euro gerechnet.

Hier steht der von Ihnen so viel gepriesene Bürokratieabbau bereits auf dem Prüfstand. Wenn das Gesetz so, wie es vorliegt, verabschiedet wird, können Sie den Normenkontrollrat eigentlich auch gleich wieder abschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was passiert denn? – Mit dem neuen Gesetz werden für die Unternehmen 23 neue Informationspflichten eingeführt. Wie viele werden abgeschafft? – Zwei. Die Bürger erhalten acht neue Informationspflichten, genauso viele wie die Verwaltung. Insgesamt werden damit 40 neue Informationspflichten geschaffen. Das ist Bürokratieabbau schwarz-roter Art.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt weiteren Nachbesserungsbedarf. Statt einer nachhaltigen Sicherung der Steuerbasis, wie das im rot-schwarzen Koalitionsvertrag steht, gibt es jährlich milliardenschwere Steuerausfälle. Bis zum Jahr 2012 werden es pro Jahr mehr als 6 Milliarden Euro sein. Statt weitergehender Rechtsformen und Finanzierungsneutralität wird Eigenkapital benachteiligt. Statt die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Europatauglichkeit zu verbessern, werden die steuerlichen Bedingungen für die Realinvestitionen in Bayern weiter verschlechtert und außerdem weitere europarechtliche Hürden aufgebaut. Statt einer Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten gibt es eine Zinsschranke und neue Felder der Steuergestaltung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch im Mai 2005 hat die Bayerische Staatsregierung selbst gefordert, die Senkung der Unternehmenssteuersätze nicht über eine Erhöhung der Neuverschuldung zu finanzieren. Wie sieht es jetzt aus? – Ich habe es bereits angedeutet: Es gibt Steuerausfälle von 6 bis 7 Milliarden Euro pro Jahr in jedem der nächsten drei Jahre. Für die Länder, und darauf kommt es hier in Bayern an, werden bis zum Jahr 2012 rund 13 Milliarden Euro Steuern ausfallen. Das ist im neuesten Entwurf auf der Bundesratsdrucksache 220/07 nachzulesen. Diese Ausfälle sollen unter anderem durch einen Selbstfinanzierungseffekt ausgeglichen werden. Das kann man nicht nachprüfen, das ist für uns nicht nachvollziehbar. Ist das die Gegenfinanzierung, die Sie im Jahr 2005 noch selbst gemeint haben?

Eine steuerliche Entlastung, Herr Minister, hat schon im Jahr 2005 für die Großunternehmen stattgefunden. Die Gegenfinanzierung muss unserer Meinung nach vollständig bei den Unternehmen stattfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So könnten zum Beispiel die Subventionen, die es für Arbeitsplatzverlagerungen in die neuen Mitgliedstaaten der EU und weiter nach Osten gibt, abgebaut werden. Das wäre eine echte Stärkung des Standortes Bayern.

Zum Mittelstand: Hier komme ich zu Bundeswirtschaftsminister Glos, der die „Mittelstandslücke“ im neuen Gesetz so massiv angemahnt hat. Mittelstandsfeindlich ist Folgendes: Der Wegfall der degressiven AfA trifft die Betriebe unmittelbar, genauso wie die Einschränkung der Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Diese geringwertigen Wirtschaftsgüter auf 100 Euro zu reduzieren, das ist doch lächerlich und trifft vor allem die kleinen und die mittleren Personengesellschaften, also in etwa die 250 000 Unternehmen, die Wirtschaftsminister Glos genannt hat. Diese Unternehmen finanzieren unter anderem die Steuerabsenkungen für die Großen. Gerech ist das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Wort zur Gerechtigkeit. Bundeswirtschaftsminister Glos und sein bayerischer Kollege führen jetzt das große Wort. Sie sprechen von Steuergerechtigkeit und sagen, man müsse auch an die Einkommensteuer denken und diese absenken. Das ist richtig, es fragt sich

nur: Wann? – Die Unternehmenssteuern werden jetzt gesenkt, die Einkommensteuer aber soll erst nach der Bundestagswahl 2009 gesenkt werden. Nachtigall, ick hör dir trapsen! – Das ist doch nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver, um die Entlastung für die Unternehmer zu rechtfertigen und davon abzulenken, dass die Bürger auf lange Sicht davon nichts sehen werden, nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, eigentlich wollte ich Sie für Ihre Äußerung zur Zukunft der Erbschaftsteuer loben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Tu es nicht!)

Sie haben sich eindeutig positioniert und gesagt, mit der CSU ist die Abschaffung der Erbschaftsteuer nicht zu machen. Das begrüßen wir. Ich stecke dieses Lob aber gleich wieder ein, denn mit dem Gesetz, wie es jetzt – –

Hier steht: „Redezeit zu Ende“. Ich habe aber doch noch dreieinhalb Minuten, oder?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Sie haben noch drei Minuten.

(Jürgen Dupper (SPD): Davon hast du jetzt zehn Sekunden verloren!)

Thomas Mütze (GRÜNE): – Die stecke ich so weg. Mit diesem Gesetz, wie es jetzt vorliegt, und das, wie mir scheint, so auch durchgepeitscht werden soll, denn selbst die SPD-Linke hat dazu nichts mehr gesagt, wird das Ziel nicht erreicht. Ich bin gespannt, ob sie sich noch zu nennenswertem Widerstand aufrafft.

(Jürgen Dupper (SPD): Die unterstützt das voll!)

Das Lob wird es also von uns nicht geben, Herr Finanzminister, denn im „Münchner Merkur“ haben Sie gesagt, die Kommunen blieben von dieser, und das sage ich sozusagen in Anführungszeichen, „Reform“, völlig unberührt. Das ist schon komisch, denn im Entwurf steht, und dabei habe ich nur die Zahlen zusammengerechnet: Für die Kommunen werden die Ausfälle bis 2012 auf 1,7 Milliarden Euro beziffert. Allein München rechnet schon mit einem Ausfall von 100 Millionen Euro. Wenn Oberbürgermeister Ude Ihnen, ich meine Schwarz-Rot, nicht in den Rücken fällt, dann kann ich das allerdings verstehen. Und das wollen Sie bewerkstelligen, nachdem sich die Kommunen gerade erst von den Gewerbesteuerausfällen erholt haben.

Ich fasse noch einmal zusammen: Diese Unternehmenssteuerreform muss nachgebessert werden. 5 Milliarden Steuerausfall sind ein reiner Hoffnungswert. Wir lehnen Steuergeschenke für Großunternehmen auf Kosten der Steuerzahler konsequent ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kleine und mittlere Unternehmen haben keine Vorteile von den schwarz-roten Reformplänen. Die Reform ist

schädlich für Innovationen und für Investitionen in Bayern. Zudem werden Gewinnverlagerungen ins Ausland nicht gestoppt, obwohl Sie uns das vormachen wollen. Bessern Sie im Bundesrat nach, Herr Minister Falthäuser, Bayerns Bürgerinnen und Bürger und die bayerische Wirtschaft werden es Ihnen danken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe zwischendurch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer und anderer und Fraktion auf Drucksache 15/8037, Keine Kopfpauschale für die Pflegeversicherung, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 47, mit Nein haben gestimmt 89 Abgeordnete. Stimmenthaltungen: Eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ihr habt aber jetzt eine schlechte Besetzung! – Gegenrufe der Abgeordneten Jürgen Dupper (SPD) und Dr. Thomas Beyer (SPD))

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir

(Unruhe bei der SPD)

heute doch eine große Anzahl von Zuhörerinnen und Zuhörern haben, sollten wir über die steuerliche Fachdebatte hinaus erläutern, worum es hier eigentlich geht. Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf zur Unternehmenssteuerreform vorgelegt und verabschiedet.

(Anhaltende Unruhe)

Dieser Gesetzentwurf wird jetzt im Bundesrat beraten. Das Ziel des Gesetzentwurfs, den die Union, also CDU/CSU, und die SPD eingebracht haben, ist es, die steuerliche Attraktivität des Standorts Deutschland zu erhöhen und darüber hinaus die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuerrechts zu verbessern. Das ist nämlich notwendig. Darüber hinaus soll eine längerfristige Sicherung der deutschen Steuerbasis geschaffen werden. Es soll weniger attraktiv werden, Gewinne ins Ausland zu verlagern. Schließlich soll eine Verbesserung der Planungssicherheit für die Unternehmen und die öffentlichen Haushalte geschaffen werden.

Um das zu erreichen, hat man eine Fülle von steuersenkenden Maßnahmen beschlossen, beispielsweise die Verringerung der nominalen Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften von 38,65 % auf 29,83 %, die Senkung der Körperschaftsteuer von 25 % auf 15 % und viele andere Dinge mehr. Die Kosten insgesamt werden im Jahr 2008 für Bund, Länder und Gemeinden zirka 6,5 Milliarden Euro betragen. 2011 werden es noch 5,2 Milliarden Euro sein und 3,6 Milliarden Euro im Jahr 2012.

Liest man den Antrag der GRÜNEN, die im Bundeskabinett nicht beteiligt waren,

(Thomas Mütze (GRÜNE): Natürlich nicht! – Peter Welnhöfer (CSU): Jetzt halt doch mal die Klappe!)

dann muss man sagen: Der Anfang liest sich ganz gut, Herr Kollege Mütze. Da steht: Zustimmung, Zustimmung, Zustimmung, bis zu dem Absatz, in dem es heißt, dass die Reform vollständig im Bereich der Unternehmensbesteuerung gegenfinanziert werden muss. Das aber würde nichts anderes bedeuten, als etwas in eine Tasche hineinstecken, was man vorher aus der anderen herausgenommen hat. Da brauche ich keine Reform zu machen.

Wir haben bei dieser Reform folgendes Problem: Die Steuersenkung wirkt sofort, die Maßnahmen aber, die Wirtschaftsimpulse setzen und eine Gegenfinanzierung erbringen, kommen nur sehr verzögert. Deshalb muss man in der Zwischenzeit über die Subventionierung gegenfinanzieren. Wer das nicht machen will, der muss auf die Reform verzichten. Die Entlastung findet nicht, wie Sie das behaupten, in erster Linie bei den Kapitalgesellschaften statt, sondern, wie der Bundesfinanzminister das deutlich gesagt hat, vor allem die mittelständischen Unternehmen profitieren von der Unternehmenssteuerreform.

Es ist richtig; Die Körperschaftsteuer wird für die Großunternehmen gesenkt; das soll auch so sein. Aber wir haben eine enorme Gewerbesteuerentlastung für Personengesellschaften und für Einzelunternehmen. Die Gewerbesteuermesszahl wird von 5 % auf 3,5 % heruntersetzt.

Jetzt gibt es einige Gegenfinanzierungsmaßnahmen, die Sie kritisiert haben. Nicht nur die Konzerne, sondern auch die mittelständischen Unternehmen stehen bei diesen Gegenfinanzierungsmaßnahmen im Blickpunkt des Gesetzgebers. Die Konzerne profitieren zwar von der Körperschaftsteuersenkung, aber der Mittelstand profitiert von der Absenkung der Gewerbesteuermesszahl. Wir haben dann eine Zinsschranke eingeführt; um das noch kurz zu erläutern: Der Saldo von Zinsaufwendungen und Zinserträgen darf nur bis zu 30 % des EBIT berücksichtigt werden. EBIT ist der Gewinn vor Zinsen und Steuern, begrenzt auf 1 Million Euro.

Wir haben darüber hinaus aber auch verschiedene Regelungen bei den Dauerschuldzinsen – ich will das im Einzelnen jetzt nicht erläutern; Sie kennen das alles – über Leasing- und Anmietungsmodelle. Die Personengesellschaften und Einzelunternehmen können aber künftig die Gewerbesteuer bis zu einer Hebesatzhöhe von 380 % unmittelbar von der Einkommensteuerschuld abziehen. Das ist ein großer Vorteil, der nicht mit Bürokratie verbunden ist.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter können künftig nur bis zu 100 Euro abgeschrieben werden. Ich könnte in der Tat mit Ihnen diskutieren, was das an Bürokratieaufwand bedeutet. Aber dafür gibt es Sammelabschreibungen für Anschaffungen von 101 Euro bis zu 1000 Euro.

Alles in allem meine ich, dass diese Dinge relativ ausgewogen sind. Wer meint, eine Steuerreform durchführen zu können, in der es nichts mehr an Bürokratie gibt, wird sich sehr täuschen. Herr Mütze, das wissen Sie auch. Wir sind permanent in diesem Bereich in Gerechtigkeitsdiskussionen. Der eine will dies, der andere will jenes und jeder erklärt dem Gesetzgeber sehr deutlich, warum er einen so großen Nachteil hat.

Wir sind der Meinung, dass per Saldo von diesem Gesetzesentwurf ein starker Impuls in die Wirtschaft ausstrahlen wird. Dieser Impuls muss zunächst in den Anlaufjahren finanziert werden. Er kann nicht aus dem System heraus finanziert werden. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie es sagen. Aber tun Sie bitte nicht so, als ob hier die Möglichkeit einer Gegenfinanzierung aus dem System heraus bestünde. Das bedeutete, was die Unternehmen an Erleichterung bekommen, sollen sie wieder selbst finanzieren. Dazu brauche ich keine Reform. Das ist auch keine Reform. Eine Reform hat eine Langzeitwirkung. Wir haben das Ende dieser Reform ins Auge gefasst und gesagt: Jawohl, diese Reform wird sich letzten Endes gegenfinanzieren. Sie haben das angezweifelt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kupka, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Engelbert Kupka (CSU): Allein wenn das Bruttosozialprodukt in Bayern um einen halben Prozentpunkt über dem des Bundes liegt, haben wir bereits eine enorme Gegenfinanzierung. Aber auch in ganz Deutschland wird dies der Fall sein. Impulse zu geben, um die Wirtschaft anzukurbeln, ist wohl die beste Gegenfinanzierung, die man auf dem Finanzsektor machen kann.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege von den GRÜNEN, wir haben uns daran gewöhnt, dass die bundespolitisch akzentuierten Diskussionen mittlerweile von Ihrer Fraktion in den Landtag kommen. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Mir sind diese Diskussionen lieber, als dass ich mich über die Gemeinderatsbeschlüsse der Stadt München in Form von Aktuellen Stunden unterhalten muss; denn sonst werden wir uns einst über die Kehrtrichtung in Bayern unterhalten.

(Heiterkeit)

Diese Debatte ist also sehr gut und vor allem gut getimt. Denn heute gab es eine Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages zu diesem Thema „Unternehmenssteuerreform“. Das Echo auf diese Reformvorschläge war, was zumindest die beteiligten Verbände und Experten angeht, nicht so schlecht. Im Gegenteil: Das Echo war sehr gut, ohne dass dort alles akzeptiert worden wäre.

Ich sage auch – Kollege Kupka hat es schon gesagt –, der Antrag ist nicht so, dass man gleich aus allen Wolken fallen müsste. Es verbergen sich darin allerdings einige

Anspielungen wie beispielsweise, die Unternehmenssteuerreform brächte mehr Bürokratie oder der Referententwurf würde mittelständische Personenunternehmen finanziell benachteiligen. Das entspricht nicht den Tatsachen. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen können, außer Sie ändern ihn gleich noch. Aber da fehlt mir ein bisschen die Hoffnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss bei dieser Unternehmenssteuerreform eines sehen. Im Jahr 2000 und danach wurden von einer ganz anderen Bundesregierung umfangreiche Steuerreformen durchgeführt. Genau diese Steuerreformen der Jahre 2001 bis 2005 haben sich zum einen auf die Einkommensteuer bezogen und zum anderen auf der Unternehmensseite sehr stark auf die Personengesellschaften. Gerade die Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer bei Personenunternehmen auf die Einkommensteuer barg den gewaltigen Entlastungseffekt für die Personengesellschaften.

Die Kapitalgesellschaften haben dabei ein bisschen von dem geänderten Anrechnungsverfahren und dem geänderten Halbeinkünfteverfahren profitiert. Dass diese Unternehmenssteuerreform sich nun mehr auf die Kapitalunternehmen konzentriert als früher, hat zur Vorgeschichte, dass eben vor wenigen Jahren die Personengesellschaften stark entlastet wurden. Das muss man vom System her verstehen.

Kollege Kupka hat vieles von dem geschildert, was jetzt ansteht. Und auch ich habe gelesen, Kollege Mütze, was Sie zum Antrag der GRÜNEN im Deutschen Bundestag referiert haben. Dieser Antrag ist auch nicht so verkehrt. Aber lassen Sie mich vom Grundsatz her die beiden Pfeiler der jetzigen Unternehmenssteuerreform noch einmal darlegen.

Auf der einen Seite – das ist ganz wichtig – sollte bei der Körperschaftsteuer und bei der Senkung der Gewerbesteuermesszahl – ein ganz gewichtiges Instrument – natürlich die Wirtschaft entlastet und im internationalen Steuervergleich die Wettbewerbsfähigkeit hergestellt werden. Das ist aber nur die eine Seite. Auf der anderen Seite müssen wir uns bemühen, mit dem, was Sie als Gegenfinanzierungsvorschläge bezeichnen, das Steuersubstrat in Deutschland wieder auf eine breitere Basis zu stellen, damit wieder mehr von den Gewinnen, die in diesem Land gemacht werden, auch hier versteuert werden. Das sind die beiden Eckpfeiler der Kritik, die immer wieder kommt mit dem Argument, dass die Wirtschaft laufe, aber die Einnahmesituation so gut sei. Dem ist entgegenzuhalten, dass man gerade deshalb diese Reform jetzt durchführen muss. Man kann doch keine Unternehmenssteuerreform machen, wenn die Wirtschaft schlecht läuft. Mit dem Rücken zur Wand gibt es nur die schlechtesten Reformen. Deshalb sollte man diese Zeit jetzt nutzen, um diese Unternehmenssteuerreform mit all ihren Haken und Ösen durch den parlamentarischen Betrieb hindurchzuziehen.

Ich sage Ihnen noch eines, weil immer mit dem Mittelstand und auch den Kommunen und den öffentlichen Haushalten argumentiert wird. Ich sehe dabei das Problem, dass die Unternehmensbesteuerung in diesem

Land immer mehr zur kommunalen Aufgabe wird. Mit der Veränderung der Körperschaftsteuer verlagert sich das Steuersubstrat immer mehr hin zu den Kommunen und weg von den anderen staatlichen Ebenen, Herr Kollege Kupka. Deshalb hört man von den kommunalen Spitzenverbänden zu dieser Frage überhaupt nichts. Die halten still, weil sie wissen, dass sie davon profitieren. Die Kommunen sind die wahren Profiteure dieser Unternehmenssteuer.

Meine letzte Minute Redezeit möchte ich zu folgender Feststellung nutzen: Ich sehe das Ganze unter dem Strich nicht als goldenen Regen, der über das Land verteilt wird. Es müssen natürlich in den ersten Jahren der vollen Wirksamkeit Einbußen in den öffentlichen Haushalten hingenommen werden, sonst bräuchten wir diese Reform nicht anzugehen; da haben Sie völlig recht. Das ist logisch. Ich denke aber, dass wir aufgrund dieser guten Ansätze beispielsweise bei den Hinzurechnungen in der Gewerbesteuer oder bei der Zinsschranke oder beispielsweise mit der Funktionsverlagerung oder mit dem Mantelverkauf gute Ansätze haben, die Steuerbasis in Deutschland auf Dauer zu verbreitern.

Ich glaube, das sollte uns das Ganze wert sein. Ich gebe Ihnen völlig recht, darüber werden wir noch eine heftige Debatte haben, aber für uns als SPD ist es klar: Die Unternehmenssteuerreform ist verknüpft mit der Erbschaftsteuer. Das eine wird es nicht ohne das andere geben. Wer bei der Erbschaftsteuerreform auf Zeit spielt, sodass wir für das Jahr 2008 keine Lösung hinbekommen, bekommt auch keine Unternehmenssteuerreform.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das sei hier deutlich gesagt. Ansonsten kann ich meiner Fraktion leider nur die Ablehnung des Antrags empfehlen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich erteile nun das Wort dem Staatsminister für Finanzen, Herrn Prof. Dr. Kurt Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Dupper, zunächst einmal – ich glaube, ein weiteres Mal: Ihre Ausführungen waren inhaltlich so gestaltet, dass ich ihnen in der Tonart und auch im Inhalt nur zustimmen kann.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Schon wieder! Was ist da los? Das ist gefährlich!)

Das war eine für die Große Koalition in Berlin durchaus angemessene Rede.

(Zuruf von der SPD)

Dass das die GRÜNEN natürlich ärgert, kann ich verstehen, und deshalb stellen Sie den Antrag. Sie wollen auch noch auf einen Erfolgsszug aufspringen; denn ich meine, die Steuerreform, die sich jetzt in die Zielgerade bewegt, wird ein Erfolg sein. Wie Herr Dupper schon sagte, ist das Ziel ein Doppeltes: erstens, international wettbewerbsfähige Steuersätze zu haben. Durch die Maßnahmen kommen wir auf etwa unter 30 %, und das ist ein Signal, weil wir dadurch etwa in die Mitte der Steuersätze in der Welt eintauchen. Zweitens wollen wir auch die Internationalisierung des Steuerrechts und ihre Auswirkungen in den Griff bekommen. Es gibt zwei typische Beispiele. Erstens: Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, die europaweit bzw. weltweit verflochten sind, stecken ihre eigenen deutschen Unternehmen mit hohen Fremdkapitalkosten voll – die Kosten für Fremdkapital, die Zinsen, werden als Aufwand abgezogen und die Erträge dadurch geringer – und generieren die Erträge in anderen Ländern mit niedrigeren Ertragssätzen. Auch die Eigenkapitalbildung wird in den ausländischen Unternehmen, zum Beispiel in Irland, mit einem Körperschaftssteuersatz von 16,5 % wahrgenommen. So wird deutsches Steuersubstrat exportiert. Das kann der Staat, das kann der Fiskus auf die Dauer nicht akzeptieren.

Das zweite Beispiel ist der Export von Wissen und Aufwendungen aus diesem Land auf indirekte Weise: In diesem Land wird etwa von einem Unternehmen, meinetwegen von einem pharmazeutischen Unternehmen, mit hohem Aufwand an der Neuentwicklung eines Wirkstoffes gearbeitet. Der neu entwickelte Wirkstoff wird, kaum ist er fertig, an ein Tochterunternehmen im Ausland exportiert, und dort – nicht in Deutschland! – wird die Entwicklung sofort gewinnwirksam; also: Hier in Deutschland wird der Aufwand mit den negativen Wirkungen für den Fiskus betrieben, im Ausland wird der Ertrag gemacht. Das kann dieses Land nicht akzeptieren. Es ist eine schwierige Aufgabe, mit zwei Maßnahmen dagegen vorgehen zu wollen, nämlich erstens durch die Zinsschranke – fremdkapitalorientiert – und zweitens durch die Behinderung von Funktionsverlagerungen mit ihrem Wissens- und Know-how-Export.

Das, was Herr Mütze sagt, ist insofern richtig, als das Steuerrecht durch diese Unternehmenssteuerreform nicht einfacher wird. Warum kann es nicht einfacher werden? Weil der Versuch des Einfangens der Globalisierung der steuerlichen Vorgänge außergewöhnlich komplex ist und deshalb teilweise von der Administration nicht mehr überblickt werden kann. Aber wir können nicht stumm zuschauen, wie Steuersubstrat aus dem Land exportiert wird. Dies geht nicht. Da müssen wir uns etwas einfallen lassen. Der Freistaat Bayern war bei der Erarbeitung der Vorschläge als dasjenige Land, das mit am intensivsten mitgearbeitet hat. Nicht nur ich war in der politischen Arbeitsgruppe, sondern meine besten fünf Leute waren in allen Arbeitsgruppen vertreten und haben diese Arbeitsgruppen zum Teil geleitet. Da habe ich mitbekommen, wie sehr sie um die besten Lösungen ringen.

Herr Mütze, es hat überhaupt keinen Wert, oberflächlich zu polemisieren, was da herauskommt. Die Große Koalition ringt heftig darum, die neuen Entwicklungen der Globalisierung mit einzufangen. Dass es da viele Fragen gibt, zeigt die heutige Situation. Wir haben gegenwärtig im Fi-

nanzministerium am Odeonsplatz in einer Arbeitsgruppe – ich habe sie jetzt verlassen – 56 Anträge zu sichten, die morgen in der Finanzministerkonferenz gestellt werden. Auch unsere Anträge zur Feineinschleifung und zur Verbesserung der Situation sind dabei. Alle Themen sind dabei, etwa die Forderung verstärkt für Verbesserungen für den Mittelstand sowie die Präzisierung und Verbesserung bei der Zinsschranke einzutreten. Aber wir werden es morgen hinbekommen, weil Union und SPD – wie ich sehe – gemeinsam gewillt sind, nicht ein Schauspiel wie bei der Gesundheitsreform zu bieten. Sie werden bei uns in der politischen Arbeitsgruppe niemanden gesehen haben, der hinterher draußen vor die Presse tritt und mit einer Fliege am Hals erklärt, das, was wir gerade verhandelt haben, sei alles Unsinn. Wir waren insgesamt – SPD und Union – sehr konstruktiv dabei, und das werden wir bis zum Schluss durchhalten.

Herr Mütze, natürlich ist immer die Sorge dabei, die Mittelständler würden nicht angemessen entlastet. Ich will Ihnen ein Zitat Steinbrücks vorlesen:

Bei mittelständischen Unternehmen schlägt die vorgesehene Tarifsenkung auf 29,83 % voll durch, während wesentliche Elemente der Gegenfinanzierung von Freibeträgen und Freigrenzen bei diesen Mittelständlern nicht wirksam werden. Vor diesem Hintergrund wird selbst die geplante Abschaffung der degressiven Abschreibung laut ZEW keine nennenswerte Mehrbelastung für den Mittelstand nach sich ziehen.

Das ist ein Zitat aus einer Rede von Herrn Steinbrück vom Montag. Ich habe nachher mit ihm geredet und ihm gerade in diesem Punkt Recht gegeben; es ist so. Ich glaube, die Mittelständler werden sich insgesamt – abgesehen von ein paar Details, die verbesserungsfähig wären, das muss ich zugeben – nicht beschweren können. Dass das Ganze für den einen oder anderen Verband noch nicht übersichtlich genug ist, mag sein. Aber ich glaube, dass wir zu einem guten Ende kommen werden. Dass dann im Herbst weiß Gott der eine oder andere noch sagt, Moment einmal, ihr habt offenbar nicht daran gedacht, dass die eine oder andere Regelung Auswirkungen hat, die man nicht voraussehen konnte, ist typisch für Regelungen in neue Sachgebiete hinein. Ich bitte, auch hier im Steuerrecht auf neuen Gebieten nach dem Prinzip *trial and error* zu verfahren. Bessere Erfahrungen und bessere Ratschläge haben wir von niemandem, von keinem Verband und von keinem Wissenschaftler, bekommen. Ich höre von manchen Wissenschaftlern nur sehr pauschale Urteile. Zu dem, was wir tun, kann ich nur sagen: Setzt euch einmal hin und macht selber eure Hausaufgaben.

Wir haben – um die Größenordnung des Vorgangs zu zeigen – ein Bruttoentlastungsvolumen von 30,5 Milliarden Euro und demgegenüber eine Gegenfinanzierung in Höhe von 25 Milliarden Euro. Solch ein Gegenfinanzierungsvolumen in fachlicher Hinsicht zu schultern, ist wirklich nicht einfach. Ich kann nur sagen: Wir werden vonseiten der CSU weiterhin nicht nur konstruktiv mitwirken, sondern natürlich auch koalitionsstreu bleiben, um dies über die Bühne zu bringen. Wir wollen als CSU in der Frage der Erbschaftsteuer auf diesem Gebiet keine neuen Erfindungen machen. Ich sage auch hier, ich halte

von einer Abschaffung der Erbschaftssteuer absolut nichts. Dies hätte mit unserer Sozialen Marktwirtschaft wenig zu tun. Ich füge hinzu: Ich halte auch von einer Neukonzipierung der Erbschaftssteuer als Nachlasssteuer nichts. Da gibt es eine Fülle von Einwendungen fachlicher Art, die ich neulich der Öffentlichkeit mitgeteilt habe. Das heißt, wir bleiben bei dem, was wir vereinbart haben. Ich arbeite konstruktiv weiter und hoffe, dass wir dann eine erfolgreiche und konstruktive Unternehmenssteuerreform bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Der Herr Minister hat uns für jede Fraktion eine neue Redezeit von 8 Minuten 20 Sekunden beschert. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Gabsteiger, ich will es jetzt wissen, es ist einfach so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister! Mir ist klar, dass Schwarz und Rot diese Reform – in Anführungszeichen – „schönreden“ müssen. Glaube versetzt nach Volkes Meinung Berge, und manche Bundesligamannschaft wäre schon lange abgestiegen, wenn sie nicht daran geglaubt hätte, dass es noch klappt. Genauso geht es mit diesem Gesetz; so sehe ich das.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frankfurt! – Weiterer Zuruf von der CSU)

– Bitte, hier keine persönlichen Anmerkungen aus der linken Ecke.

Zu meinen Vorrednern. Lieber Kollege Kupka, Herr Minister Eichel hat damals auch an eine Reform mit Langzeitwirkung gedacht, als er das Halbeinkünfteverfahren einführte. Wir haben jetzt 2007. Seine Reform hat eine Wirkung von gerade mal sechs Jahren gehabt. Die Halbwertszeit Ihrer jetzt vorliegenden Unternehmenssteuerreform dürfte noch knapper bemessen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zum Kollegen Dupper. Lieber Kollege Dupper, es ist ja so: Die Kritik an den Bürokratiekosten und der Verschlechterung bei den Abschreibungen kommt ja nicht von uns, sondern von neutralen, von überparteilichen Gremien, wie der Normenkontrollrat einer ist. Er sagt:

... Neubelastung von drei Millionen Klein- und Kleinstunternehmen sowie Selbstständigen, denen das Recht zur Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter genommen wird, ein deutliches Missverhältnis zwischen den dauerhaften bürokratischen Lasten und der einmaligen Mehreinnahme. ...

Das steht, das ist Fakt. Warum hat man denn diesen Normenkontrollrat eingesetzt? – Doch nicht, damit er irgendwelche belanglosen Kommentare abgeben darf.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn Sie Bürokratieabbau ernst nehmen, dann müssen Sie auf die Kritik des Normenkontrollrates in irgendeiner Form reagieren, und Sie können nicht sagen: Das muss man so hinnehmen – oder, wie der Kollege Dupper: Diese Reform hat Haken und Ösen. Das schlucken wir. – Das geht nicht. Dann lösen Sie den Normenkontrollrat auf und sagen: Das Steuerrecht wird schwieriger, das müssen wir schlucken.

Noch etwas kommt hinzu, und damit bin ich bei Ihnen, Herr Minister. Wenn das Steuerrecht komplizierter wird, wenn es so komplex ist, dass selbst unsere Prüfer draußen längere Zeit brauchen, um eine Prüfung abzuschließen, dann wissen Sie ganz genau, was passiert. Die Prüfer haben heute schon nicht die Zeit, die Firmen so zu prüfen, wie es eigentlich notwendig wäre. Die Folge sind sinkende, nicht steigende Steuereinnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt, mit dieser neuen Reform würden die Funktionsverlagerungen nach ihrem Gewinnpotenzial ins Ausland besteuert. Das stellt doch gerade erst den Steueranreiz dar, dass nicht nur die Produktion wie bisher ins Ausland verlagert wird, sondern auch die Forschung. Das ist doch klar. Dadurch werden Innovationen in Bayern verhindert. Das ist doch kontraproduktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann verlagere ich natürlich die Forschung, die kostenintensiv ist und die Gewinne schmälert, auch ins Ausland. Dann habe ich alles, was wir eigentlich vermeiden wollten – davon gehe ich jedenfalls aus, Herr Minister.

Jetzt möchte ich etwas zitieren von einem aus der CSU,

(Eduard Nöth (CSU): Wer denn?)

– aus dem Bundeswirtschaftsministerium, dann wissen Sie, wenn ich meine –, der sagt,

Personengesellschaften mit einem Betriebsvermögen zwischen 210 000 und etwa 400 000 Euro müssen mit den schlechteren Abschreibungsbedingungen leben, ohne im Gegensatz dazu zu profitieren. Zum anderen nützt ihnen auch die Ausweitung des sogenannten Investitionsbezugsbetrags nichts, da die Firmen auf ein Betriebsvermögen von maximal 210 000 Euro begrenzt sind.

Auf der anderen Seite sorgen die Abschaffung der degressiven Abschreibung und die Einführung einer Wertzuwachssteuer für eine massive Erhöhung der Kapitalkosten. Das zu der Aussage, Sie würden den Mittelstand mit dieser Reform fördern.

Ich meine, Sie können nicht so tun, als wären die Kritikpunkte, die genannt wurden, so einfach wegzuschieben, und Sie könnten sich einfach darauf konzentrieren, dieses Gesetz durchzupeitschen. Schauen Sie darauf. Im Bundesrat haben wir die Möglichkeit, Sie, Herr Minister, besonders, noch Änderungen vorzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 15/8038, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Der Antragsteller – oder die Antragstellerin. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die restlichen Dringlichkeitsanträge 15/8039, 15/8040 und 15/8041 werden im Einvernehmen mit den Fraktionen in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tempolimit auf Autobahnen (Drs. 15/7238)**

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Entschuldigung. Darf ich daraus schließen, dass der Punkt Tempolimit auf Autobahnen ganz abgesetzt wird?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nummer 4! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Parlament ist der Souverän!)

Dann rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 15/7251)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Änderung des AGSG ist erforderlich, weil die Bezirke als Träger sowohl für die Bezirkskrankenhäuser als auch für die forensischen Abteilungen dort unterschiedliche Rechtsformen haben. Im normalen Bereich der Bezirkskrankenhäuser haben sie in vielen Fällen bereits die Rechtsform der GmbH eingeführt. Aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen konnten sie dies für den forensischen Bereich nicht tun. Dort mussten sie bisher als kommunale Eigenbetriebe geführt werden.

Erschwernisse sind nicht nur zwei verschiedene Steuer- und auch Betriebsverfassungsrechte, sondern insgesamt eine mangelnde Flexibilität im wirtschaftlichen und im klinischen Führungsverfahren für die Einrichtungen. Deswegen ist es ein dringendes Anliegen sowohl aus fachlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht, dass auch die forensischen Abteilungen in private Rechtsformen entlassen werden. Dies sieht der Gesetzentwurf vor, dem der federführende und auch der mitberatende Ausschuss mehrheitlich zugestimmt haben.

Lassen Sie mich in aller Kürze noch auf Punkte eingehen, die bei der Aussprache im federführenden Ausschuss genannt worden sind. Ich darf feststellen, dass dieser Gesetzentwurf ausdrücklich keine Privatisierung an sich vorsieht, sondern eine Umwandlung der Rechtsform, deren Notwendigkeit innerhalb des gesamten Spektrums der Krankenhauslandschaft ich schon kurz dargestellt habe. Es ist kein Sparmodell zulasten der Einrichtungen, aber es bringt mehr wirtschaftliche Effizienz, weil die Flexibilität in den Entscheidungen größer wird.

Es ist kritisiert worden, dass es insgesamt in der Forensik in den letzten Jahren zu wenig Fortschritte gegeben habe. Ich möchte dem vehement widersprechen und feststellen, dass gerade in puncto Sicherheit und bauliche Maßnahmen im Hinblick auf die unheimlich stark steigenden Fallzahlen Gegenmaßnahmen ergriffen worden sind. Wir benötigen aber – und daran arbeiten wir gemeinsam – ein inhaltliches Gesamtkonzept,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es! Das brauchen wir!)

das die Ursachen für den Anstieg der Fallzahlen ins Auge fasst und auch zu reduzieren versucht. Das fordert auch zum Teil bundesrechtliche Änderungen. Außerdem brauchen wir neue Konzepte in der Therapie, die als solche allgemein akzeptiert werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang klarstellen, dass die Forensik immer in der zwiespältigen Situation ist, zum einen Therapie durchführen zu sollen, zum anderen die Sicherheit der Bevölkerung nicht außer Acht lassen zu dürfen. Ich möchte ganz klar feststellen: Maßnahmen der Therapie dürfen nicht zulasten der Sicherheit der Bevölkerung gehen.

Die Forensik insgesamt ist einzubetten – dazu liegt bereits ein Entwurf vor, mit dem sich der Bayerische Landtag auseinandersetzen wird – in den Landespsychiatrieplan. Ich denke, wir sind im Sinne eines übergreifenden Gesamtkonzeptes in der bayerischen Psychiatriepolitik auf einem richtigen Weg.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich darf Sie persönlich ansprechen. Sie haben in unseren Sozialausschussberatungen die Änderungen des AGSG als – ich habe es mir noch einmal angeschaut – Echternacher Springprozession bezeichnet.

Das möchte ich so nicht stehen lassen. Ich habe es schon damals nicht akzeptiert.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Sie wissen genau, dass das Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch ein sehr breites Spektrum von Ausführungsbestimmungen zu sozialrechtlichen Bestimmungen enthält. Dass es hier ständig Änderungsbedarf gibt, ist klar. Ich habe Ihnen bereits prophezeit und tue das auch heute, dass wir uns im Laufe der Jahre immer wieder mit inhaltlichen Veränderungen auseinandersetzen müssen.

Vor dem Hintergrund der genannten Notwendigkeiten bitte ich Sie, der Änderung des AGSG in der Fassung des federführenden Ausschusses zuzustimmen, damit die Flexibilität auch in der Forensik in den Bezirkskrankenhäusern einkehren kann.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe. Herren Kollegen Wahnschaffe und Welnhöfer, ich bitte darum, die Regensburger Probleme, die Sie haben, woanders zu besprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Welnhöfer (CSU))

– Herr Welnhöfer, ich habe ja nur gemeint. Herr Wahnschaffe hat das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es heute nur um einen formalen Rechtsakt ginge, bräuchte man nicht viele Worte darüber zu verlieren. Darüber, dass die Umwandlung in GmbHs notwendig ist, um auf einer sicheren Rechtsgrundlage agieren zu können, besteht keine Meinungsverschiedenheit. Aber, Herr Kollege Ettengruber, Sie haben sich zu früh gefreut; denn es geht hier um Probleme, die durch die Gesetzesänderung in keiner Weise gelöst werden und die weiter einer Lösung harren. Herr Staatssekretär, es wäre schön, wenn Sie heute im Anschluss dem Hohen Haus in einer wohldurchdachten Rede mitteilen könnten, wie die Staatsregierung diese Probleme zu lösen gedenkt. Ich darf sie Ihnen namentlich benennen:

Zunächst einmal haben wir seit Jahren ein Phänomen – das liegt dem Gesetzgebungsakt zugrunde –, eine Entwicklung, die niemand beeinflussen kann außer den Gerichten selbst. Die Gerichte sind – jedenfalls nach unserer derzeitigen Verfassung – unabhängig und haben nach freiem Ermessen im Rahmen von Recht und Gesetz darüber zu entscheiden, ob jemand zu einer Gefängnisstrafe oder zu einer Maßnahme gemäß § 63 oder § 64 des Strafgesetzbuchs verurteilt wird. Das hat zur Folge, dass in der Vergangenheit immer mehr Gerichte der Meinung waren, dass ein Täter – aus welchen Gründen auch immer – nicht voll verantwortlich und deswegen Maßnahmen nach § 63 bzw. § 64 zuzuführen ist.

Diese Praxis hat zu vollen Häusern geführt, über die wir uns vielleicht anderweitig, aber nicht im vorliegenden Fall freuen. Das Ganze hat auch dazu geführt, dass sich die baulichen Mängel, die in der Vergangenheit völlig unbeachtet geblieben sind, als ein Riesenproblem herausgestellt haben. Es war ja nicht so, dass die Staatsregierung aus freien Stücken gehandelt hat, sondern sie hat gehandelt, weil ihr die Täter in Massen weggelaufen bzw. – schlimmer – ausgebrochen sind. Darunter waren nicht nur harmlose Täter, sondern auch hoch kriminelle. Diese Entwicklung ist leider bis heute nicht zu 100 % gestoppt. Jedenfalls kann man sagen, dass die Bezirkskliniken nicht so sicher sind wie die bayerischen Justizvollzugsanstalten. Wenn ich recht unterrichtet bin – Herrn Kollege Schindler, ich sehe ihn gerade nicht –, haben die Justizvollzugsanstalten eine Entweichensquote von 1 %. Diese Quote liegt bei den Bezirkskrankenhäusern wesentlich höher. Das hat natürlich spezifische Gründe.

Meine Damen und Herren, es geht darum, ein Konzept dafür zu entwickeln, wie man den verschiedenen Anforderungen des Gesetzes Rechnung tragen kann. Erstens geht es darum, Sicherheit zu schaffen. Es geht darum, dass diese Täter nicht ausbrechen und dass sie keinen Schaden zum Beispiel durch zu frühe Entlassung anrichten können.

Zweitens muss man dafür sorgen, dass die Gelder, die von Jahr zu Jahr sprunghaft gestiegen sind, nicht zum Fenster hinausgeworfen werden, indem man die Leute zusammenpfercht. Das Ziel, dass die Therapie die Menschen wieder an ein ordentliches Leben ohne Straftaten heranführen und ihre psychische Gesundheit wiederherstellen soll, rückt in immer weitere Ferne, weil die Anstalten so überbelegt sind, dass ausnahmsweise sogar Akutabteilungen in Anspruch genommen werden müssen, um die Täter unterzubringen. Von einer geordneten Therapie, die das Gesetz fordert, kann also keine Rede sein. Deswegen ist das viele Geld, das dafür ausgegeben wird, nicht zweckgerichtet investiert.

Herr Kollege Unterländer, Ihre Hoffnung, dass allein der Beschluss, den wir heute fassen, zu mehr Wirtschaftlichkeit führt, weil die Einrichtungen als GmbH geführt werden, ist eine Hoffnung, die sich nicht erfüllen wird, weil wir die Dinge ohne ein Konzept und ohne zielgerichtete Arbeit nicht in den Griff bekommen werden. Deswegen werden wir weiter nachbohren. Das, was wir heute beschließen, ist keine halbe Sache, sondern gar nichts.

Ich halte meine Aussage aufrecht, dass mit dem Gesetz wieder einmal ein kleiner Sprung der Echternacher Springprozession vollzogen wird. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern, wie oft Sie sich mit diesem Gesetz schon haben auseinandersetzen müssen und wie viele Gesetzesänderungen Sie haben beschließen müssen. Herr Kollege Unterländer, ich weiß, das ist eine komplexe Materie und der Bundesgesetzgeber hat lange Zeit gebraucht, um die – wie viele sind es? – Ich glaube zwölf – Sozialgesetzbücher zu beschließen. Sie hätten Zeit gehabt, aber Sie haben Ihre Zeit damit verplempert, sich darüber Gedanken zu machen, wann denn nun welcher neue Ministerpräsident kommt. Stattdessen hätten Sie in Kreuth beschließen können, wer in Zukunft für die Eingliederungshilfe und die Pflege im stationären Bereich zuständig sein soll, die Gebietskörperschaften oder die Bezirke. Das haben Sie bis heute nicht entschieden.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kollege Kreuzer, das haben Sie bis heute nicht entschieden, aber das passt prima in die Politik, die ich vorhin beschrieben habe. Die CSU hat zwar eine Zweidrittelmehrheit in diesem Hause, aber diese Zweidrittelmehrheit führt zu mehr und mehr Agonie. Sie sind nicht mehr in der Lage, wichtige Entscheidungen zu treffen. Das fängt an beim Ladenschluss, setzt sich fort bei der Pflegeversicherung und endet noch nicht bei der Forensik.

(Unruhe bei der CSU)

– Ich verstehe schon, Sozialpolitik ist etwas für Spezialisten, das sollte den normalen Abgeordneten nicht zu sehr interessieren. Eines darf ich Ihnen sagen: Auch Sie tragen das Risiko der Pflegebedürftigkeit in sich. Ob die Pflegebedürftigkeit eintritt und wann sie eintritt, können Sie nicht selbst entscheiden.

Zurück zum Thema. Meine Damen und Herren, wir beschließen heute ein Gesetz, das letztlich nur ein Problem verdeckt, aber kein Problem löst. Deswegen geben wir zähneknirschend, weil es in diesem Fall nicht anders möglich ist, unsere Zustimmung. Wir werden aber wie die Zahnärzte weiter bohren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wahnschaffe, entschuldigen Sie, wenn ich Ihnen widerspreche: Sie müssen nicht zähneknirschend zustimmen, Sie können auch dagegenstimmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber wir haben Staatsräson!)

Ich komme zum Thema Forensik und will Ihnen einen kleinen Einblick geben, wie es dort aussieht. Die forensischen Abteilungen sind hoffnungslos überfüllt; Therapie kommt viel zu kurz.

Es ist deshalb auch kein Wunder, dass es immer wieder Schlagzeilen gibt, wenn Menschen aus der Forensik entwichen sind und irgendwo draußen eine Straftat begangen haben. Die Forensiken können so, wie sie derzeit ausgestaltet sind, ihrer Aufgabe nicht gerecht werden. Herr Kollege Unterländer, daraus den Schluss zu ziehen, dass die Überführung in eine andere Rechtsform der richtige Weg wäre, ist auch falsch. Sie können natürlich kaum noch zurück; denn die Bezirke haben teilweise schon landauf, landab verkündet, dass die Umwandlung in diese Rechtsform der richtige Weg sei, und haben ihre anderen Einrichtungen auch schon umgewandelt. Das Gesetz soll auch schon zum 1. Mai in Kraft treten. Schon von daher ist höchste Eile geboten. Deshalb musste dieser Tagesordnungspunkt naturgemäß heute noch behandelt werden.

Es ist keine Lösung, Forensiken in eine private Rechtsform zu überführen, sondern das ist ein Sparansatz. Im Vordergrund steht der Wunsch nach einer wirtschaftlicheren Führung von Forensiken, und das kann nur dazu führen, dass an den Forensiken gespart wird. Ich prophezie Ihnen – und ich werde darauf zurückkommen –, dass vor allem an den Therapieansätzen gespart werden wird; denn man wird draußen zunächst nicht bemerken, dass dort gespart wird. Man würde es bemerken, wenn an der Sicherheit gespart würde, und man würde es bemerken, wenn an den baulichen Voraussetzungen gespart würde, aber Einsparungen an der Therapie kann man draußen zunächst nicht feststellen. Diese Einsparung richtet sich gegen die Menschen, die dort betreut werden, und richtet sich unter Umständen auch gegen die Menschen draußen, wenn jemand entweicht, der nicht therapiert wurde. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein.

Eine solche Umwandlung wäre dann keine Gefahr, wenn vorher Standards dafür festgesetzt würden, wie nach einer Überführung in eine private Rechtsform mit den Menschen in der Forensik verfahren werden soll, wenn Therapie als wichtiger Standard festgeschrieben wäre, wenn festgeschrieben wäre, dass es ein erklärtes Ziel ist, diese Menschen auf ein Leben draußen vorzubereiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kann aber nur dann gelingen, wenn eine Zusammenarbeit mit komplementären Diensten möglich ist. Diese Dienste sind aber durch Ihr anderes Spargesetz aus dem Jahr 2004 weitgehend kaputt gemacht worden, sodass es draußen kaum Auffangmöglichkeiten für psychisch kranke Straftäter gibt. Es gibt auch viel zu wenige Übergangsheime. Das wiederum wendet sich gegen die Einrichtung selbst. Weil die Menschen nicht therapiert und nicht in komplementäre Einrichtungen entlassen werden können, sammeln sich alle, auch jene, die ganz wenig Therapie bräuchten, um wieder ins normale Leben zurückzufinden, in der Forensik und bleiben teilweise lebenslang dort. Deshalb sind unsere Forensiken überfüllt.

Diesen Zustand können Sie mit einer Überführung in eine private Rechtsform nicht ändern. Sie könnten ihn nur ändern, wenn Sie einen dezentralen Therapieansatz wagen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich spreche bewusst von „wagen“: Denn das kann unter Umständen wirklich ein Wagnis sein, weil diese Menschen manchmal nur als therapiert erscheinen, aber es doch nicht sind. Mit einer ausreichenden psychiatrischen und sozialpädagogischen Begleitung könnte es gelingen. Dann könnten die Forensiken dem Auftrag gerecht werden, den sie eigentlich haben.

In Artikel 95 Absatz 8 des Gesetzentwurfs, über den wir jetzt beraten, steht, dass die Staatsregierung einer Veräußerung oder einer Veränderung zustimmen muss. Es steht aber auch drin, dass sie nur insoweit zustimmen muss, als die Veränderung den Maßregelvollzug betrifft. Nun betreffen aber nicht alle Facetten der Forensik auch den Maßregelvollzug. Insofern kann durchaus eine Veräußerung oder eine Veränderung stattfinden, wenn dabei nicht der Maßregelvollzug betroffen ist.

Diese Gesetzesänderung hat noch einen weiteren Haken. Die Überführung entzieht den Bezirkstagen das direkte Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht. Dann wird ein – wie auch immer genannter – Verwaltungsrat eingesetzt, der von den Bezirken benannt wird und autonom handeln kann. Was der dann mit der Forensik macht, können wir und auch die Bezirkstage nicht mehr beeinflussen. Diese Angelegenheit ist für eine Überführung in eine private Form zu sensibel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zählt aber für die CSU nicht. Ihre Begründung für die Reform ist Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit. Das sind zwar wichtige und richtige Aspekte, aber sie entsprechen dem Kern der Aufgaben in der Forensik in keiner Weise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sind Sie mit Ihrer Absicht, die Forensiken in eine private Rechtsform zu überführen, auf dem Holzweg. Bei Ihnen steht der Wirtschaftlichkeitsaspekt im Vordergrund, bei uns der Therapieaspekt. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Staatssekretär Heike, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Wir alle sind über die Fraktionsgrenzen hinweg darüber informiert, dass in der Forensik eine starke Belegung herrscht und die unabhängigen Gerichte so einweisen können, wie sie es für richtig halten; das ist vollkommen klar. Es ist aber schlichtweg falsch, hier von einer hoffnungslosen Überbelegung und von katastrophalen Verhältnissen zu sprechen, insbesondere im Zusammenhang mit Entweichungen.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Ich habe in der letzten Woche an der Einweihung der Einrichtung in Lohr am Main teilgenommen. Sie waren nicht dort. Wären Sie dort gewesen, hätten Sie gehört, dass die Quote der Lockerungsmisbräuche bei 0,02 % liegt. Also lassen Sie bitte das Katastrophengeschrei dort sein, wo es hingehört.

Wir haben die Sicherheit erhöht; wir haben massiv in Neubauten investiert. Wir haben die Einrichtung in Straubing erweitert. Die Erweiterung der Einrichtung in Lohr am Main, die rund 7 Millionen Euro gekostet hat, wurde jetzt eröffnet. Wir haben im Vergleich zu 2001 hierfür insgesamt über 50 Millionen Euro mehr ausgegeben. Die Staatsregierung weiß also sehr wohl, worauf sie sich hier einstellen muss, und tut das auch.

Die vorgesehene gesetzliche Umwandlung in eine GmbH ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Herr Kollege Wahnschaffe – er ist jetzt nicht mehr da –, es ist abenteuerlich, von Agonie zu sprechen, weil wir ein neues Gesetz vorgehen, aber das bin ich leider inzwischen gewöhnt. Das Gesetz ist richtig, und deshalb sollten wir es möglichst schnell auf den Weg bringen. Wir haben auch die finanzielle Seite im Griff. Wenn die Quote bei den Lockerungsmisbräuchen in einer Höhe von 0,02 % bleibt, worin auch die Nichtrückkehr von Ausgängen eingeschlossen ist, ist Katastrophengeschrei wirklich nicht angebracht, es ist auch nicht sachgerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen. Frau Ackermann, Sie haben das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär Heike, ich bedauere außerordentlich, dass Sie kein Wort dazu verloren haben, wie Sie in Zukunft die Therapie in den Forensiken ausgestalten wollen. Sie haben kein Wort darüber verloren, ob Sie einen Ansatz planen, mit dem Forensiken nach außen geöffnet werden können, weil Anschlusseinrichtungen ausgebaut werden. Dezentrale Einrichtungen sollten gestärkt werden. Auf diese Weise könnte der Überbelegung, die an den Forensiken herrscht, abgeholfen werden. Die Menschen, die in den Forensiken leben, sind nicht alle deshalb in diesen Einrichtungen, weil sie der Öffentlichkeit lebenslang nicht mehr zugemutet werden könnten, sondern weil es keine Möglichkeit gibt, sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Die Anschlusseinrichtungen fehlen. Dazu habe ich von Ihnen nichts gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich möchte eine geschäftsleitende Zwischenbemerkung machen. Wir können heute nach 19.00 Uhr nicht mehr abstimmen. Für einige der folgenden Anträge wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion ausschließlich der Stellungnahme der Staatsregierung vereinbart. Insofern ist fraglich, ob wir heute noch Gesetze mit größeren Redeblocken schaffen. Ich bitte die Fraktionen, sich zu kontaktieren, wie wir in der Tagesordnung weiterfahren sollen. Wir könnten zum Beispiel Gesetzentwürfe und Anträge aufrufen, die eine kürzere Redezeit haben. Ansonsten bestünde das Risiko, dass wir

bereits beim nächsten Tagesordnungspunkt, bei dem eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart wurde, nicht mehr abstimmen können, wenn wir die Reihenfolge beibehalten. – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Präsident! Verehrte Frau Kollegin Ackermann, wir sprechen heute nicht über wer weiß was alles, zum Beispiel über die Therapie. Das sind eigene Tagesordnungspunkte. Heute geht es um die gesetzliche Regelung. Diese ist richtig und zielführend. Für die anderen Themen – für die wir mit Sicherheit keine Fachleute sind – brauchen wir Forensiker und ähnliche Personen, mit denen wir uns als Abgeordnete unterhalten sollten. Dann werden wir ein anderes Bild bekommen. Das hat aber nichts mit dem heutigen Gesetzentwurf zu tun.

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7251 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/7986 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde auf gleiche Weise beschlossen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze“.

Ich erfahre gerade, dass sich die Fraktionen bei der Redezeit eine Selbstverpflichtung von fünf Minuten statt fünfzehn Minuten auferlegt haben. Ich rufe deshalb den Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes
(Drs. 15/7387)
– Zweite Lesung –**

hierzu

**Antrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)
Entschließung zum Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz – Verstärkte Berücksichtigung weiterer Maßstäbe im Hochschulauswahlverfahren
(Drs. 15/7701)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Auf die Redezeit habe ich hingewiesen. Erste Wortmeldung dazu, Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Mit der Vorlage des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes erfährt die umfangreichste bayerische Hochschulgesetzgebung seit den Siebzigerjahren ihren Abschluss. Wir schöpfen dabei die zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielräume, die auch durch die bundesrechtliche Situation entstanden sind, in großem Umfang aus. Ich möchte kurz auf einige Punkte hinweisen:

Zunächst zur Kompetenz zur Ermittlung der Kapazitäten. Die Umsetzung der Kapazitätsausweisung erfolgte bisher durch eine sehr strenge Kontrolle und in einem sehr engen Gestaltungsrahmen zwischen der Einzelhochschule und dem Staatsministerium. Das neue Gesetz schafft – insbesondere mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge – einen größeren Gestaltungsspielraum für die einzelne Hochschule durch die Fortentwicklung der Autonomie und die Zuweisung weiterer Gestaltungsspielräume. Zwischen dem Ministerium und der Hochschule werden nicht mehr konkrete Kapazitätsausweisungen bis auf jeden Einzelstudienplatz vereinbart. Vielmehr werden für eine Reihe von Studienfächern bzw. Studiengängen Korridore vereinbart, die die Hochschule selbst ausfüllen kann. Das bedeutet eine hohe Flexibilität bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses und bei der Einführung oder Schaffung neuer Studiengänge.

Der zweite Punkt betrifft die Einführung weiterer Zulassungskriterien neben der Abiturdurchschnittsnote für die Zulassung zu einzelnen Studiengängen. Ich möchte besonders auf einen Aspekt hinweisen: Personen, die keine Hochschulzugangsberechtigung im klassischen Sinn besitzen, wird durch die Bewertung ihrer Erfahrungen, die sie in der Berufsausbildung oder in der Arbeitswelt gewonnen haben, der Zugang zu einer fachgebundenen Fachhochschulreife ermöglicht. Das ist eine konsequente Entwicklung des Leistungsdurchstiegs im differenzierten Ausbildungswesen in den tertiären Sektor hinein. Diese Ausweitung fußt auf den Erfahrungen, die mit qualifizierten Meistern gemacht wurden. Für eine überschaubare Zahl von Personen wird damit eine wesentliche Neuerung des Hochschulzugangs geschaffen.

Die Einführung weiterer Kriterien für die Zulassung zum Hochschulstudium spielt eine wichtige Rolle. Für die ZVS-beschränkten Studiengänge wird für die Hochschulen die Verpflichtung eingeführt, neben der Abiturdurchschnittsnote eine weitere gewichtige Einzelnote im Rahmen einer Eignungsfeststellungsprüfung zu ermitteln. Warum? – Weil dies vor allem Massenfächer betrifft, in denen der Hochschule bisher eine Zahl von Studierenden zugewiesen wurde. Ein vernünftiges Verhältnis zwischen Hochschule, Fakultät und den Studierenden konnte sich dadurch nur schwer einstellen. Wenn die Hochschule neben der Abitur-Durchschnittsnote eine Sichtung durchführt oder ein persönliches Gespräch mit den Studierenden-Bewerbern aufnimmt, sollte eine deutlich größere Identifikation der Hochschule mit ihren Studierenden und umgekehrt entstehen.

Die Frage war, ob die Forderung, ein weiteres Element neben der Abitur-Durchschnittsnote einzuführen, auch für nicht ZVS-beschränkte Studiengänge verpflichtend gemacht werden sollte. Dies wurde ins Ermessen der Hochschulen gestellt. Wir sind der Meinung, dass die Entscheidungshoheit der Hochschule übergeben werden soll, um eine passgenaue Entscheidung für den einzelnen Studiengang treffen zu können.

Ich denke, wir können mit Fug und Recht behaupten, dass wir den Ermessensspielraum in vollem Umfang ausgeschöpft haben. Wir haben ein modernes und zeitgemäßes Hochschulzulassungsrecht geschaffen.

Ein letzter Punkt. Bei den Zulassungsverfahren, die weitere Komponenten vorsehen, wurde der Schlüssel der Zuteilungen geändert. Wir haben jetzt die Bestenquote bei 25 %. Bei 65 % werden weitere Kriterien hinzugezogen. Auch in diesen Fällen bleibt die Abitur-Durchschnittsnote immer die entscheidende Grundlage für die Zulassung. Die Hälfte der Zulassungen wird also immer aufgrund der Gewichtung der Abitur-Durchschnittsnote erteilt. Die Hochschulzulassung, die ein Schüler oder eine Studienbewerberin erworben hat, wird grundsätzlich das Obergewicht für die Zulassung behalten. Dies ist eine ausgewogene Neuregelung zwischen der bisherigen Hochschulzugangsberechtigung und der Einführung weiterer Kriterien.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Spaenle, eine kleine Provokation kann ich Ihnen nun doch nicht ersparen, denn ich meine, dieser Gesetzentwurf ist ein bisschen Ausdruck der Irrungen und Wirrungen der CSU in der Hochschulpolitik. Vor über einem Jahr hat die Mittelstraß-Kommission festgestellt, dass wir an den Hochschulen eine absolute Überlast haben, dass die Hochschulen unterfinanziert seien und dass sie größte Probleme hätten, den Studierenden das zu bieten, was sie nötig haben. Die Henzler-Kommission hat jetzt eine schwache Kopie dessen geliefert, was Mittelstraß schon festgestellt hat. In ihren Aussagen wird auch ganz deutlich, dass die Hochschulen eine zu geringe personelle Ausstattung haben, dass sie zu wenig Räume und zu wenig Sachmittel haben. Sie legen uns aber nun einen Gesetzentwurf vor, der, wenn er ernst genommen würde, allein für die Auswahlverfahren mehrere Tausend Stunden Arbeit erfordern würde. Das Personal an den Hochschulen wird dies kaum leisten können.

Besonders interessant ist, wen Sie angehört haben. Sie haben den Philologenverband und den Landeselternverband angehört. Sie haben aber keinen einzigen Satz mit dem wissenschaftlichen Mittelbau gesprochen, der genau diese Leistungen erbringen soll und der bereits jetzt an den Grenzen seiner Kapazität steht. Das haben Ihnen auch zwei Kommissionen gesagt. Ich bitte Sie darum, dass Sie das endlich einmal ernst nehmen. Die SPD sagt es seit Langem. Dass Sie uns nicht glauben mögen, spricht nicht für Ihre Intelligenz. Wenn Ihnen aber Kommissionen, die Sie selber einberufen, sagen, dass

dringender Handlungsbedarf bestehe, und Sie trotzdem einen Gesetzentwurf vorlegen, der noch mehr Arbeit erfordert, ohne zusätzliche finanzielle Mittel vorzusehen, dann ist das offensichtlich der falsche Weg.

Für besonders bedenklich halte ich es, dass dieser Gesetzentwurf nicht klagefest ist. Wir hatten in der Vergangenheit immer wieder Klagen auf Zuweisung von Studienplätzen. Diese Prozesse wurden teilweise auch gewonnen, weil die korrekte Umsetzung der Kapazitätsverordnung für die Hochschulen nicht immer ganz einfach ist. Dieser Gesetzentwurf sieht unter dem Stichwort „Mehr Autonomie für die Hochschulen“ vor, dass die Hochschulen selber die Normwerte für die Kapazitäten festlegen. Sie können also selber festlegen, welche Kapazitäten sie haben.

Dabei sollen sie auch den Ausbildungsaufwand mit heranziehen, der letztlich nichts anderes als der Normwert ist. Dabei sind gleichartige und vergleichbare Studiengänge zu berücksichtigen. Ich frage mich, ob diese Studiengänge hochschulweit, bayernweit oder bundesweit vergleichbar sein müssen. Welches sind die Kriterien? Wer entscheidet als Erster über die Kapazität in einem Studiengang? Hier bleibt der Gesetzentwurf komplett unklar. Er legt Punkte fest, von denen ich sagen muss, dass damit nicht klar wird, wie sich die einzelne Hochschule entscheiden wird, wie viele Studienplätze in den jeweiligen Studiengängen angeboten werden. Das ist für viele Anwälte und für viele Studierende ein Anlass, ihren Klagen große Chancen einzuräumen. Ich empfinde es mehr als bedauerlich – darauf haben wir in den Beratungen hingewiesen –, dass Sie nichts dagegen unternehmen, dass es eine Klageflut wegen Studienplätzen geben wird. Dieser Gesetzentwurf bietet beste Chancen, dass man sich einen Studienplatz einklagt.

In der Frage der Festsetzung von Kapazitäten ist die Zuweisung von mehr Autonomie der falsche Weg. Man hätte den Hochschulen in den Auswahlverfahren viel mehr Autonomie geben müssen. Hier hätte man ihnen erlauben können, dass sie die Prozentzahlen selber festlegen. Darüber kann eine Hochschule definitiv selbst entscheiden. Natürlich kann sie selbst darüber entscheiden, ob sie Eingangstests durchführen will, ob sie das Personal dazu hat oder ob sie Auswahlgespräche führen will. Man kann sie aber nicht einen Sachverhalt regeln lassen, für den es eigentlich gleiche Bedingungen geben muss und der eine eindeutige Klageflut erwarten lässt, wenn es diese gleichen Bedingungen nicht gibt. Bei diesen Verfahren hätte ich mehr juristischen Sachverstand erwartet.

Ein letzter Punkt: Dieser Gesetzentwurf ist kaum lesbar. Er ist so unklar und undeutlich formuliert, dass man akribisch Satz für Satz lesen muss, um zu verstehen, wie die Quoten im Einzelnen aussehen sollen und welche Bestimmung auf welchen Sachverhalt anwendbar ist. Wenn Sie in einem Absatz 4 vorschreiben, welche Prozentsätze einzuhalten sind, das aber im nächsten Absatz schon wieder relativieren, trägt es nicht dazu bei, dass das Gesetz für die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich verständlich ist. Es trägt zu weiterem Unverständnis bei. Hier hätte ich von Ihnen eine juristisch bessere Arbeit erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde ist das Gesetz in seiner Zielrichtung richtig. Das haben wir schon beim Staatsvertrag gesagt, der die Grundlage für dieses Hochschulzulassungsgesetz auf Landesebene bildet. Es ist richtig, den Hochschulzugang zu öffnen und flexibler zu gestalten. Es ist richtig, die Auswahlmöglichkeiten für die Hochschulen zu erweitern und neue Auswahlverfahren zu erproben. Das haben wir immer unterstützt. Das Ziel muss aber sein, die Passgenauigkeit zwischen Studierenden und Hochschule sicherzustellen. Wir müssen hier auch wieder die Studierenden in den Mittelpunkt stellen. Wir müssen ihnen dabei helfen, dass sie genau die richtige Hochschule und das richtige Fach finden. Wir müssen also im Interesse der Studierenden handeln. Das muss im Vordergrund stehen. Das nützt auch unseren Hochschulen am meisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn uns das gelingt, haben wir mit dem Gesetz etwas Positives erreicht.

Das Problem besteht darin, dass wir mit dem neuen Verfahren der Kapazitätsberechnung keine Erfahrungen haben. Diese Erfahrungen können wir nicht haben. Es ist auch nicht Ihr Fehler, dass wir diese Erfahrungen nicht haben, die gibt es einfach noch nicht, auch wenn Nordrhein-Westfalen dieses Verfahren schon eingeführt hat.

Ein Problem ist es auch, dass sich dieses neue Bandbreitenmodell sowohl dafür nutzen lässt, Kapazitäten aufzubauen, als auch dafür, Kapazitäten abzubauen. Deshalb gilt es in Zukunft darauf zu achten, wie das Gesetz angewendet wird. Wenn es dazu führt, dass bei uns die Hochschultore dicht gemacht oder zumindest teilweise verschlossen werden, müssen wir an diesem Gesetz etwas ändern.

Unklar sind auch die Auswirkungen der Quoten. Kollegin Rupp hat schon darauf hingewiesen, dass die Vorschriften sehr unverständlich sind. Ein anderes Problem besteht darin, dass wir nicht wissen, wie sich die Quoten auswirken werden. Quotenvorschläge für ausländische Studierende können positiv sein, sie können aber genauso gut zum Ausschluss von zusätzlichen ausländischen Studierenden führen. Dasselbe gilt für Berufstätige und für Studierende ohne Abitur. Hier enthält dieses Gesetz eine gewisse Ambivalenz, die kritisch zu beobachten ist.

Diese Bedenken hätten uns aber nicht dazu veranlasst, dieses Gesetz abzulehnen. Andere Gründe veranlassen uns zur Ablehnung, und die nenne ich Ihnen jetzt noch in Kürze. Bayern und Bayerns Hochschulen sind einfach nicht reif für dieses Gesetz. Sie haben Bayerns Hochschulen nicht auf das vorbereitet, was Sie ihnen jetzt zumuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Versäumnisse in der Hochschulpolitik der letzten Jahre bestehen darin, dass Sie den bayerischen Hochschulen zu wenig Personal und zu wenig Geld zugebilligt haben. Sie können die Hochschulen nicht immer mit neuen Aufgaben belasten, ohne sie zunächst in die Lage zu versetzen, die Aufgaben, die sie jetzt schon haben, vernünftig zu erfüllen. Im Gesetz heißt es lapidar, dass das neue Verfahren zwar mehr Geld und mehr Arbeit erfordert, dass das die Hochschulen aber durch Einsparungen erbringen sollen. Das ist doch ein Witz. In der Situation, in der sich unsere Hochschulen befinden, können sie ein solches Verfahren nicht finanzieren. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ihrem Antrag noch zwei Sätze. Immer dann, wenn Sie, die CSU-Fraktion, sich bei einem Gesetzentwurf gegenüber der Staatsregierung nicht durchsetzen können, formulieren Sie mit viel Prosa einen Entschließungsantrag dazu. Das ist überflüssig und irreführend. Sie müssen schon für die Gesetze geradestehen, die Sie hier beschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können nicht hinterher noch einen Entschließungsantrag bringen. Sie verhalten sich damit wie Pilatus, der jemand verurteilt und sich hinterher die Hände in Unschuld wäscht. So einfach geht es nicht. So kommen Sie aus Ihrer Verantwortung nicht heraus. Sie müssen zu dem stehen, was Sie hier beschließen. Deshalb werden wir auch diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner ist Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Kürze der Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, mache ich ein paar wenige Anmerkungen zu dem, worüber jetzt diskutiert worden ist. In der Frage der Notwendigkeit nach einer späteren Differenzierung der Auswirkungen dieses Gesetzes will ich Frau Kollegin Gote ausdrücklich zustimmen. Wenn wir hinterher feststellen, dass wir an einzelnen Stellen Nachhol- oder Nachjustierbedarf haben, werden wir es gemeinsam tun.

In der jetzigen Situation kann nicht bis ins letzte Detail festgeschrieben werden, wie es geht. Ausgangsposition ist, dass wir in den nächsten Jahren einen Nachjustierbedarf haben werden. Wir gehen ebenso wie andere Länder einen neuen Weg. Irgendwann muss man beginnen. Vom Zuwarten werden die Chancen der jungen Leute nicht besser, sondern schlechter.

Es stellt sich die Frage, ob wir mit dem neuen System den Studierenden die Möglichkeit einräumen, gezielt zu erfahren, ob sie das richtige Fach studieren. Wir wissen, dass in München für Germanistik 145 % zugelassen

werden. Ein Drittel davon fällt beim Examen wegen der schlechten Deutschnote heraus. Da die Deutschnote ein Kriterium ist, macht es Sinn, die Deutschnote abzufragen. Damit kann man jungen Leuten lange Fehlzeiten im Studium ersparen. Ein solches Kriterium muss entwickelt werden. Dieses Kriterium verursacht bei der Auswahl mehr Zeitaufwand, aber im Verlauf des Studiums und im Prüfungsvorgang weniger. Diese Zeit kann für die Auswahl verwendet werden. Sie ignorieren dies, wenn Sie die schlechten Personalzahlen anführen und meinen, dass Verbesserungen nötig seien. Sie führen neuen Aufwand an, der zwar zunächst eintritt, aber durch eine geringere Misserfolgsquote ausgeglichen wird. Meine herzliche Bitte lautet, die Kirche im Dorf zu lassen und seriös zu diskutieren.

Wir führen das Bandbreitenmodell ein. Das heißt, die Hochschulen können den Lehrbedarf für die Ausbildung der Studierenden in einer Bandbreite selbst festlegen. Ihr Irrtum wegen der rechtlichen Anfechtbarkeit liegt darin, dass es keinen Unterschied macht, ob die Hochschulen oder das Ministerium die Curricularwerte festlegen. Die Hochschulen sind aber näher am Fall und am Studienverlauf. Sie können deshalb präziser festlegen.

Am Anfang ging es im Streit um die Hauptquoten darum, ob über das Abitur hinaus Auswahlkriterien festgelegt werden dürfen. Für jeden Studierenden spielt das Abitur eine Rolle. 25 % werden nach der Note an die Hochschule geholt und 65 % nach einem Zusatzkriterium plus Abiturnote. Die 10 % nach der Wartezeit richten sich auch nach der Abiturnote. Die Behauptung, es würde geschwächt und abgebaut, stimmt nicht. Es wird ein Zusatzkriterium eingeführt.

Über die Auswahlkriterien will ich jetzt nicht reden, weil dazu die Zeit zu knapp ist. Ich will aber ausdrücklich mitteilen, dass für ZVS-Studiengänge zwei Kriterien verpflichtend sind. Mindestens die Hälfte ist wiederum dem Abitur gewidmet.

Wir haben die Hochschulen angehört. Es war wichtig zu wissen, ob sich die Hochschulen zutrauen, dieses Thema so zu behandeln. Sie haben das ausdrücklich bejaht. Wir haben in den letzten Monaten heftig miteinander über die Einführung von Studienbeiträgen diskutiert, um bestimmte Aufgaben, die den Studierenden in der Lehre zugute kommen, ausführen zu können. Eine ganze Menge kann bei Erhöhung der Flexibilität und Eigenverantwortung der Hochschulen ausdrücklich wahrgenommen werden.

Wir haben heftig diskutiert. Ich bedanke mich bei den Berichterstattern für manche differenzierende Einwurfe. Im Rahmen der Einführung werden wir beobachten und, wo dies nötig ist, nachbessern. Ich bedanke mich beim Landtag für die pünktliche Beratung und für die Disziplin, die erlaubt, dass wir das Gesetz so schnell wie möglich einführen können. Wir hätten unnötig viel Zeit verloren, wenn auch diese Sitzung ohne Beratung dieses Gesetzes zu Ende gegangen wäre.

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Staatsregierung abstimmen. Ich bitte um Aufmerksamkeit, weil diese für das Wahlverhalten sinnstiftend ist. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/7387 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf der Drucksache 15/7992 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 13 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den „20. Mai 2007“ und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den „19. Mai 2007“ einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 15/7992.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beratenen und beschlossenen Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine.

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz)“.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nun lasse ich noch über den Entschließungsantrag der CSU auf der Drucksache 15/7701 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 15/7987 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dem Antrag ist zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 15/7183)**

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Prof. Dr. Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Mit dem Antrag bittet die Staatsregierung um Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 gemäß Artikel 72 Absatz 2 unserer Verfassung.

Gegenstand dieses Zusatzprotokolls sind die theologischen Fakultäten an den Universitäten Bayerns. Es wurde festgestellt, dass die Studierendenzahlen an den katholisch-theologischen Fakultäten in Bayern deutlich zurückgegangen sind. Es wurde weiter festgestellt, dass die Zahl der Diplom-Studierenden und auch derer, die sich auf das Priesteramt vorbereiten möchten, im Verhältnis zu den das Lehramt Studierenden deutlich zurückgegangen ist. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat bereits mehrfach auf diese Situation hingewiesen und auch die Bayerische Rektorenkonferenz hat sich intensiv mit ihr beschäftigt. Es wurde vorgeschlagen, einige der katholisch-theologischen Fakultäten an unseren Hochschulen einzustellen und auf diese Weise für mehr

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

entsprechendes wissenschaftliches Potenzial an den verbleibenden Hochschulen zu sorgen.

Eine Einstellung von katholisch-theologischen Fakultäten in Bayern hätte allerdings eine Änderung des bestehenden Konkordats zur Folge und kann nicht unbedingt in unserem Sinne sein. Man hat deshalb im Einvernehmen mit der Katholischen Bischofskonferenz in Bayern eine Möglichkeit gefunden, eine sinnvolle Abhilfe zu schaffen. Das bedeutet im Einzelnen, dass an den Universitäten Augsburg, München, Regensburg und Würzburg vier voll funktionsfähige katholisch-theologische Fakultäten mit der Mindestzahl von zwölf theologischen Professuren bzw. Lehrstühlen erhalten bleiben. Man hat weiter beschlossen, an den Universitäten Bamberg und Passau die bisherigen katholisch-theologischen Fakultäten ruhen zu lassen und auf Institute zurückzuführen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diese Institute bieten künftig nur noch die Religionslehrausbildung an, einschließlich der Ausbildung für das gymnasiale Lehramt. Hier wurde versichert, dass wir eine Mindestausstattung von fünf Professuren erhalten werden.

Von der Besetzung und Erhaltung der Lehrstühle an den Universitäten Erlangen/Nürnberg und Bayreuth wird für die vereinbarte Zeit, nämlich für 15 Jahre, abgesehen.

Das bedeutet, dass an den Standorten Erlangen/Nürnberg und Bayreuth kein hochschuleigenes Personal für Zwecke der Ausbildung in katholischer Religionslehre mehr vorgehalten wird. Die Lehre wird durch Lehrerimporte aus Bamberg sichergestellt. Wichtig ist, dass es Übergangsregelungen gibt. Jeder Studierende kann selbstverständlich sein Studium ordnungsgemäß und unter zumutbaren Bedingungen zu Ende führen. Wir meinen, dass dies eine sehr sinnvolle und zeitgemäße Lösung ist, und deshalb haben auch alle beratenden Ausschüsse einstimmig zugestimmt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht mehr auf die Einzelheiten Ihrer Ausführungen, Herr Kollege Stockinger, eingehen. Manches kann man auch anders interpretieren. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass bei den Beratungen im Ausschuss eine Reihe von Fragen offen geblieben ist. Wir waren uns darüber einig, dass die Fragen offen geblieben sind, auch wenn wir bei den Lösungen nicht miteinander konform gehen.

Es ist mir wichtig, für das Protokoll festzuhalten, dass die Fragen der Neuberufungen, die Art und Weise, wie man mit bestehenden Promotionen und Habilitationen umgeht, nicht geklärt sind, und zwar endgültig nicht so geklärt sind, wie wir uns das gewünscht hätten. Wir waren uns darüber einig, dass das nicht unbedingt in diesem Zusatzprotokoll geklärt werden muss, aber wir werden sehr kritisch begleiten, wie das in der Zukunft tatsächlich umgesetzt wird. Es gibt auf diesem Feld einen gewissen Vertrauensschutz, an den man denken muss, und diesen Aspekt sollten wir dabei nicht vernachlässigen.

Auch der Sachverhalt der ruhenden Fakultäten ist, Herr Kollege Stockinger, ohne Analogie in der hochschulrechtlichen Landschaft. Wir haben dabei gelernt, dass im Kirchenrecht wohl manches nicht so gemeint ist, wie es tatsächlich drinsteht, oder manches anders formuliert werden muss, als man es in die Praxis umzusetzen vorhat. Aber auch da müssen wir uns anschauen, wie sich beispielsweise der Zustand der ruhenden Fakultäten darauf auswirken wird, wie die Mitglieder der einzelnen Institute ihre inneruniversitäre Selbstverwaltung ausüben können, weil sie als Mitglied einer ruhenden Fakultät nicht einer anderen Fakultät angehören und somit ihre Mitwirkungsrechte nicht bestehen. Wir müssen uns ansehen, wie sich das in der Praxis auswirkt.

Ein weiterer Punkt, auf den ich in diesem Zusammenhang gerne hinweisen möchte: Die Zukunft der katholischen Theologie an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät in Nürnberg, aber auch in Bayreuth ist nicht endgültig geklärt. Wir müssen uns sehr intensiv Gedanken darüber machen, wie die Lehrerausbildung in der Realität

aussehen wird, welche Auswirkungen das auf den Berufsschulunterricht haben wird und wie die Zukunft der interreligiösen Forschung und Lehre an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät Erlangen/Nürnberg in Zukunft geregelt sein wird. Das sind sehr schwerwiegende Fragen.

Uns wurde bei der Beratung im Ausschuss zugesichert, dass diese Fragen mit der Verabschiedung dieses Zusatzprotokolls noch nicht geregelt sind und dass wir das in Zukunft machen werden. Ich sage von meiner Fraktion zu, dass wir das sehr intensiv begleiten und beraten werden. Genau unter diesem Vorbehalt, dass die Realisierung dieses Zusatzprotokolls noch offen steht, stimmen wir dem Zusatzprotokoll zu.

Danke für die große Aufmerksamkeit, besonders Ihnen, Herr Ach.

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Zusatzprotokoll nimmt unserer Meinung nach längst überfällige Anpassungen vor. Ich möchte daran erinnern, dass wir seit Jahren die sinkenden Studierendenzahlen in der katholischen Theologie, insbesondere bei denjenigen, die für das Priesteramt studieren, beobachten. Es würde sich lohnen, über die Ursachen dieser Entwicklung einen längeren Diskurs zu führen. Dazu ist heute Abend keine Zeit, aber zwei Hinweise möchte ich dazu geben: Es ist klar, dass der Staat nicht weiterhin Ressourcen aufrechterhalten kann, wenn die Kirche selbst durch eine verfehlte Personalpolitik einerseits und andererseits durch den Ausschluss der Hälfte der Bevölkerung zu dieser Entwicklung beiträgt. Wer von Kirchenseite für die Erhaltung eingetreten ist und das auch jetzt noch tut, der muss zunächst einmal vor der eigenen Haustüre kehren. Das müsste man in diesem Hause auch einmal sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere an die Berichte des Obersten Rechnungshofs, der uns schon lange ins Stammbuch geschrieben hat, es könne nicht sein, dass einzelne Bereiche gegenüber der sonstigen Hochschullandschaft so gut ausgestattet seien. Der nun eingeschlagene Weg ist in der Sache richtig. Dass es formal schwierig ist, wurde schon ausgeführt. Dass man manche Klimzüge machen muss, um mit dem etwas antiquierten Konstrukt des Konkordats zu Potte zu kommen, ist auch ausgeführt worden. Wir haben im Ausschuss ausführlich, auch schon vor Einbringung des Staatsvertrags, über die damit verbundenen Schwierigkeiten gesprochen und waren uns, wie schon von Herrn Kollegen Vogel gesagt, in vielen Bewertungen hinsichtlich der konkreten Umsetzungsschwierigkeiten einig. Das betrifft die Lehrerbildung und den Vertrauensschutz derer, die sich in der Ausbildung befinden. Das betrifft die Promotion und ich denke, dass wir mit dem Beschluss, der zusammen mit dem Staatsvertrag im Ausschuss gefasst wurde, nämlich diese Entwicklung weiter sehr kritisch zu verfolgen und dafür sorgen zu wollen, dass die Studierenden zu ihrem Recht kommen, diesen Bedenken Rech-

nung tragen. Deshalb können wir diesem Staatsvertrag und dem Zusatzprotokoll zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat auf Drucksache 15/7183 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/7991 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung.

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltung? – Niemand. Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Antrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Helfergleichstellung (Drs. 15/7446)**

Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Innern. Ist das so richtig? Es hat Zwischenverhandlungen gegeben, deren letzten Stand ich nicht kenne. Das Wort hat der Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Nachsicht, lieber Franz Schindler. Ich glaube, in der Tendenz und in der Absicht sind wir uns einig, dass wir das Helfergleichstellungsgesetz haben wollen und die anderen freiwilligen Hilfsorganisationen der Freiwilligen Feuerwehr und dem THW gleichgestellt sein sollen, und zwar nicht unterhalb der Katastrophenschwelle, sondern im Katastrophenfall. Das hat der Haushaltsausschuss so vorgegeben.

In dem Antrag der SPD, Herr Kollege Schindler, ist der Termin Ende Mai 2007 vorgegeben. Wir hatten gerade abgesprochen, dass dieser Termin in dem Antrag gestrichen wird. Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, weil ich versichern wollte, dass wir den Gesetzentwurf dem Landtag möglichst schnell vorlegen wollen. Wir sind gerade dabei, den Gesetzentwurf zu erstellen, auch in Absprache mit dem Finanzministerium, weil er finanzielle Auswirkungen hat. Wir wollen dann eine Abstimmung mit den Ressorts durchführen, in den Ministerrat gehen, – das übliche Verfahren – und dann den Antrag dem Hohen Hause möglichst schnell vorlegen. Ich glaube, damit könnten wir das gemeinsame Ziel erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe einen redaktionell veränderten Antrag vorliegen. Soll ich ihn vortragen oder

tragen Sie das vor, Herr Kollege Schindler? – Herr Kollege Schindler, bitte.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts der Erklärung des Herrn Staatssekretärs und im Hinblick auf die Zeit will ich es ganz kurz machen: Ich freue mich, dass der Haushaltsausschuss dem Antrag mit einer Änderung, die Ihnen vorliegt, Herr Präsident, einstimmig zugestimmt hat. Aufgrund der Erklärung des Herrn Staatssekretärs sind wir als Antragsteller damit einverstanden, dass in dem Antrag die dort gesetzte Frist bis Ende Mai 2007 gestrichen wird.

Wir gehen davon aus, dass die Staatsregierung dem Haus baldmöglichst den Gesetzentwurf vorlegen wird. Wenn das geschieht, werden wir ihm aller Voraussicht nach zustimmen. Wir kennen ihn jetzt noch nicht; aber es ist ein gemeinsames Anliegen, das zudem so ganz neu nicht ist. Ich erinnere daran, dass es im Zusammenhang mit der Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes Mitte der 90er Jahre Bemühungen gegeben hat, das Thema Helfergleichstellung zu regeln. Es ist damals nicht zu einem Kompromiss gekommen und dann ist jahrelang gar nichts passiert. In der Folge hat es Hochwasserereignisse gegeben.

2002 kam das ganz große Hochwasser. Damals ist die Diskussion wieder aufgekommen. 2003 gab es dann einen Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion mit dem Ziel der Helfergleichstellung. Dieser Antrag wurde von der Mehrheit dieses Hohen Hauses abgelehnt. Es gab dann wieder ein Hochwasser, wieder wurde eine Anfrage gemacht, und wiederum wurde mitgeteilt, man könne das nicht machen. Auch auf den Prüfantrag, den die CSU-Fraktion damals eingebracht hat, hat das Innenministerium mitgeteilt, das Anliegen könne nicht weiter verfolgt werden. Deshalb freut es uns jetzt, dass wir, wie ich meine, einen entscheidenden Schritt weiter gekommen sind, wenn das Hohe Haus, zumindest die beiden großen Fraktionen – ich glaube allerdings auch die GRÜNEN –, der Meinung sind, das Thema müsse endgültig geregelt werden, wohl wissend, dass auch dann noch Probleme bleiben werden, beispielsweise bei der Erstattung der Kosten unterhalb der Katastrophenschwelle und bei vielen anderen Details der Bezuschussung der Förderung bei den freiwilligen Hilfsorganisationen. Das grundsätzliche Problem kann aber gelöst werden. Wir hoffen, dass die Lösung bald vorgelegt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben diesen Antrag im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit ausführlich beraten, und wir haben ihn damals aus zwei Gründen abgelehnt: erstens, weil im Antrag die Einbeziehung der Helfer unterhalb der Katastrophenschwelle gefordert wurde. Zweitens wurde der Antrag aus formalen Gründen abgelehnt, weil ein Gesetzentwurf

bis Ende Mai gefordert wurde, und das war zeitlich nicht zu machen.

Der Gesetzentwurf ist inzwischen in Arbeit und er wird im Laufe des Jahres wohl auch vorgelegt werden. Damit ist ein Ziel erreicht, an dem wir schon lange arbeiten. Es liegt uns nämlich am Herzen, das Ehrenamt in seinen Ausprägungen zu stärken und die Rahmenbedingungen, unter denen das Ehrenamt ausgeübt werden kann, zu verbessern. Das ist ein Stück Lebensqualität in Bayern. Insofern freue ich mich, wenn das Gesetz jetzt auf den Weg kommt und ein seit vielen Jahren bestehendes Anliegen zu einem guten Abschluss kommt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE) : Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hoffen, dass es möglichst bald, idealerweise noch bis zur Sommerpause, zu einer Gleichstellung der Angehörigen der freiwilligen Hilfsorganisationen mit den Angehörigen der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks kommt, was die Freistellungsregelungen und die Lohnfortzahlungen betrifft. Wir hatten uns im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit beim Antrag der SPD enthalten, weil im ursprünglichen Antrag die Forderung enthalten war, dass es auch unterhalb der Katastropheneinsatzschwelle zu einer Gleichstellung kommen soll. Das ist aber eine sehr komplizierte Frage, die nicht pauschal für alle Fälle geregelt werden kann. Wir haben uns deshalb bei dem ursprünglichen Antrag enthalten. Dem geänderten Antrag stimmen wir allerdings zu.

Kurz vor Ende der Plenarsitzung möchte ich Sie alle noch herzlich einladen, im Rahmen der Klimaschutzwoche heute ab 19.15 Uhr den Al-Gore-Film anzusehen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Ihre Einladung ist von unserer Geschäftsordnung nicht gedeckt.

Christine Kamm (GRÜNE) : In Ordnung.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das war doch im Rahmen der Redezeit! – Gegenruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU): Das geht nicht! – Margarete Bause (GRÜNE): Los, mach halt! – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Wir wollen daraus keinen Grundsatzzstreit machen, aber die Einladung ist durch den Tagesordnungspunkt nicht gedeckt. Das war keine Aussprache zur Sache.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) – Franz Schindler (SPD): Weisen Sie doch auf die Notwendigkeit hin, im Hinblick auf künftige Aufgaben der Helfer und auf deren Gleichstellung den Film über den Klimaschutz anzusehen! – Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Da muss man dann aber „von hinten durch die Brust ins Auge“. – – Bitte, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE) : Wir bitten um Zustimmung zum geänderten Antrag. Wir würden uns freuen, Sie um 19.15 Uhr im Filmsaal bei der Vorführung des Al-Gore-Films zu sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, der Text lautet mit den Änderungen folgendermaßen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf mit dem Ziel der Beseitigung der Ungleichbehandlung von Angehörigen der Feuerwehren und des THW einer-

seits und von Angehörigen freiwilliger Hilfsorganisationen andererseits hinsichtlich der Freistellungsregelung und der Lohnfortzahlung bei Katastrophenschutzzeinsätzen („Helfergleichstellung“) vorzulegen.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist der Antrag so beschlossen.

Es ist jetzt fünf Minuten vor 19.00 Uhr. Ein weiterer Antrag mit Aussprache kann nicht mehr behandelt werden. Ich bedanke mich. Die Sitzung ist damit geschlossen.

(Schluss: 18.55 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.04.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion SPD; Keine Kopfpauschale für die Pflegeversicherung (Drucksache 15/8037)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred			
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			X
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	47	89	1

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 8)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für die Erweiterungsplanungen der Lechstahlwerke
 Drs. 15/4633, 15/7869 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

2. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD
 Bericht über Maßnahmen zur Gewaltprävention
 Drs. 15/7064, 15/7976 (E) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
 Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik**

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

3. Antrag des Abgeordneten Eduard Nöth CSU
 Ausgestaltung der beruflichen Oberschule
 Drs. 15/7078, 15/7978 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	Z

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Mehr Lehrerstunden für Praxisklassen
 Drs. 15/7228, 15/7983 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
 Bericht zur Verwendung der Studienbeiträge
 Drs. 15/7248, 15/7937 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle u.a. CSU
 Vollzug der Rechtsvorschriften über die Einführung von Studienbeiträgen und das Verfahren ihrer Verwendung
 Drs. 15/7666, 15/7939 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Enthaltung“ zu Grunde zu legen.

7. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Hoderlein, Dr. Linus Förster, Hermann Memmel u.a. SPD
Unterrichtung des Landtags über den Fortgang der Beratungen zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
Drs. 15/7458, 15/7982 (A) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europa-angelegenheiten**

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Reinhold Bocklet, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Begrenzte Ausnahme vom Sonntagsfahrverbot für LKW
Drs. 15/7465, 15/7988 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u.a. und Fraktion CSU
Gesetzeslücken im Bereich der nachträglichen Sicherungsverwahrung schließen
Drs. 15/7490, 15/7949 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Regulären Unterrichtsbetrieb durch unverzügliche Aufstockung der Mobilien Reserve herstellen
Drs. 15/7492, 15/7979 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u.a. und Fraktion CSU
Für Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug und gegen Zuwanderung in die Sozialsysteme!
Drs. 15/7493, 15/7948 (G) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europa-angelegenheiten**

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Unterrichtsgarantie für Bayerns Schulen
Drs. 15/7496, 15/7980 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Bericht zu Fragen der Konnexität im Zusammenhang mit der Umwandlung der Hauptschulen in Ganztags-schulen
Drs. 15/7564, 15/7981 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Hermann Imhof, Kurt Eckstein u.a. CSU
Gedenkstättenarbeit im KZ-Außenlager Hersbruck/Happurg
Drs. 15/7608, 15/7938 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz - BayWoFG) (Drs. 15/6918): Verordnungen und Bekanntmachungen
Drs. 15/7268, 15/7974 (A) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik**

	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z